

VITA34

GESCHÄFTSBERICHT 2021

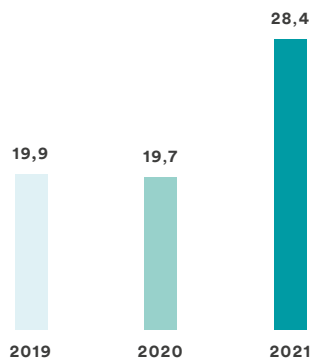


KONZERNKENNZAHLEN

		2019	2020*	2021
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	TEUR	19.934	19.668	28.419
Bruttoergebnis	TEUR	11.783	11.256	12.438
EBITDA	TEUR	5.433	4.936	814
EBITDA-Marge auf Umsatz	%	27,3	25,1	2,9
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	2.453	1.973	-3.071
Periodenergebnis	TEUR	718	1.439	-3.926
Ergebnis je Aktie	EUR	0,18	0,35	-0,63
Bilanz				
		31.12.2019*	31.12.2020*	31.12.2021
Bilanzsumme	TEUR	58.775	58.673	177.946
Eigenkapital	TEUR	28.048	26.231	41.942
Eigenkapitalquote	%	47,7	44,7	23,6
Liquide Mittel	TEUR	9.102	10.396	33.298
Cashflow				
		2019*	2020	2021
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-1.390	-252	24.871
Abschreibungen	TEUR	2.979	2.964	3.885
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	6.318	3.531	2.727
Mitarbeiter				
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anzahl zum Bilanzstichtag	Anzahl	120	116	775

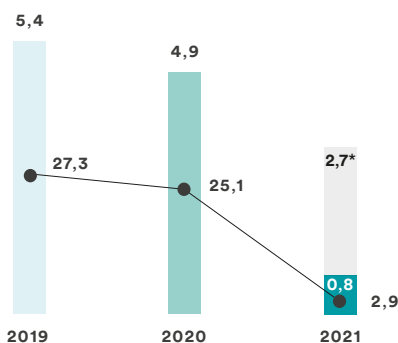
* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Umsatz in Mio. EUR



EBITDA in Mio. EUR

EBITDA-Marge auf Umsatz in %



* Einmalige Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM



VITA 34 – DIE FÜHRENDE ZELLBANK EUROPAS

Vita 34 wurde 1997 in Leipzig gegründet und ist heute eine der führenden Zellbanken Europas. Als erste private Nabelschnurblutbank Europas und Pionier im Cell Banking bietet das Unternehmen seitdem als Komplettanbieter für Kryokonservierung die Entnahmelogistik, die Aufbereitung und die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe an.

Auf Basis der 2019 erfolgten Erweiterung des Geschäftsmodells beabsichtigt Vita 34, zukünftig auch die Einlagerung von Immunzellen aus peripherem Blut sowie von Stammzellen aus körpereigenem Fett anzubieten.

Zusätzliches Wachstumspotenzial besteht in neuen expandierenden Geschäftsbereichen wie Zell- und Gentherapien (inklusive CAR-T) und CDMO.



INHALT

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Aktie der Vita 34 AG

16 Zusammengefasster Lagebericht

- 16 Vorbemerkung
- 16 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 25 Wirtschaftsbericht
- 32 Corporate Governance
- 32 Chancen- und Risikobericht
- 37 Prognosebericht
- 39 Fußnotenverzeichnis

40 Konzernabschluss

- 42 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 43 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 44 Konzern-Bilanz
- 46 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 48 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 50 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

118 Weitere Informationen

- 120 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 121 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 130 Finanzkalender 2022
- 131 Impressum

BRIEF DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER,

als Europas erste Nabelschnurblutbank und Pionier im Bereich des Family Cell Banking gehen Wachstum und Wandel bei Vita 34 seit jeher Hand in Hand. In den 25 Jahren seit Unternehmensgründung haben wir regelmäßig attraktives organisches Wachstum mit additiven Wachstumssprüngen durch Unternehmenszukäufe gepaart. Parallel dazu hat sich diese Art der Dienstleistung in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu in ganz Europa etabliert und zahlreiche Wettbewerber, verteilt über den gesamten Kontinent, hervorgebracht. Im Zuge der deutlichen Marktkonsolidierung der letzten Jahre haben sich dann im Wesentlichen zwei europaweit agierende und marktführende Unternehmen herausgebildet, gefolgt von einer überschaubaren Anzahl verbleibender regionaler Anbieter.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 kam es nun mit dem Zusammenschluss von Vita 34 und PBKM zur Fusion dieser beiden größten europäischen Unternehmen und somit zum vorläufigen Höhepunkt des Konsolidierungsprozesses im Markt. Ende Mai haben beide Unternehmen eine gemeinsame Vereinbarung über den Firmenzusammenschluss unterzeichnet. Im Juli stimmten dann auch die Aktionäre von Vita 34 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung mit großer Mehrheit der Transaktion zu. Das im September veröffentlichte Umtauschangebot wurde wiederum mit ebenfalls großer Mehrheit von rund 98 Prozent von den Aktionären der PBKM angenommen und der Unternehmenszusammenschluss am 8. November 2021 wirksam. Bis zum Jahresende konnten im Rahmen eines Squeeze-out auch die verbliebenen Anteile an der PBKM übernommen werden. Die Vita 34 AG besitzt nun 100 Prozent der Anteile an PBKM. Mit dem Zusammenschluss ist die mit Abstand führende Zellbank Europas und das drittgrößte Unternehmen seiner Art weltweit entstanden. Auf der Basis dieses soliden Fundaments wird Vita 34 in Zukunft das europäische und globale Cell Banking weiter entscheidend prägen und durch die Etablierung neuer Technologien und Dienstleistungen zu neuer Größe führen.

In den vergangenen Jahren hatten beide Unternehmen mehrfach die Möglichkeiten und Potenziale einer Fusion erörtert. Breite internationale Strukturen beider Konzerne und die damit verbundene enorme Komplexität der Transaktion und der Gesellschafterstrukturen führten letztlich dazu, dass beide Unternehmen vertiefende Gespräche immer wieder verschoben haben. Die dann im vergangenen Jahr vollzogene Transaktion war die erste ihrer Art zwischen einem in Frankfurt und einem in Warschau notierten Unternehmen. Die substantielle rechtliche und organisatorische Komplexität der Transaktion stellte beide Unternehmen vor entsprechend große Herausforderungen, die auf vergleichsweise geringe personelle Ressourcen in beiden Gesellschaften stieß. Mit einem optimal zusammengestellten Team aus hoch motivierten internen Mitarbeitern und externen Spezialisten verlief die Transaktion letztendlich jedoch insgesamt reibungslos und erfolgreich.

So erfolgreich wie der rechtliche Zusammenschluss im abgelaufenen Geschäftsjahr verlief, so erfolgreich soll die Fusion im Jahr 2022 auch auf struktureller Ebene verlaufen. Auch hier stoßen wir auf ein alles andere als geringeres Ausmaß an Komplexität in beiden Unternehmen und auch hier gehen wir die anstehenden Themen unmittelbar und in vollem Umfang an. Die zügige und vollständige Integration beider Unternehmen in einen optimal aufgestellten Konzern erachten wir als wichtigen Schlüssel für den weiteren Erfolg von Vita 34. Wir sind überzeugt, dass sich diese personellen und finanziellen Anstrengungen ab dem Übergangsjahr 2022 in jeder Hinsicht auszahlen werden. Wir haben bereits verschiedene Projekte identifiziert und mit deren Umsetzung begonnen, um die Synergien zu maximieren, die sich aus der Fusion ergeben. Die komplette Umsetzung wird höchstwahrscheinlich bis zu drei Jahre dauern, vor allem wegen der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen.

Das weitere Wachstum wird gleichzeitig von einem umfassenden Wandel in unserem Unternehmen begleitet. Dieser Wandel zeigt sich unter anderem auch darin, dass wir Sie in diesem Jahr als Vorstand in grundsätzlich neuer Zusammensetzung



Die Mitglieder des Vorstands von links nach rechts: Andreas Schaffhirt, Jakub Baran, Tomasz Baran

durch die Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres führen. Mit einer umfassenden Umstrukturierung des Vorstands vor einigen Wochen haben wir die Weichen für ein beschleunigtes Wachstum in unserem Kerngeschäft und in unseren neuen expandierenden Geschäftsbereichen wie Zell- und Genterapien (inkl. CAR-T) und CDMO gestellt. Neben der Neuernennung von Jakub Baran zum Vorstandsvorsitzenden wurde der Vorstand um die neu geschaffene Position des Chief Commercial Officer (CCO) erweitert, in der sich Tomasz Baran auf die Vertriebs- und Marketingaktivitäten konzentrieren wird. Finanzvorstand der Gesellschaft bleibt Andreas Schaffhirt, der die Position im vergangenen Jahr als Spezialist für komplexe Finanztransaktionen interimistisch übernommen hat. Damit setzt sich der Vorstand aus erfahrenen Mitgliedern jeweils beider Gesellschaften – Vita 34 und PBKM – zusammen. Der Konzern wird entsprechend auch auf Organebene von den Erfahrungen und Kompetenzen beider Unternehmen profitieren können und gleichzeitig eine relativ schlanke Struktur aufweisen.

Durch den Unternehmenszusammenschluss und die Erstkonsolidierung von PBKM zum 8. November ist Vita 34 im abgelaufenen Geschäftsjahr in jeder Hinsicht in eine neue Größenordnung gewachsen. Der Umsatz des kombinierten Konzerns stieg um 44,5 Prozent auf 28,4 Mio. EUR, wobei die Ergebnisse des Teilkonzerns PBKM hier nur für knapp zwei

Monate konsolidiert wurden. Auch die Marktkapitalisierung unserer börsennotierten Gesellschaft erhöhte sich vor dem Hintergrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und des Aktienumtauschangebots wesentlich auf rund 240 Mio. EUR zum Jahresultimo 2021.

Gleichzeitig müssen wir der angesprochenen Komplexität unseres Unternehmenszusammenschlusses aber auch mit einer Reihe von Sondereffekten Tribut zollen. Zunächst betrifft dies die unmittelbar mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten, die sich in nicht unerheblichem Umfang ergebnisreduzierend auswirken. Für rechtliche und fachliche Beratung, die Vorbereitung und Durchführung der Kapitalerhöhung sowie den Aktienumtausch inklusive Squeeze-out beliefen sich die ausgewiesenen Kosten auf insgesamt 2,7 Mio. EUR. Darüber hinaus bringt der Zusammenschluss natürlich auch eine Reihe von Integrations- und Harmonisierungsmaßnahmen mit sich, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind.

Der wesentlichste Effekt entsteht aus der Harmonisierung der Bilanzierung nach IFRS 15 (Umsatzrealisierung). Dieser führt für den Teilkonzern PBKM zu einem deutlich niedrigeren Ausweis vom Umsätzen und Ergebnisbeiträgen. Das spezielle Geschäftsmodell des Zellbankings umfasst die Aufbereitung und sehr langfristige Lagerung von Stammzeleinheiten für

unsere Kunden. Die Vergütung der Leistungen erfolgt entweder über langfristige Vorauszahlungen oder Abonnements. Die Besonderheit der PBKM-Leistungsangebote liegt im Bestehen von gewissen Kündigungsrechten für den Kunden während der in der Regel unbefristeten Vertragslaufzeit. Aufgrund der empirisch extrem seltenen Kündigungen hat PBKM in Auslegung des IFRS 15 nach dem sogenannten Wirtschaftlichkeitsprinzip die Verträge mit einer 18-jährigen Laufzeit – bis das Neugeborene erwachsen ist – bilanziert. Mit Anwendung der Vita 34-Bilanzierungsrichtlinien, die sich für die Auslegung des IFRS 15 nach derzeit herrschender Meinung und Geschäftspraxis in Deutschland streng am sogenannten Legalprinzip zu orientieren hat, musste die Umsatzerfassung für den Teilkonzern PBKM sowohl für die Vergangenheit als auch das laufende Geschäft angepasst werden. Danach darf der Umsatz zu Beginn des Vertrages nur für eine hinreichend sichere Vertragslaufzeit, der die bestehenden Kündigungsrechte oder nicht ausreichend hohe Vertragsstrafen bei einer Kündigung entgegenstehen, erfasst werden. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Umsätze und Ergebnisse, die zuvor im ersten Vertragsjahr bilanziert wurden, über die Vertragsdauer pro rata temporis in späteren Perioden erfasst werden. Der Vorstand plant, diesem Effekt mit geeigneten Vertragsanpassungen, die sich positiv ab der zweiten Jahreshälfte 2022 auswirken sollen, entgegenzuwirken. Aufgrund der ebenfalls erforderlichen rückwirkenden Berücksichtigung dieses Effektes bei der Erstkonsolidierung der PBKM werden hieraus über die künftigen Perioden zusätzliche positive Umsätze und Ergebnisbeiträge ausgewiesen werden.

Gleichzeitig wirkten sich auf der Ebene des Teilkonzerns PBKM umfangreiche Investitionen in die Zukunft von Vita 34 in Höhe von 1,0 Mio. EUR ergebnismindernd aus. Diese Aufwendungen sind ein Teil der erheblichen Anlaufkosten für die neuen expandierenden Geschäftsfelder Zell- und Gentherapien und CDMO und spiegeln nur einen kleinen Teil der bisher getätigten Gesamtinvestitionen in diese neuen Geschäftsmöglichkeiten wider.

Eine rein organische Analyse der Geschäftsentwicklung zeigt, dass sich die positive Entwicklung der ersten neun Monate 2021 im vierten Quartal leider verlangsamt hat, korrelierend mit einer stark steigenden Zahl von COVID-19-Infektionen. Diese Verlangsamung war sowohl bei Vita 34 als auch bei PBKM zu beobachten. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich unsere Investitionen von heute morgen in einer umso attraktiveren Marktposition von Vita 34 niederschlagen und das Unternehmen in neuen, noch weitaus attraktiveren Märkten etablieren werden.

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, vor allem auch im Hinblick auf den Angriff auf die Ukraine durch Russland, sowie die Auswirkungen der pandemischen Lage werden uns auf



diesem Weg zwar zunächst bremsen, aber nicht ausbremsen. Während um die Jahreswende – dem Höhepunkt der Omikron-Welle – vor allem COVID-19 das Neukundengeschäft negativ beeinflusste, haben wir in den letzten Wochen aufgrund der kriegsbedingten Unsicherheiten eine veränderte Nachfrage unserer Kunden gespürt, die zu einer insgesamt schwächeren Entwicklung von Vita 34 im Jahr 2022 führen dürfte. Die Gruppe plant, ihre Marketing- und Vertriebskosten im Jahr 2022 je nach Marktentwicklung dynamisch anzupassen. Unsere Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bei denen wir deutliche Fortschritte erwarten, werden auch im Jahr 2022 hohe Aufmerksamkeit erhalten.

Entsprechend gehen wir heute davon aus, dass Vita 34 mittel- und langfristig wieder attraktivere Wachstumsraten aufweisen kann. Damit dies auf einem soliden Fundament geschehen kann, wird das laufende Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen den Charakter eines Übergangsjahres haben, in dem wir alle Unternehmen der neuen Gruppe vollständig in den Konzern integrieren und so den nächsten Wachstumsschub vorbereiten werden.

Im Hinblick auf die dargestellten Auswirkungen aus der Harmonisierung der Bilanzierung nach IFRS 15 geht der Vorstand davon aus, dass mit geeigneten Anpassungen in der Ausgestaltung der Konditionen der Kundenverträge ab der zweiten Jahreshälfte wieder in größerem Umfang Umsätze aus neu abgeschlossenen Verträgen über eine längere Laufzeit bilanziert werden können.



Trotz fortschreitender Konsolidierung ist der europäische Markt für Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe immer noch fragmentiert. Im weiteren Konsolidierungsprozess soll Vita 34 weiterhin die führende aktive Rolle innehaben und entsprechend geht der Vorstand auch für das Geschäftsjahr 2022 von weiteren Unternehmenszukäufen aus.

Auf Basis einer aktuellen Einschätzung vor dem Hintergrund des angespannten Wirtschaftsumfeldes erwartet der Vorstand entsprechend für das Gesamtjahr 2022 einen Konzernumsatz zwischen 68 und 75 Mio. EUR. Trotz bereits eingeleiteter erster Kostensenkungsmaßnahmen – im Wesentlichen in den Bereichen Marketing, Produktion und aus dem Post-Merger-Integrationsprozess – geht der Vorstand aktuell von einem deutlich rückläufigen Ergebnis aus. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die laufenden Initiativen im Bereich Zell- und Gentherapie sowie im Bereich CDMO die erwarteten Finanzergebnisse deutlich negativ beeinflussen werden. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wird entsprechend im Bereich zwischen -2 und 1 Mio. EUR erwartet.

Die Einschätzung basiert auf einem gleichbleibenden Wechselkurs des Euro zum polnischen Zloty und anderen Währungen (HUF, RON, TRY, GBP) im Vergleich zum 31. März 2022. Effekte aus potenziellen Akquisitionen, die im Jahr 2022 in Betracht gezogen werden, inklusive der daraus resultierenden Transaktionskosten, sowie andere einmalige Effekte sind in der Prognose nicht enthalten. Im Hinblick auf die vorstehend im Segment Teilkonzern PBKM und im Abschnitt 3 des Konzernanhangs dargestellten Auswirkungen aus der Harmonisierung der Bilanzierung nach IFRS 15 geht der

Vorstand dabei davon aus, dass mit geeigneten Anpassungen in der Ausgestaltung der Konditionen der Kundenverträge ab der zweiten Jahreshälfte wieder in größerem Umfang Umsätze aus neu abgeschlossenen Verträgen bereits zu Vertragsbeginn bilanziert werden können. Für die Prognose wurde ein entsprechendes Umsatzvolumen angenommen.

Für die Vita 34 AG selbst erwartet der Vorstand für das Gesamtjahr 2022 aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds einen moderaten Rückgang von Umsatz und EBITDA.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, das aktuell negative Marktumfeld wieder schnell hinter uns lassen zu können und so bereits im kommenden Jahr die neue Umsatz- und Finanzstärke von Vita 34 visibel werden zu lassen. Für Ihre Unterstützung auf dem Weg dorthin danken wir Ihnen bereits heute. Ebenso gilt unser Dank unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern für ihre tagtäglichen Bemühungen um den Erfolg unseres Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Vita 34 AG

Jakub Baran
Chief Executive
Officer

Andreas Schaffhirt
Chief Financial
Officer

Tomasz Baran
Chief Commercial
Officer

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 zehn Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen zehn Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss gebildet. Entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

VERÄNDERUNGEN IM AUF SICHTSRAT

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Steffen Richtscheid hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 niedergelegt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurden die Vergrößerung des Aufsichtsrats von bisher vier Mitgliedern auf sieben Mitglieder und die entsprechende Satzungsanpassung beschlossen. Ebenfalls auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurden in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Dr. Alexander Granderath, Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herr Konrad Mitterski und Herr Nils Herzing. Herr Andreas Füchsel wurde wieder zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, womit der Aufsichtsrat vollständig mit sieben Mitgliedern besetzt ist. Die Wahl von Herrn Dr. Granderath und Herrn Füchsel ist mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 15. Dezember 2021 wirksam geworden. Die Wahl von Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herrn Konrad Mitterski und Herrn Nils Herzing erfolgte aufschiebend bedingt auf die Wirksamkeit der Vergrößerung des Aufsichtsrats, welche durch Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung ins Handelsregister am 18. Januar 2022 erfolgt ist. Der Aufsichtsrat bestand daher bis zum 18. Januar 2022 aus vier Mitgliedern und seit diesem Tag aus sieben Mitgliedern.

Herr Florian Schuhbauer hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt, worauf Herr Dr. Alexander Granderath zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Florian Schuhbauer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde.

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurden dazu in einem On-Boarding-Verfahren die internen Strukturen und Abläufe bei der Gesellschaft erläutert. Zusätzlich erfolgte bei Amtseintritt eine ausführliche Schulung über die kapitalmarktrechtlichen Pflichten und aktuelle kapitalmarktrechtliche Themen durch den externen Rechtsberater der Gesellschaft. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgten insbesondere im Hinblick auf Änderungen von relevanten rechtlichen Vorgaben.

INTERESSENKONFLIKTE

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Herr Florian Schuhbauer hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt als mittelbarer Gesellschafter der AOC Health GmbH und deren Beteiligung in Höhe von mehr als 60% an der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. Warschau, Polen, offengelegt.

Herr Andreas Füchsel hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt aufgrund seiner geschäftlichen Beziehungen mit der AOC Health GmbH im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. offengelegt.

Die Herren Florian Schuhbauer und Andreas Füchsel haben sich aus diesen Gründen bei mit dem Unternehmenszusammenschluss zusammenhängenden Beschlüsse des Aufsichtsrats jeweils der Stimme enthalten.

Herr Andreas Füchsel hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus einen Interessenkonflikt als Partner der Sozietät DLA Piper UK LLP im Rahmen der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Honorarzählung und Beauftragung zur weiteren Beratung der DLA Piper UK LLP im Hinblick auf den Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. offengelegt. Er hat sich aus diesem Grund bei den entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Stimme enthalten.

SCHWERPUNKT DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entsprechenserklärung und Abhängigkeitsbericht und Verwendung des Bilanzgewinns
- Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns 2021
- Vorstandsangelegenheiten (Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, Vorstandstantieme (Ermessensbonus), Niederlegung des Amts als Vorstandsmitglied durch Herrn Falk Neukirch, Bestellung von Herrn Andreas Schafhirt zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Vita 34 AG, Geschäftsverteilungsplan, Einzelvertretungsberechtigung des Vorstandsvorsitzenden der Vita 34 AG, Herrn Dr. Wolfgang Knirsch)
- Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021 einschließlich der Vorschläge für die Kandidaten zu den Wahlen zum Aufsichtsrat sowie der Vorschläge zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems und Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Beschlussvorschlag über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre für die außerordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021
- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen und Auskunftserzwingungsverfahren
- Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita 34 AG mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, im Wege des Aktientausches und anschließende Integration der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. in die Vita 34-Gruppe
- Squeeze-out bei der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen
- Delisting bei der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, nach Durchführung des Squeeze-outs

- Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Vergrößerung des Aufsichtsrats von bisher vier auf sieben Mitglieder; Bestellung von Herrn Dr. Alexander Granderath, Frau Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Herrn Konrad Milterski und Herrn Nils Herzing zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats; Wiederwahl von Herrn Andreas Füchsel zum Mitglied des Aufsichtsrats; Niederlegung des Amtes als Aufsichtsratsvorsitzender von Herrn Florian Schuhbauer und Wahl von Herrn Dr. Alexander Granderath zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Wahl von Herrn Florian Schuhbauer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden)
- Bildung eines Prüfungsausschusses und eines Personal- und Vergütungsausschusses
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) und Beratung über notwendige Anpassungen hinsichtlich der durch die DPR mitgeteilten Fehlerfeststellungen sowie Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 durch die DPR hinsichtlich der Umsetzung von Fehlerfeststellungen

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 beschäftigt. Am 29. März 2022 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und der IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29./30. April 2022 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30. April 2022. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die Vita 34 AG erstellte für das Geschäftsjahr 2021 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 29./30. April 2022 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 29./30. April 2022 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 29. April 2022 gebilligt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Berlin, den 29. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Kieper Susanne Patommel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

30. April 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Alexander Granderath
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vita 34 AG

DIE AKTIE DER VITA 34 AG

AKTIENKENNZAHLEN 2021

Börsenkürzel / Reuterskürzel	V3V / V3VGn.DE
Wertpapierkennnummer / ISIN	A0BL84 / DE000A0BL849
Erstnotiz	27.03.2007
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsubsector Biotechnology, DAXsubsector Pharma & Healthcare
Kurs am 04.01.2021*	12,25 EUR
Kurs am 30.12.2021*	14,95 EUR
Höchst- / Tiefstkurs	17,30 EUR / 12,25 EUR
Anzahl der Aktien	16.036.459
Streubesitz am 30.12.2021	30,9 %
Marktkapitalisierung am 30.12.2021	239,7 Mio. EUR
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

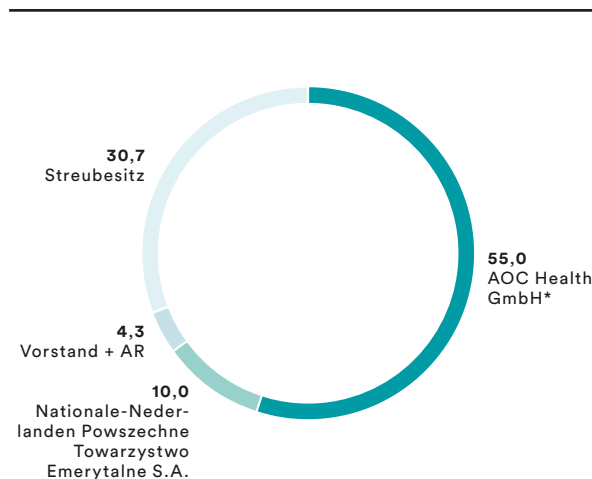
* Schlusskurse Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Durch die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erhöhte sich die Zahl der ausstehenden Aktien der Vita 34 AG mit Wirkung zum 18. November 2021 von 4.145.959 auf 16.426.519 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR (Stückaktien).

VITA 34 AM KAPITALMARKT

Im Jahr 2021 standen Aktien weltweit in der Gunst der Investoren. Die Verfügbarkeit erster Impfstoffe zum Schutz vor COVID-19 sorgte in der ersten Jahreshälfte für eine positive Grundstimmung an den Märkten. In der Hoffnung, dass die Impfkampagnen der weltweiten Pandemie ein rasches Ende setzen und somit wieder Normalität in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Einzug halten würde, griffen viele Anleger bei Aktien zu und sorgten so für steigende Kurse. Gleichzeitig unterstützte die Politik weltweit die wirtschaftliche Erholung mit einer Reihe von Konjunkturpaketen, angeführt von dem gewichtigen Fiskalpaket der US-Regierung. Der deutsche

Aktionärsstruktur zum 22. März 2022 in %



* Der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Florian Schuhbauer ist Gesellschafter der AOC Health GmbH

Auswahlindex DAX eroberte Niveaus oberhalb der Marke von 15.000 Punkten und lag zum Ende des ersten Halbjahres gut 13% im Plus. In der zweiten Jahreshälfte führte eine Reihe von Unwägbarkeiten dann zu einer deutlich gedämpften Gemütslage an den Aktienmärkten. Das Impftempo blieb in Deutschland hinter den Erwartungen zurück, während gleichzeitig Virusmutationen für eine Rückkehr der allgemeinen Unsicherheit sorgten. Zeitgleich führten deutlich steigende Rohstoffpreise und zunehmende Lieferkettenprobleme zu neuen Herausforderungen für die Weltwirtschaft.

Insgesamt gelang den Aktienmärkten in der zweiten Jahreshälfte zwar immer noch eine positive Entwicklung. Die Aufwärtsdynamik schwächte sich jedoch merklich ab. Im November markierte der DAX dann mit 16.290 Punkten ein neues Rekordhoch, fiel jedoch mit 15.885 Punkten zum Jahresultimo von den Höchstständen deutlich zurück. Im Gesamtjahr belief sich der Zuwachs im DAX damit auf 15,8%. Dem europäischen STOXX Europe 600 gelang zeitgleich ein Anstieg von 22,5%, womit er auch den US Dow Jones Industrial Average mit seinem Zuwachs von 19,7% hinter sich ließ.

Auch 2021 standen vor allem Wachstumstitel in der Gunst der Anleger. Sie legten im Schnitt 21,3% zu und entwickelten sich damit deutlich besser als der Gesamtmarkt. Der Aktie der Vita 34 AG gelang im abgelaufenen Geschäftsjahr sogar eine noch bessere Performance. Die positive Geschäftsentwicklung und der sich abzeichnende Zusammenschluss von PBKM und Vita 34 sorgten für zunehmende Aufmerksamkeit unter Investoren und ließen den Aktienkurs von 12,25 EUR zu Jahresbeginn bis auf 17,30 EUR per Anfang Mai auf Xetra-Schlusskursbasis zulegen. Die Eintrübung des allgemeinen Sentiments in der zweiten Jahreshälfte sorgte dann aber auch im Kursverlauf der Vita-34-Aktie für eine weitestgehende Seitwärtsbewegung. Ende November erschloss sich die Aktie erneut die Höchststände von Anfang Mai, bevor sie schließlich mit einem Stand von 14,95 EUR das Jahr beendete. Mit einem Zuwachs von 22,0% entwickelte sie sich erheblich besser als der SDAX, der um 10,3% zulegte.

Nachdem der Ankerinvestor der polnischen PBKM im Juli 2020 bekannt gegeben hatte, sich mit über 30% an Vita 34 beteiligt zu haben, kreisten im restlichen Jahresverlauf 2020 sowie auch zu Beginn des Jahres 2021 die Anfragen von Investoren immer wieder um das Thema eines möglichen Zusammenschlusses beider Unternehmen. Am 31. Mai 2021 unterzeichneten beide Gesellschaften dann schließlich eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss. Folglich war die Kapitalmarktkommunikation in der zweiten Jahreshälfte spürbar geprägt von transaktionsbedingten Entscheidungen und Veröffentlichungen. Am 13. Juli 2021 entschied die außerordentliche Hauptversammlung der Vita 34 AG positiv über den Zusammenschluss beider Gesellschaften und verabschiedete die hierfür durchzuführende Erhöhung des Grundkapitals von 4.145.959,00 EUR auf 16.426.519,00 EUR durch die Ausgabe von 12.280.560 neuen Aktien. Das öffentliche Angebot an die Aktionäre vom PBKM über den Umtausch von PBKM-Aktien in Aktien der Vita 34 AG startete dann am 20. September 2021. Zum Ende der einmalig verlängerten Angebotsphase lag die Annahmeerquote bei rund

98% und damit rund 3% über der Mindestannahmeschwelle. Der offizielle Abschluss der Transaktion datiert auf den 18. November 2021. Am 27. Dezember 2021 erfolgte der Umtausch der verbleibenden rund 2% der ausstehenden PBKM-Aktien im Zuge eines Squeeze-outs, gefolgt von der Einstellung der Börsennotierung an der Warschauer Börse.

Auch 2021 wurde die Aktie der Vita 34 AG von zwei Instituten im Rahmen von Equity Research analysiert. Der Analyst Henrik Markmann von Montega und die Analystin Cansu Tatar von Warburg Research folgten den Entwicklungen des Unternehmens im Rahmen bezahlter Research-Mandate und bewerteten Vita 34 fortlaufend. Im Einzelnen stellten sich die Empfehlungen der Institutionen zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Institution	Analyst/-in	Empfehlung	Kursziel
Montega	Henrik Markmann	Kaufen	25,00 EUR
Warburg Research	Cansu Tatar	Halten	17,20 EUR

Stand: 31.12.2021

Die ordentliche Hauptversammlung 2021 der Gesellschaft wurde im Rahmen der Pandemiegesetzgebung erneut als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre am 15. Dezember in Berlin abgehalten. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 16.426.519,00 EUR waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 58,32% vertreten (2020: 51,44%). Neben den Neuwahlen des von vier auf sieben Mitglieder vergrößerten Aufsichtsrats kamen vor allem die Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Schaffung eines neuen genehmigten und bedingten Kapitals sowie diverse Satzungsänderungen zur Abstimmung.

Kursentwicklung 2021 der Vita 34 AG im Vergleich zum SDAX

— Vita 34 AG (XETRA) — SDAX (indexiert)





ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

4	An unsere Aktionäre
4	Brief des Vorstands
8	Bericht des Aufsichtsrats
12	Die Aktie der Vita 34 AG
16	Zusammengefasster Lagebericht
16	Vorbemerkung
16	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
25	Wirtschaftsbericht
32	Corporate Governance
32	Chancen- und Risikobericht
37	Prognosebericht
39	Fußnotenverzeichnis
40	Konzernabschluss
42	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
43	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
44	Konzern-Bilanz
46	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
48	Konzern-Kapitalflussrechnung
50	Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021
118	Weitere Informationen
120	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
121	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
130	Finanzkalender 2022
131	Impressum

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Die Vita 34 AG, Leipzig, unterzeichnete am 31. Mai 2021 eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. (PBKM), Warschau (Polen), die unter dem Dach der „FamiCord-Gruppe“, der bis dahin größten Stammzellbank in Europa, agiert. Der Unternehmenszusammenschluss wurde zum 8. November 2021 wirksam, nachdem das freiwillige öffentliche Umtauschangebot der Vita 34 AG an die Aktionäre der PBKM mit 97,98 % des Grundkapitals angenommen wurde, sämtliche Vollzugsbedingungen entweder erfüllt wurden oder auf diese verzichtet wurde und die erforderliche Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Vita 34 AG eingetragen wurde.

Durch den Zusammenschluss wurde der Vita 34-Konzern (nachfolgend „Vita 34“ oder „Vita 34-Konzern“) zur mit Abstand größten Zellbank Europas und weltweiten Nummer 3 gemessen an der Zahl der gelagerten Stammzelldepots. Dementsprechend haben sich innerhalb des Konzerns die finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen deutlich erhöht und die bereits umfassenden Dienstleistungen nochmals erweitert, beispielsweise um die Herstellung von Arzneimitteln für neuartige Therapien. Zusätzlich eröffnen sich für Vita 34 neue Wachstumschancen im operativen Geschäft sowie spürbare zusätzliche Umsatzpotenziale und Kostensynergien. Über die weiteren Details informiert nachfolgend der vorliegende zusammengefasste Lagebericht.

Vita 34 AG wird nachfolgend mit der Muttergesellschaft des Vita 34-Konzerns gleichgesetzt. Der „Vita 34-Konzern“ ist aus dem Zusammenschluss der Vita 34 AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern Vita 34“) sowie der PBKM und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern PBKM“) entstanden und umfasst die Geschäftstätigkeit dieser beiden Teilkonzerne, aufgeteilt in die beiden Unternehmenssegmente „Teilkonzern Vita 34“ und „Teilkonzern PBKM“. Der Teilkonzern PBKM wird seit dem 8. November 2021 im Vita 34-Konzern konsolidiert. Der Teilkonzern Vita 34 umfasst die Geschäftstätigkeit des Vita 34-Konzerns entsprechend der Struktur des Konzerns vor dem 8. November 2021. Sollte es sich nachfolgend ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Dieser zusammengefasste Lagebericht berichtet über die Geschäftsentwicklung der Vita 34 AG („die Gesellschaft“), Leipzig, und des Konzerns („Vita 34“ oder „Vita 34-Konzern“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die Gesellschaft bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzern bilanziert nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der Europäischen Union gemäß § 315e HGB anzuwenden sind. Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises, der integraler Bestandteil des Konzernabschlusses ist, wird im Konzernanhang unter Angabe 4 „Angaben zum Konsolidierungskreis“ aufgeführt.

GESCHÄFTSMODELL

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Seit dem Zusammenschluss mit der PBKM ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen mit über 850 Tsd. Stammzelldepots im Konzern die mit Abstand größte Zellbank in Europa und die drittgrößte weltweit. Zudem verfügt der Vita 34-Konzern über ein umfassendes Dienstleistungsangebot, das durch den Zusammenschluss um die Herstellung von Arzneimitteln für neuartige Therapien, die auf mesenchymalen Stammzellen basieren und zur experimentellen Behandlung durch spezialisierte medizinische Einrichtungen verwendet werden, sowie um die Entwicklung eigener Zell- und Gentherapien erweitert wurde. Der Konzern ist zum 31. Dezember 2021 mit 775 Mitarbeitern international aktiv (mit Schwerpunkt in Europa) und lagert in den eigenen Einrichtungen Nabelschnurblute aus rund 50 Ländern.

Medizinisches Potenzial. Vor über dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. Seitdem wurden mehr als 40.000 Nabelschnurblute bei Patienten therapeutisch eingesetzt. Weltweit sind

mittlerweile über 806.000¹ Nabelschnurblute in öffentlichen Nabelschnurblutbanken gelagert und mehr als vier Millionen in privaten Nabelschnurblutbanken verfügbar².

In der öffentlichen Wahrnehmung ist nach Einschätzung von Vita 34 die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Während dies die Hauptanwendung von Nabelschnurblut aus öffentlichen Banken ist, haben sich seit einigen Jahren die Anwendungen von privaten Einlagerungen deutlich in den Bereich der regenerativen Medizin verschoben. Besondere Erfolge sind aktuell bei der Behandlung von frühkindlicher zerebraler Lähmung und Autismus zu verzeichnen, wie Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA und anderen Ländern zeigen konnten.

Am zunehmenden Einsatz von Zellen bei der Behandlung von Krankheiten will auch Vita 34 teilhaben. Darauf richten sich die Anstrengungen des Bereiches Entwicklung, zum Beispiel beim Projekt Immunzellen, bei dem die Entwicklung eines Herstellverfahrens für kryokonservierte Immunzellisolate aus peripherem Blut vorangetrieben werden soll. CAR-T-Zell-Therapien zeigen eindrucksvoll das große Potenzial von Immunzellen für die Behandlung schwerer und schwerster Erkrankungen auf. Zusätzliche Wachstumschancen bietet die Herstellung biologischer Arbeitsstoffe wie zum Beispiel viraler Vektoren sowohl für eigenentwickelte Zell- und Gentherapien (einschließlich CAR-T) als auch für Drittunternehmen als Contract Development & Manufacturing Organization (CDMO), also als Vertragshersteller und -entwickler.

Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen unmittelbar nach der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Europa mit zahlreichen Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult das Unternehmen Klinikpersonal im Hinblick auf die fachgerechte Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe sowie darauf bezogene Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, um eine größtmögliche Prozessqualität zu gewährleisten. Die Klinikabdeckung beläuft sich beispielsweise allein in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz), dem Kernmarkt des Teilkonzerns Vita 34, auf 82 % und beispielsweise in Polen, dem Heimatmarkt des Teilkonzerns PBKM, auf 90 %.

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach der Entnahme in einer der Partnerkliniken werden die Stammzellen auf schnellstem Wege nach dokumentierten Vorgaben in einen der 14 internationalen Laborstandorte von Vita 34 transportiert. Dort werden sie untersucht sowie auf Basis der entsprechenden Herstellere Erlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für therapeutische Anwendungen erhalten. Mit der Einlagerung investieren Eltern in die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und damit in ein Vorsorgeprodukt, indem sie ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance sichern.

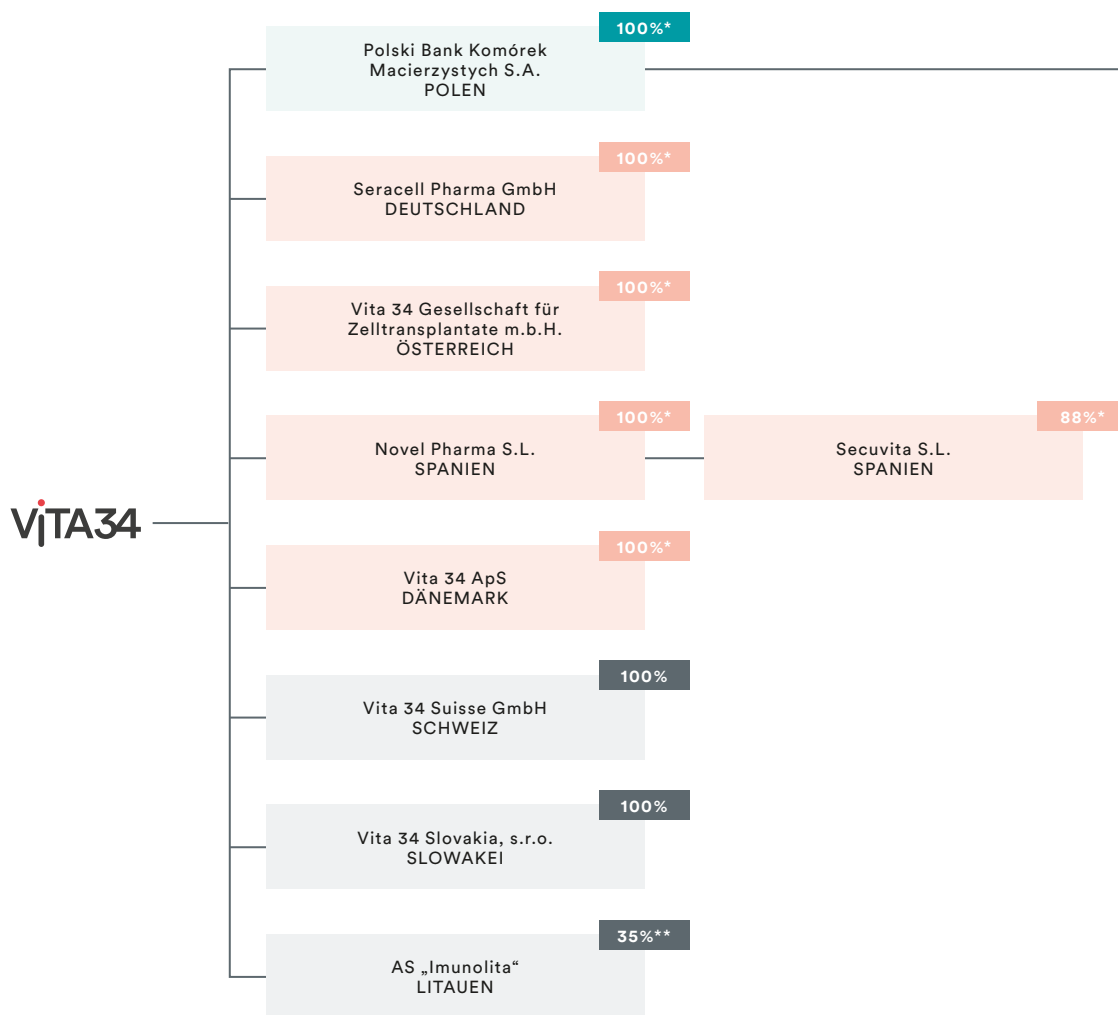
Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen nach eigener Einschätzung die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. Es handelt sich dabei um:

- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)
- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe aus Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.
- die erforderlichen Genehmigungen, den Kunden die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung sowohl von Vollblut als auch von separiertem Blut aus der Nabelschnur anzubieten

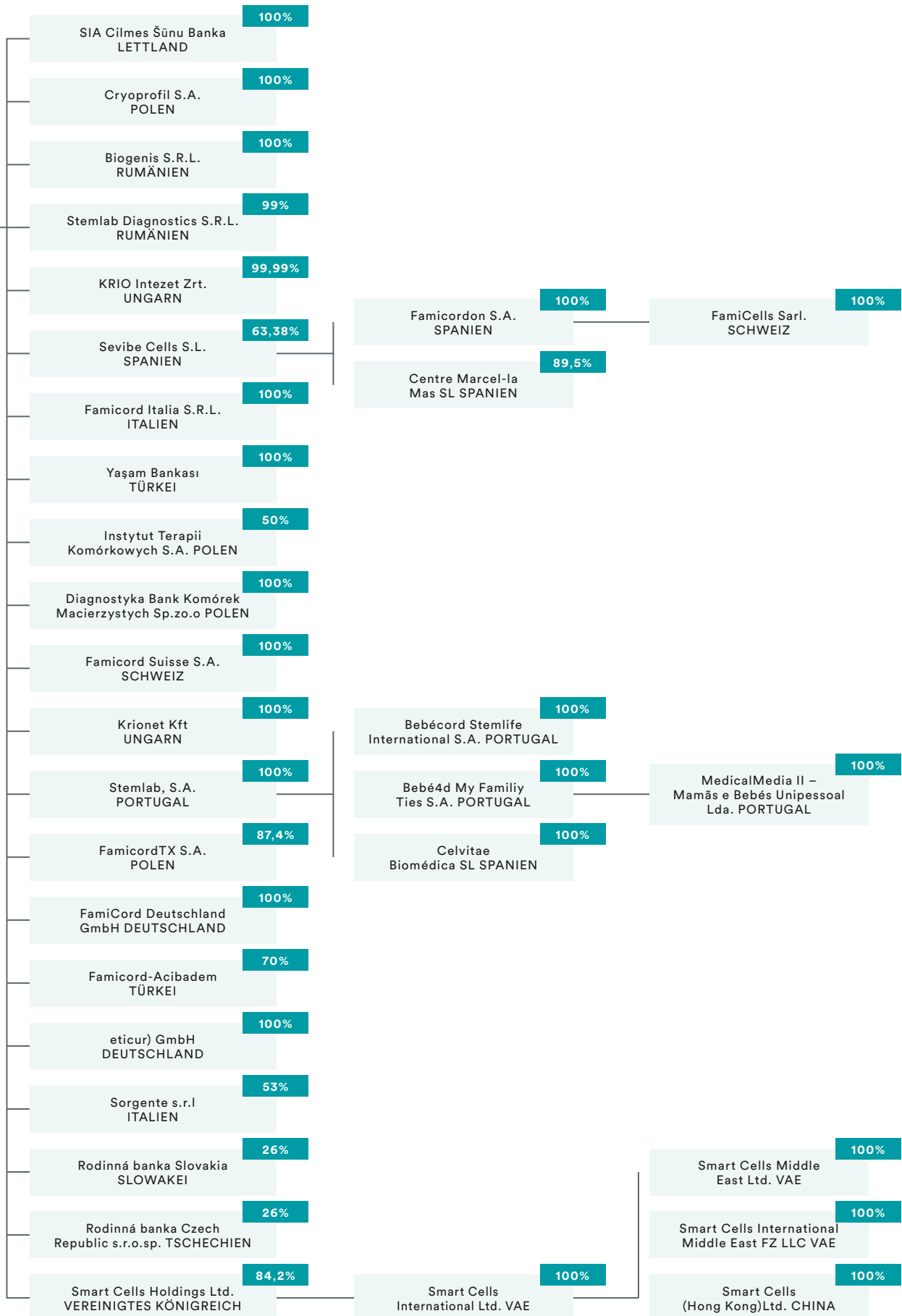
2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrundeliegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus. Die NetCord-FACT-Akkreditierung wurde auch den Tochtergesellschaften von PBKM in Spanien (Famicordon) und der Schweiz (Famicell) erteilt.

Darüber hinaus erhielt Vita 34 im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von autologen Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



* Vollständige Konsolidierung
** Inkl. Stimmrechtsmehrheit



INFOLGE DES ZUSAMMENSCHLUSSES MIT DER PBKM VERFÜGT VITA 34 IN POLEN ZUSÄTZLICH ÜBER:

- eine Genehmigung zur Herstellung eines Arzneimittels für neuartige Therapien
- eine Herstellungserlaubnis für Prüfpräparate für geprüfte, sterile Produkte – aseptisch hergestellt: 1. kleinvolumige flüssige Formen; 2. feste Formen und Implantate; biologische Forschungspräparate: 1. Zelltherapieprodukte, 2. Produkte aus Gewebezüchtungen; Verpackung in Umverpackungen. Qualitätskontrolltests: 1. mikrobiologische Tests: sterile Produkte; 2. physikochemische Tests; 3. biologische Forschung
- eine Genehmigung zur Entnahme, Prüfung, Verarbeitung und Lagerung von subkutanem Fettgewebe sowie zur Entnahme, Prüfung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von Zellen aus subkutanem Fettgewebe
- eine Genehmigung für Transportaktivitäten – DP3-Aufnahme: hämatopoetische Zellen und Nabelschnur
- eine Lizenz für Einfuhrtätigkeiten aus Serbien, Montenegro, Bosnien, Mazedonien und Albanien – DP3-Aufnahme: hämatopoetische Zellen, Nabelschnur
- eine Genehmigung zur Entnahme, Verarbeitung, Lagerung, Überführung in den zirkulierenden Verkehr, Verteilung, hämatopoetische Zellen aus Nabelschnurblut und Gewebe und Zellen aus dem menschlichen Fötus, d. h. aus der Nabelschnur
- eine Erlaubnis zur Entnahme, Verarbeitung, Lagerung und Überführung in den Verkehr von Knochenmark, die Entnahme, Verarbeitung, Lagerung, Überführung in den Verkehr und Verteilung von hämatopoetischen Zellen aus dem Knochenmark, hämatopoetischen Zellen aus dem peripheren Blut sowie Lymphozyten aus dem peripheren Blut für Spenderlymphozyten-Infusion (Donor Lymphocyte Infusion, DLI)
- eine Erlaubnis zur Gewinnung, Verarbeitung und Abgabe von Skelettmuskelgewebe und Zellen aus Skelettmuskelgewebe zur Herstellung eines gewebezüchteten Produkts und eines gewebezüchteten Versuchsprodukts
- Bestimmungen über die Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene und die Arbeitsbedingungen in einer gentechnischen Anlage, in der die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in geschlossenen Systemen bestätigt werden kann
- eine Bestimmung über eine positive Stellungnahme im Bereich der Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitshygiene und den Arbeitsschutz durch Anlagen, Räume, Stationen und Arbeitsabläufe
- eine Erlaubnis zum Betrieb einer gentechnischen Anlage, in der die Anwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen der Risikokategorie II in geschlossenen Systemen durchgeführt werden soll – Qualitätskontrolle
- eine Genehmigung zum Betreiben einer gentechnischen Anlage, in der die Anwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen der zweiten Gefahrenkategorie in geschlossenen Systemen durchgeführt werden soll – Herstellung
- eine Genehmigung zur Anwendung gentechnisch veränderter menschlicher Zelllinien und Bakterien (*Escherichia coli*) in geschlossenen Systemen zur In-vitro-Modifikation menschlicher Zelllinien und Primärzellen unter Verwendung von Plasmidvektoren und lentiviralen Partikeln in einer gentechnischen Anlage

Darüber hinaus sind die Labore in Warschau (Polen), Cantanhede (Portugal), Girona (Spanien) und Budapest (Ungarn) nach den Qualitätsstandards der American Association of Blood Banks (AABB) akkreditiert.

UMFASSENDES PRODUKTPORTFOLIO

Als Ergebnis des Zusammenschlusses mit der PBKM verfügt Vita 34 über ein noch breiteres Portfolio an zellorientierten Leistungsangeboten, dessen Fokus von der perinatalen Medizin auf die personalisierte Medizin deutlich erweitert wurde. Angeboten werden die Konservierung von Stammzellen aus perinatalem Gewebe, Konservierung von Stammzellen aus adultem Körperfett, die Entwicklung zur Kryokonservierung von körpereigenen Immunzellen, die Entwicklung von CAR-T sowie die Auftragsherstellung von pharmazeutischen Zwischenprodukten, zum Beispiel viraler Vektoren.

- Bereits in den vergangenen Jahren hat Vita 34 zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe das Angebotsspektrum kontinuierlich erweitert. Durch den Zusammenschluss mit der PBKM bietet der Vita 34-Konzern zusätzlich folgende Dienstleistungen an, die bislang nicht auf Gruppenebene vereinheitlicht, sondern in den jeweiligen Märkten verwaltet und gebrandet werden:
- Die PBKM verfügt über eine breite Produktpalette zur Langzeitlagerung von bei der Geburt gewonnenem biologischen Material („family banking“). Neben der Einlagerung von Nabelschnurblut allein bietet die PBKM in manchen Ländern auch die Einlagerung von Plazentablut, Nabelschnurgewebe oder Plazenta an. Nabelschnurgewebe kann als ganzes Gewebe oder in aufgearbeiteten Fragmenten eingelagert werden. Des Weiteren können die im Nabelschnurgewebe enthaltenen mesenchymalen Stammzellen über ein spezielles Isolationsverfahren direkt gewonnen werden, um in reiner Form gelagert zu werden und schneller für zukünftige Therapien zur Verfügung zu stehen. Von der Plazenta kann sowohl das Gewebe selbst als auch das Plazentablut im Zuge des Auswaschens

der Plazentagefäße gewonnen werden. Dies erhöht die Zellzahl und verbessert das Transplantationspotential der eingelagerten Zellen.

- Im Zuge des Zusammenschlusses konnten auch die erweiterten Dienstleistungsangebote ausgebaut werden. Diese beziehen sich zum einen auf optionale Leistungen im Zusammenhang mit den Banking-Produkten. Zum anderen runden Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern das Leistungsspektrum ab:

- Isolierung von Zellen aus dem eingelagerten Material für einen besseren zukünftigen Zugang zu medizinischen Therapien
- Zusätzliche Tests des eingelagerten Materials einschließlich Gentests
- Kostenlose Unterstützung durch die Transplantationsassistenz bei der Therapie mit Stammzellen aus dem Nabelschnurblut oder Gewebe bei sowohl klassischen als auch neuartigen Therapien (Plus-Paket) durch eine erweiterte Qualitätstestung, den kostenfreien weltweiten Transport und die fachgerechte Aufarbeitung
- Langzeit-Aufbewahrung der Stammzellproben an einem anderen Lagerort der Gruppe als der lokalen Stammzellbank
- Langzeit-Aufbewahrung der Stammzellproben an zwei getrennten Orten: Ein Teil der Probe verbleibt in der lokalen Stammzellbank und der andere Teil wird im Rahmen des „Swiss-Safety“-Pakets in dem Schweizer Labor der Famicord Suisse gelagert.
- Isolation und Speicherung von DNA-Material des Neugeborenen im Rahmen eines Biobanking-Angebots, um die genetischen Informationen mit später im Leben gewonnenen Veränderungen vergleichen zu können
- Genetische oder diagnostische Dienstleistungen für Erwachsene, Kinder und Neugeborene mittels Whole-Exome-Sequencing-Methode (WES) und die Beratung durch einen Genetiker (Leistung eines Drittanbieters)
- Allianz-Spezialversicherung zur finanziellen Unterstützung bei autologen Transplantationen mit Nabelschnurblut beispielsweise bei Krebstherapien, um unter anderem Kosten für Behandlung, Konsultationen, Test und Reisen abzudecken (Leistung eines Drittanbieters)

- Zusätzlich bietet Vita 34 in ihrem Teilkonzern PBKM auch Leistungen an, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Kernkompetenz als führende Nabelschnurblutbank stehen, sondern das Angebot in verwandten Bereichen abrundet. Zu diesen Dienstleistungen gehören:

- Samenbanking zum Einfrieren von Spermien bspw. bei Tumorerkrankungen oder für Kinderwunschbehandlungen
- Fettbanking zur Aufbewahrung von Fettgewebe als Quelle für mesenchymale Stammzellen
- medizinische Konsultationen und nicht-diagnostische Ultraschalluntersuchungen

- Weitere Felder und Aktivitäten sind die Auftragsherstellung für klassische Transplantationen oder neuartige Zelltherapien. Im ersten Fall werden Proben aus Knochenmark und/oder mobilisierte periphere Blutstammzellen an Transplantationskliniken abgegeben. Im zweiten Fall basieren die Zelltherapeutika auf mesenchymalen Stammzellen und werden zu experimentellen Behandlungen durch spezialisierte medizinische Einrichtungen verwendet. Diese Zellprodukte werden entweder individuell für einzelne Patienten oder in größeren Chargen für klinische Studien hergestellt.

Die börsennotierte Vita 34 AG, Leipzig, ist die Muttergesellschaft des Vita 34-Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der mit Wirkung zum 8. April 2022 von der Warschauer Wertpapierbörse delisteten Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau (Polen), der Seracell Pharma GmbH, Rostock, und der Vita 34 ApS, Søborg (Dänemark), ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben für die Mehrheit der Töchter übernimmt. PBKM verfügt als Stammzellbank über eine zu Vita 34 komplementäre Produktpalette. Seracell ist als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG.

In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2021 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. (Polen) (inklusive der Tochtergesellschaften Cilmes Šūnu Banka, SIA (Lettland), KRIO Intezet Zrt. (Ungarn), Biogenesis S.R.L. (Rumänien), Sevibe Cells S.L. (Spanien), FamiCord Italia S.R.L. (Italien), Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketi (Türkei), Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych Sp. z o.o. (Polen), Cryoprofil S.A. (Polen), Stemlab Diagnostic S.R.L. (Rumänien), Instytut Terapii Komórkowych S.A. (Polen), Krypton Kft. (Ungarn), FamiCord Suisse S.A. (Schweiz), Stemlab, S.A. (Portugal), Celvitae Biomédica SL (Spanien), Bebécord Stemlife International S.A. (Portugal), Bebé4d My Family Ties, S.A. (Portugal), MedicalMedia II – Mamãs e Bebés Unipessoal, Lda. (Portugal), FamiCordon S.A. (Spanien), FamiCells Sàrl (Schweiz), FamiCordTX S.A. (Polen), FamiCord Deutschland GmbH (Deutschland), Famicord-Acibadem Kordon Kanı Sağlık Hizmetleri A.Ş (Türkei), eticur GmbH (Deutschland), Sorgente s.r.l. (Italien), Centre Marcel-la Mas, S.L. (Spanien), Smart Cells Holdings Ltd. (England), Smart Cells International Ltd. (England), Smart Cells Middle East Ltd. (Vereinigte Arabische Emirate), Smart Cells International Middle East FZ LCC (Vereinigte Arabische Emirate) und Smart Cells (Hong Kong) Ltd. (Hongkong)), Seracell Pharma GmbH (Deutschland), Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark) (s. auch Anhang Nr. 4 „Angaben zum Konsolidierungskreis“).

VITA 34 AUF DEM INTERNATIONALEN MARKT

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern lagert derzeit Nabelschnurblute aus rund 50 Ländern. Dies wird durch das Netzwerk aus eigenen Unternehmen und dritten Geschäftspartnern ermöglicht.

ZIELE UND STRATEGIEN

Vita 34 ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Durch den Zusammenschluss mit der PBKM entsteht die mit Abstand größte Zellbank in Europa und die drittgrößte weltweit gemessen an der Zahl der gelagerten Stammzelldepots. Um diese Position gezielt zu stärken bzw. auszubauen, sollen neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche erschlossen werden. Vita 34 profitiert dabei maßgeblich von den tiefgreifenden Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre rund um die Stammzelle, die in Zukunft auch für andere Zellarten genutzt werden können – allen voran für die Immunzellen. Ihnen wird in der modernen Medizin, der personalisierten Medizin, eine besondere Rolle zuteil.

Vita 34 will das Bewusstsein für Therapien auf der Basis von Nabelschnurblut erhöhen und damit sowohl die Größe des Marktes als auch die Zahl der angebotenen Dienstleistungen steigern. Zudem ist geplant, das eigene Angebot durch die Entwicklung neuer Zelltherapien zu erweitern und gleichzeitig die Dienstleistungen in neuen Ländern einführen, in denen vergleichbare Angebote noch nicht verfügbar sind. Darüber hinaus soll das Geschäft auf neue angrenzende Bereiche ausgedehnt werden, u. a. auf die Herstellung biologischer Arbeitsstoffe wie zum Beispiel viraler Vektoren sowohl für eigenentwickelte Zell- und Gentherapien (einschließlich CAR-T) als auch für Drittunternehmen als Vertragshersteller und -entwickler (CDMO). Dadurch wird das derzeitige Angebot von Vita 34 um nach eigener Einschätzung sehr schnell wachsende attraktive Geschäftsfelder erweitert und notwendige Investitionen müssten nur einmal getätigt werden.

Durch den bereits begonnenen strategischen Wandel spricht Vita 34 zukünftig die breite Masse der Gesellschaft an. Richteten sich die Dienstleistungen bislang ausschließlich an werdende Eltern, wird das Unternehmen zukünftig mehr und mehr zu einem breit aufgestellten Dienstleister in der personalisierten Medizin, der Menschen jeden Geschlechts, jeder Herkunft und jeden Alters mit einem Service versorgt, der die in Entwicklung befindlichen Therapien durch die Bereitstellung von jungen und gesunden Zellen unterstützen kann.

NEUE PRODUKTE FÜR DRITTUNTERNEHMEN SOWIE NEUE ZELL- UND GENTHERAPIEN

Parallel zu den eigenen Produktentwicklungen will Vita 34 als Vertragshersteller und -entwickler (CDMO) ihre Erfahrungen in die Projekte Dritter einbringen und in deren Auftrag pharmazeutische Produkte herstellen. Vita 34 verfügt über jahrelanges Know-how, modernste Labore, bestens geschultes Personal und attraktive Kostenstrukturen, um in diesem

Markt ebenso erfolgreich zu werden wie mit den etablierten Produkten. Gleichzeitig werden die internationalen Netzwerke erheblich erweitert und verankern Vita 34 somit nachhaltig in den Strukturen der globalen pharmazeutischen Industrie. Schon heute bestehen erste Verträge für die Auftragsherstellung pharmazeutischer Zwischenprodukte als CDMO in der EU und in Nordamerika, die dem Unternehmen eine entsprechende Reputation verschaffen. In neuen Produkten sieht Vita 34 ein großes Umsatzpotenzial. Hier werden insbesondere mögliche Umsätze aus der Herstellung biologischer Arbeitsstoffe, wie zum Beispiel viraler Vektoren zum einen für Drittunternehmen als CDMO und zum anderen für eigenentwickelte Zelltherapien, adressiert.

AUSBAU DES KERNGESCHÄFTS

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie auf eine Kombination aus organischem und anorganischem Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Einlagerung von Nabelschnurbluten aus rund 50 Ländern beweist. Nach dem Zusammenschluss mit der PBKM verfügt Vita 34 in Europa nach eigener Einschätzung über eine Marktabdeckung von ca. 80%. Das Unternehmen ist in allen aus Sicht von Vita 34 wirtschaftlich attraktiven Märkten vertreten – nach eigener Einschätzung in der Regel als Nummer eins im Markt. Ausnahmen bilden hier lediglich Märkte, wie zum Beispiel Frankreich, in denen besondere Gegebenheiten oder gesetzliche Restriktionen gegen einen Markteintritt sprechen. Ein besonders interessanter, wenn auch hart umkämpfter Markt ist Großbritannien, wo Vita 34 aktuell nach eigener Einschätzung bereits der drittgrößte Anbieter ist. Mittelfristig wird angestrebt, die Konsolidierung des europäischen Marktes bis 2026 abzuschließen und in sämtlichen Teilmärkten die Marktführerschaft innezuhaben. Als entscheidende Erfolgsfaktoren werden sich dabei die überaus starke Position in den bereits bearbeiteten Kernmärkten Europas, die große finanzielle Schlagkraft und die technologische Führungsrolle erweisen.

Der klare Fokus der Internationalisierung liegt auf den Märkten in Europa. Strategisch ergänzt wird er durch Aktivitäten in ersten außereuropäischen Testmärkten. So konnte Vita 34 im Nahen Osten sowie in Hongkong bereits den Grundstein für zusätzliches Wachstum legen. Diese Erfahrungen werden zusammen mit dem weiteren Ausbau des Netzwerks die mittel- bis langfristigen Wachstumsperspektiven des Unternehmens erweitern und stärken.

Das organische Wachstum wird vor allem vom Neugeschäft aus der Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe sowie von zu erwartenden Umsätzen aus Vertragsverlängerungen getragen.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie von Vita 34 liegt traditionell auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur

Portfolioerweiterung sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

Vita 34 hat bereits seit 2010 eine ganze Reihe von Unternehmen erfolgreich übernommen und integriert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Zusammenschluss mit der PBKM ein weiterer sehr bedeutender Schritt in der Unternehmensgeschichte vollzogen. Unter dem Dach von Vita 34 ist so eine Zellbank von globaler Bedeutung entstanden, die mit deutlichem Abstand die Nummer 1 in Europa und bereits heute die weltweite Nummer 3 darstellt. Aus dieser Position der Stärke heraus prägt Vita 34 entscheidend die weitere Konsolidierung des europäischen Marktes und befindet sich auf dem Sprung, das Wachstum auch außerhalb von Europa fortzusetzen. Dies hängt jedoch stark von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Fähigkeit, gute Ziele zu einem angemessenen Preis zu finden, der Bereitschaft der derzeitigen Eigentümer zum Verkauf, der finanziellen Leistungsfähigkeit von Vita 34, dem Wachstumspotenzial der Zielunternehmen und den ermittelten Synergien.

LAUFENDE KOSTENEFFIZIENZ

Durch den Zusammenschluss mit der PBKM sind über die nächsten drei bis fünf Jahre deutliche jährliche Kostensynergien geplant. Diese sollen realisiert werden durch Prozessoptimierungen als Ergebnis einer optimierten Nutzung der Labore und Kapazitäten (inklusive der Einsparpotenziale aus der adjustierten Teststrategie), durch verbesserte Einkaufsbedingungen, durch Synergien bei Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuung sowie durch die Reduzierung doppelter Kosten, zum Beispiel in Bezug auf Kapitalmarkt und IT. Mit Ausnahme von Einmalaufwendungen stehen diesen Synergien nur sehr begrenzte Aufwendungen gegenüber. Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der Kennzahlen Umsatz und EBITDA (= Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahresbasis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

UMSATZ

Der Umsatz stellt den Gegenwert der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für die über mehrere Perioden zu erbringende Lagerleistung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

EBITDA

Das EBITDA und für 2021 zusätzlich das bereinigte EBITDA (berichtetes EBITDA bereinigt um Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM) sind die zentralen Erfolgskennzahlen von Vita 34. Sie dienen als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

In 2021 hat das Unternehmen insgesamt zehn F&E-Projekte intensiv vorangetrieben. Mehrere experimentelle Therapien befinden sich in Erprobung, während die Pharmaindustrie bereits eine Vielzahl von Anwendungen in klinischen Studien testet.

KUNDENNEUVERTRÄGE UND ZAHL DER EINLAGERUNGEN

Über die Entwicklung der Kundenneuverträge sowie die Zahl der Einlagerungen werden die Marktakzeptanz der Produkte und Leistungen von Vita 34 evaluiert sowie insbesondere die Wirkung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten gemessen.

ABONNEMENT-KUNDEN

Wir glauben, dass das Abonnement-Modell einen großen Beitrag zum Erfolg von Vita 34 leistet. Es senkt nicht nur die Einstiegshürde für Kunden, sondern setzt auch die Wettbewerber unter Druck. Die Anzahl der neu gewonnenen Kunden, die ein Jahresabonnement abschließen, sowie die durch den kumulierten Kundenstamm generierten Einnahmen sind wichtige Indikatoren für die langfristige Strategie.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als einen wesentlichen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Bei allen F&E-Aktivitäten werden zielgerichtet Partner und Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates Risikoprofil aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten bspw. für die regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten), für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen) sowie für die Ästhetische Medizin. Ziel ist es, in diesen Bereichen am weiteren Entwicklungsfortschritt mittel- und langfristig zu partizipieren. Allerdings wurden in den meisten der genannten Bereiche noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 0,8 Mio. EUR (2020: 0,5 Mio. EUR), was einem Anteil von 2,8 % (2020: 2,6 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 zum 31. Dezember 2021 37 (2020: 7) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

Mit den deutlich fortgeschrittenen F&E-Projekten von Vita 34 wird zukünftig eine Positionierung als starker Partner der pharmazeutischen Industrie am Markt angestrebt. Mit drei kombinierten F&E- und Labor-Zentren und mehreren eigenen Laboren verfügt Vita 34 über die notwendigen Strukturen, um zukünftig ein wertvoller Partner für eine Vielzahl von Unternehmen sein zu können. Schon heute bestehen erste Verträge für die Auftragsherstellung pharmazeutischer Zwischenprodukte als CDMO in der EU und in Nordamerika, die dem Unternehmen eine entsprechende Reputation verschaffen.

In den kommenden Jahren werden die F&E-Aktivitäten zum Beispiel die Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus peripherem Blut von Erwachsenen umfassen. Anfang 2021 begann eine Forschungs Kooperation mit dem Institut für Radiopharmazeutische Krebsforschung des Helmholtzzentrums in Dresden-Rossendorf (HZDR). Gegenstand sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit kryokonservierten Immunzellisolaten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit soll zunächst die prinzipielle Eignung der kryokonservierten Immunzellisolaten zur Herstellung von Immunzelltherapeutika in präklinischen wissenschaftlichen Arbeiten gezeigt werden. Dabei soll auch der Einfluss der Langzeitlagerung von Immunzellpräparaten auf die Zelltherapeutika-Qualität analysiert werden. Im Falle einer erfolgreichen Entwicklung könnten ab 2023 Umsätze aus dem Immunzellisolat zu erwarten sein.

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie hat Vita 34 einen GMP-Prozess zur Kryokonservierung von Fettgewebe zur autologen Fetttransplantation entwickelt. Perspektivisch soll in einer zweiten Entwicklungsstufe der Prozess zur Isolierung von mesenchymalen Stammzellen aus frischem und kryokonserviertem Fettgewebe überprüft werden. Diese Stammzellen bieten nicht nur attraktive Perspektiven für die Regenerative Medizin. Mit neuen, auf Fettgewebe beruhenden Stammzellen und dem zukünftigen Produkt „AdipoVita“ kann Vita 34 auch an dem attraktiven Wachstumsmarkt

der ästhetischen Medizin partizipieren. Bereits bekannte Anwendungen sind hier das durch Zellen unterstützte Lipofilling, die Behandlung von Wundheilungsstörungen und die ästhetische Behandlung von Hautfalten und Narben.

In der onkologischen Forschung ist die Immunzelltherapie ein großer Hoffnungsträger mit derzeit schon beeindruckenden Behandlungserfolgen. Diese personalisierte Medizin, in deren Mittelpunkt eine individuelle Therapie des Patienten steht, ist ein Wachstumsmarkt, an dem Vita 34 mit ihrer spezifischen Kompetenz teilnehmen kann. Insbesondere in diesem Bereich ergänzen sich die F&E-Schwerpunkte und bisher erbrachten Vorleistungen der Teilkonzerne Vita 34 und PBKM optimal.

Das Immunsystem ist eine wirksame Waffe im Kampf gegen Krebs. Immunonkologische Therapien zielen darauf ab, das Immunsystem so zu modifizieren, dass die Tumorzellen wirksam bekämpft werden. Überzeugende Fortschritte in der Onkologie werden durch sogenannte CAR-T-Zellen erreicht, die durch eine genetische Veränderung von T-Zellen des Patienten erzeugt werden. CAR-T-Therapien sind bereits durch die FDA in den USA und durch die EMA in Europa für ausgewählte Indikationen zugelassen.

Das periphere Blut von Krebspatienten, das gegenwärtig als Standardquelle zur Gewinnung von therapeutischen Immunzellen genutzt wird, ist durch Alterungsprozesse (Immunoseneszenz) und durch Bestrahlungen oder chemotherapeutische Behandlungen belastet. Zudem spielt die Persistenz der CAR-Zellen im Blut des Patienten eine entscheidende Rolle. Die Persistenz beschreibt die Wirkdauer der CAR-Zellen und hängt von der sogenannten Naivität der Lymphozyten, zu denen auch die T-Zellen gehören, ab. Lymphozyten werden als naiv eingestuft, wenn sie noch keinen Kontakt mit Antigenen hatten und somit noch nicht aktiviert wurden. Lymphozyten junger Erwachsener oder aus Nabelschnurblut sind zu einem großen Teil naiv und dadurch als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Immunzelltherapien von großem Interesse.

Vita 34 strebt an, zukünftig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Perspektivisch sind die entwickelten Prozesse auch zur Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut anwendbar. Mittelfristig würde dies auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft liefern. Die Lagerung von CAR-T-Zellen könnte durch die PBKM-Herstellungslizenzen für die CAR-T-CD19-Produktion sowohl für klinische Versuche als auch für Krankenhausausnahmeverfahren unterstützt werden.

Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellpräparate betritt Vita 34 nicht nur einen Absatzmarkt mit sehr hohem Potenzial. Innovative Produkte und Dienstleistungen von Vita 34 können die onkologische Therapie zudem optimieren. Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate als Ausgangsmaterial für immunonkologische Therapien kann

Vita 34 neue Produkte zur Eigenvorsorge entwickeln. Damit werden Zielgruppen angesprochen, die über das angestammte Geschäft bislang noch nicht erreicht werden konnten.

MITARBEITER UND QUALIFIZIERUNGEN

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34-Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita-Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte Vita 34 insgesamt 775 Mitarbeiter (2020: 116 Mitarbeiter).

Mitarbeiterstruktur Vita 34 zum 31. Dezember 2021

Anzahl	2021	2020
Mitarbeiter insgesamt*	775	116
davon Vorstand	2	2
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	41	15

* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 78 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 61 % weibliche Mitarbeiter. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von den Beschäftigten angenommen. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit, eine individuelle Elternzeitgestaltung, zusätzliche Geldleistungen für die Kinderbetreuung in Krippen und Kindergärten sowie eine flexible Arbeitszeitenregelung. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen, das Fremdsprachenangebot und die Gruppenlebensversicherung stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)³ erwartete, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 5,7 % wachsen wird. Die Erholung der Weltwirtschaft hat dabei jedoch nach der Jahresmitte an Fahrt verloren. In

vielen Teilen der Welt bremsten erneut zunehmende Corona-Infektionen die wirtschaftliche Aktivität, Lieferengpässe behinderten den Aufschwung der Industrieproduktion, und die chinesische Wirtschaft scheint aus dem Tritt geraten zu sein. Die Unsicherheit über die Auswirkungen der Omikron-Variante des Coronavirus auf die Konjunktur ist groß.

Im Euroraum war nach zwei Quartalen mit kräftigen Anstiegen um jeweils über 2 % das Produktionsniveau im dritten Quartal 2021 nur noch 0,3 % geringer als zum Jahresende 2019. Angesichts der Wucht der Corona-Welle in Europa wurden erneut Eindämmungsmaßnahmen beschlossen und die Konsummöglichkeiten insbesondere des ungeimpften Bevölkerungsteils eingeschränkt. Mit dem Auftauchen von Omikron hat sich die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich erhöht. Vor diesem Hintergrund dürfte die Erholung in den besonders belasteten kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen einen Rückschlag erlitten haben. Für das vierte Quartal 2021 wurde ein leichter Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion erwartet, zumal die Lieferengpässe die industrielle Aktivität deutlich beeinträchtigten. In Summe rechnete das IfW im Euroraum mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Dezember 2021 prognostizierte das IfW⁴ in Deutschland für 2021 ein BIP-Wachstum von 2,6 %. Insgesamt fällt damit die durch die laufende Infektionswelle verursachte Delle im Erholungsprozess etwas größer aus, als es noch in der Herbst-Prognose erwartet wurde. Der Rückschlag wird aber dank eines größeren Impffortschritts bei weitem nicht so gravierend gewesen sein wie im vergangenen Winterhalbjahr. Die ökonomischen Folgen der Pandemie waren weiterhin empfindlich spürbar, aber sie nahmen von Welle zu Welle ab.

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2021 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit ein moderates Wachstum von nominal 1,9 % gegenüber dem Vorjahr.⁵

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Vita 34 schätzt das jährliche Umsatzvolumen des europäischen Marktes für die Einlagerung von Nabelschnurblut auf rund 130 Mio. EUR (eigene Einschätzung basierend auf Erstjahreszahlungen von abgeschlossenen Verträgen über Probenneueinlagerungen). Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird weitestgehend von der Entwicklung der Neueinlagerungen bestimmt. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit noch enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht.

Die Einlagerungsquote von Nabelschnurblut in privaten Nabelschnurblutbanken (Anzahl eingelagerter Nabelschnurblutproben im Verhältnis zur Anzahl der jährlichen Geburten) liegt in Europa bei knapp 2%. Mit ca. 0,8 % jährlich eingelagerter Nabelschnurblutproben von Neugeborenen gehört die Einlagerungsquote in Deutschland zu den niedrigsten

in Europa. Im Vergleich dazu ist die Einlagerungsquote in den Ländern Ost- und Südeuropas im Durchschnitt etwa fünf- bis sechsmal höher als in Deutschland. In Spanien und Portugal erreicht die Einlagerungsquote rund 3,0 % bzw. 9,0 %.⁶ Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen in Europa. Als wesentliche Einflussfaktoren sind die Bereitschaft zur Eigenvorsorge, die entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme unterschiedlich ausgeprägt ist, und die Bekanntheit des Produktangebots zum Zeitpunkt der Geburt oder davor zu nennen.

GESCHÄFTSVERLAUF

2021 war für den Vita 34-Konzern in operativer und strategischer Hinsicht ziemlich erfolgreich. Während sich das operative Geschäft mit einer markanten Zunahme des Geschäftsvolumens überaus erfreulich entwickelte und beispielsweise über das gesamte Jahr hinweg Ergebnismargen auf sehr hohem Niveau (bereinigt) lieferte, wurde parallel der Zusammenschluss mit der PBKM mit hoher Intensität vorangetrieben und nach dem Vollzug des Aktientauschs mit Wirkung zum 8. November 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die neue Stärke des Unternehmens als unangefochtene Nummer 1 in Europa und Nummer 3 in der Welt eröffnet neue strategische Optionen zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe.

Die Entwicklung über die gesamten zwölf Monate 2021 ist aufgrund des Zusammenschlusses mit der PBKM im vierten Quartal 2021 und der Einbeziehung in den Konzernabschluss für den Zeitraum 8. November bis 31. Dezember 2021 kaum mit dem Vorjahr vergleichbar. Die ersten drei Quartale des Jahres 2021 hatten im Vorjahresvergleich gezeigt, dass die Entwicklung im Kerngeschäft von Wachstum geprägt war. In der DACH-Region war insgesamt über die erwähnten drei Quartale eine anhaltend hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen von Vita 34 zu verzeichnen, die im Wesentlichen mit einer optimalen Konversion der Marketingausgaben einherging, während im vierten Quartal eine gewisse Abschwächung zu beobachten war. Es zeigt sich, dass der verstärkte und nachhaltige Einsatz von Marketinginstrumenten zu einer entsprechend positiven Umsatzentwicklung führt. Neben dem Neugeschäft haben auch die Verlängerungen einer zunehmenden Anzahl auslaufender Vorauszahlungsverträge, die meist mit Laufzeiten von 20 Jahren abgeschlossen wurden, zum guten Geschäftsverlauf beigetragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich ein Großteil der Kunden für eine Verlängerung ihrer auslaufenden Verträge entschlossen hat. In Zukunft werden Vertragsverlängerungen Umsatz und Ergebnis positiv prägen und dem Konzern nachhaltig steigende Cashflows sichern.

EINGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT MIT DEN VORJAHRESZAHLEN

Die Finanzkennzahlen des Jahres 2021 waren in hohem Maße von Sonderfaktoren beeinflusst. Die erstmalige Konsolidierung der PBKM für den Zeitraum 8. November bis 31. Dezember 2021 wirkte sich in allen Finanzkennzahlen maßgeblich aus.

Gleichzeitig wurde die Bilanzierung der PBKM insbesondere hinsichtlich der Umsatzrealisierung an die Bilanzierung der Vita 34 angepasst, so dass auch die PBKM-Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Einmalig schlugen sich 2021 die Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM nieder. Diese werden in Höhe von 2,7 Mio. EUR auf Ebene des EBITDA bereinigt. Zusätzlich erschwert wird die Vergleichbarkeit durch die Anpassung der Vorjahreswerte bei der Vita 34 im Nachgang zu einer Bilanzprüfung des Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. (DPR), die zu einer Anpassung bei der Umsatzrealisierung für die Jahre 2006 bis 2021 führte. Dadurch wird die Erfassung von Umsätzen und Ergebnisbeiträgen vom ersten Vertragsjahr pro rata temporis in die Zukunft verschoben. Für das Berichtsjahr beläuft sich der entsprechende Ergebniseffekt auf 0,8 Mio. EUR.

Soweit nicht gesondert angegeben, werden somit auf Konzernebene für das Berichtsjahr die angepassten Finanzzahlen des Teilkonzerns Vita 34 inklusive der konsolidierten Finanzzahlen des Teilkonzerns PBKM für den Zeitraum 8. November bis 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Der Vergleich erfolgt mit den angepassten Vorjahreszahlen 2020 des Teilkonzerns Vita 34. Es werden keine Pro-Forma-Angaben für das Geschäftsjahr 2020 gemacht. Für den Teilkonzern PBKM wurde zum 8. November 2021 eine Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Vita 34-Bilanzierungsrichtlinien erstellt. Der Teilkonzern PBKM wird unter Fortführung der Buchwerte in die Konzernrechnung der Vita 34 einbezogen, bei erfolgter Anpassung an die konzernweit angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze.

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE MIT DER PROGNOSE 2021

Vita 34 war mit folgender Prognose in das Jahr 2021 gestartet: Bei den Umsatzerlösen war eine Bandbreite von 20,3 bis 22,3 Mio. EUR erwartet worden. Das bereinigte EBITDA sollte zwischen 5,5 und 6,1 Mio. EUR liegen. Im Zuge des erfolgreichen Zusammenschlusses mit der PBKM und der erstmaligen Konsolidierung für den Zeitraum 8. November bis 31. Dezember 2021 wurde die Prognose aufgehoben. Eine neue Jahresprognose 2021 konnte aufgrund der sehr komplexen Transaktion und Unternehmensstruktur nicht mehr abgegeben werden. Die ursprüngliche Prognose konnte auf der Ebene des Teilkonzerns Vita 34 (ohne den Teilkonzern PBKM) mit einem erreichten Umsatz von 21,0 Mio. EUR und einem für Vergleichszwecke um die Kosten für den Zusammenschluss mit der PBKM und den Anpassungseffekten aus DPR-Feststellungen korrigierten EBITDA von 5,6 Mio. EUR erreicht werden.

Kumulierter Einlagerungsbestand

Angaben in Tsd.	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	215*	226*	237*	247*	858**

* ohne Einlagerungsbestand des Teilkonzerns PBKM

** davon 601 Tsd. aus Einlagerungsbestand des Teilkonzerns PBKM

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS (IFRS)

Die Umsatzerlöse konnten 2021 von 19,7 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR gesteigert werden. Dieses Umsatzwachstum von 44,5 % resultiert einerseits aus der guten operativen Entwicklung und andererseits aus der erstmaligen Konsolidierung von knapp zwei Monaten Aktivität der PBKM, deren Umsätze mit einem Volumen von 7,5 Mio. EUR für den Zeitraum 8. November bis 31. Dezember 2021 in die Konzernrechnung eingeflossen sind. Auf vergleichbarer Basis zu 2020 und damit im Segment Teilkonzern Vita 34 stiegen die Umsatzerlöse in 2021 um 6,6 %. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Vergleichsbasis 2020 aufgrund eines leicht veränderten Umsatzausweises als Folge einer inzwischen abgeschlossenen DPR-Prüfung von 20,1 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR vermindert hat. Im unterjährigen Umsatzverlauf zeigte sich eine insgesamt zunehmende Aufwärtsdynamik in den ersten drei Quartalen, die vor allem von einem starken Wachstum im Neugeschäft im Kernmarkt Deutschland getragen wurde und somit zu einer Fortsetzung des Wachstumskurses führte. Im vierten Quartal war allerdings eine leichte Abschwächungstendenz zu verspüren.

Angaben in TEUR	2021	2020 *
Umsatzerlöse	28.419	19.668
Umsatzkosten	-15.981	-8.413
Bruttoergebnis	12.438	11.256
Marketing- und Vertriebskosten	-5.616	-4.931
Verwaltungskosten	-7.546	-4.168
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-2.346	-184
Betriebsergebnis / EBIT	-3.071	1.973
Finanzergebnis	-375	-111
Ertragsteueraufwand	-479	-423
Periodenergebnis	-3.926	1.439
Betriebsergebnis / EBIT	-3.071	1.973
Abschreibungen der Periode	3.885	2.964
EBITDA	814	4.937

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind im Konzernanhang unter 2.3 erläutert.

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 8,4 Mio. EUR auf 16,0 Mio. EUR. Der überproportionale Zuwachs ist insbesondere auf die Konsolidierung der PBKM zurückzuführen, die insgesamt über eine höhere Umsatzkostenquote verfügt, welche auf eine andere Struktur in der Umsatzvereinnahmung im Zeitablauf und einen höheren Umsatzanteil in Ländern mit geringerer Kaufkraft und somit einer Preisgestaltung mit geringeren Margen zurückzuführen ist. Dieser Effekt überkompensierte die im Jahresverlauf 2021 erzielte Verbesserung, die insbesondere aus Skaleneffekten und den Impulsen aus dem margenstarken

Deutschland-Geschäft resultierte. Das Bruttoergebnis betrug 12,4 Mio. EUR (2020: 11,3 Mio. EUR), was gleichbedeutend mit einer Bruttomarge von 43,8 % (2020: 57,2 %) ist.

Auf der Aufwandsseite stiegen die Marketing- und Vertriebskosten um 13,9 % von 4,9 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR. Vita 34 hatte speziell im zweiten Quartal die Marketing-Ausgaben gezielt gesteigert. Gleichzeitig zeichnete sich der unterproportionale Anstieg gegenüber dem Umsatzwachstum bereits im Jahresverlauf ab und wurde zusätzlich begünstigt durch die insgesamt geringere Marketing- und Vertriebskostenquote bei PBKM. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz betrug damit 19,8 % (2020: 25,1%). Im gesamten Berichtsjahr lag der Fokus insbesondere auf einer verstärkten Ansprache und produktspezifischen Information von Gynäkologen und Hebammen als wesentliche Multiplikatoren im Vertriebsprozess. Darüber hinaus wurde die Online-Vermarktung der Produkte bei der Zielgruppe der werdenden Eltern nochmals intensiviert.

Die ausgeprägte Kostendisziplin des Vorjahres wurde auch 2021 fortgesetzt, wodurch der Anstieg bei den Verwaltungskosten begrenzt werden konnte. Unterjährig stiegen die Verwaltungskosten trotz zusätzlicher Beratungskosten im Zuge der Bilanzprüfung deutlich unterproportional, wurden dann aber durch die Effekte aus der Konsolidierung der PBKM überlagert. Insgesamt lagen die Verwaltungskosten bei 7,5 Mio. EUR nach 4,2 Mio. EUR im Jahr zuvor.

Das EBITDA betrug 0,8 Mio. EUR nach 4,9 Mio. EUR im Vorjahr. Die weiterhin sehr gesunde operative Ertragsstärke, die sich das ganze Jahr 2021 über gezeigt hatte, wurde durch mehrere Faktoren überlagert. Der Teilkonzern PBKM generierte in den knapp zwei konsolidierten Monaten einen negativen Ergebnisbeitrag, insbesondere verursacht durch die erforderlichen Anpassungen an die Bilanzierungsrichtlinien von Vita 34. Vor allen Dingen aber war die Ergebnisentwicklung von hohen Sonderkosten geprägt, die für den Zusammenschluss mit der PBKM angefallen sind. Zusätzlich wirkten sich hohe Vorlaufkosten für die Entwicklung der neuen Geschäftsfelder auf das Ergebnis aus. Der EBITDA-Vorjahreswert wurde aufgrund der veränderten Bilanzierung als Folge der DPR-Bilanzprüfung angepasst. Bereinigt um den Aufwand aus dem Zusammenschluss mit der PBKM konnte ein EBITDA von 3,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Entsprechend lag die bereinigte EBITDA-Marge bei 12,5 % nach 25,1 % im Vorjahreszeitraum.

Von den Sonderkosten war auch das Betriebsergebnis (EBIT) deutlich beeinflusst. Das EBIT betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr -3,1 Mio. EUR (2020: 2,0 Mio. EUR). Das Finanzergebnis lag bei -0,4 Mio. EUR nach -0,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg lag in der erhöhten Inanspruchnahme zinstragender Verbindlichkeiten begründet.

Der Ertragsteueraufwand lag mit 0,5 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 0,4 Mio. EUR und war von der Ertragsentwicklung inklusive der Sondereffekte geprägt. Die die Ertragsentwicklung einmalig dominierenden Sondereffekte konnten in Summe nicht durch die intakte

operative Ertragsentwicklung kompensiert werden und führten schließlich zu einem Periodenergebnis nach Steuern 2021 von –3,9 Mio. EUR (2020: 1,4 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug im Durchschnitt –0,63 EUR (2020: 0,35 EUR bei 4.098.153 Aktien).

SEGMENTBERICHT

Seit dem Zusammenschluss mit PBKM berichtet der Vita 34-Konzern über die beiden Segmente Teilkonzern Vita 34 und Teilkonzern PBKM.

SEGMENT TEILKONZERN VITA 34

Im Segment Teilkonzern Vita 34 werden die im Nachgang zur DPR-Prüfung angepassten Finanzzahlen des Vita 34-Konzerns 2020 mit den angepassten Finanzzahlen des Teilkonzerns Vita 34 in 2021 verglichen. Der Umsatz ist 2021 um 6,6 % von 19,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR gestiegen. Besonders erfreulich entwickelte sich der Kernmarkt DACH. Auch die internationalen Märkte, allen voran Spanien, zeigten sich robust. Das Wachstum wurde über eine höhere Zahl an Einlagerungen generiert. Im vierten Quartal zeigte sich eine leichte Abschwächung des Umsatzwachstums. Dass die anhaltende Kostendisziplin auf Basis der im Teilkonzern Vita 34 bereits in den zurückliegenden zwei Jahren umgesetzten Kosteneffizienzmaßnahmen weiterhin Wirkung zeigt, belegt das bereinigte EBITDA (berichtetes EBITDA bereinigt um Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM). Diese Kennzahl reduzierte sich auf 4,8 Mio. Euro nach 4,9 Mio. Euro im Vorjahr. Ohne die Bereinigung lag das EBITDA des Teilkonzerns Vita 34 bei 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Das Segment Teilkonzern Vita 34 hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Ebene des EBITDA Sonderbelastungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR getragen, die nicht dem operativen Zellbanking-Geschäft zuzuordnen waren, sondern sich aus dem Zusammenschluss mit PBKM ergaben. Die Investitionen im Teilkonzern Vita 34 stiegen von 0,6 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR, was neben der Modernisierung der Stickstoffversorgung am Standort Leipzig zum ganz überwiegenden Teil auf den erfolgten Squeeze-out im Zuge des Zusammenschlusses mit der PBKM zurückzuführen ist.

SEGMENT TEILKONZERN PBKM

Für das Segment Teilkonzern PBKM wurde zum 8. November 2021 eine Eröffnungsbilanz erstellt, die die Bilanzierungsgrundsätze des Vita 34-Gesamtkonzerns berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Umsatzrealisierung. Im Segment Teilkonzern PBKM wird über den Zeitraum vom 8. November bis zum 31. Dezember 2021 berichtet. Vergleichszahlen 2020 liegen nicht vor. Der Umsatz im Segment Teilkonzern PBKM lag bei 7,5 Mio. EUR und wurde zum ganz überwiegenden Teil im Kerngeschäft Zellbanking generiert. Rund 0,2 Mio. EUR der Umsatzerlöse entfielen bereits auf CDMO-Aktivitäten. Das EBITDA des Teilkonzerns PBKM lag bei –1,2 Mio. EUR. Hierin enthalten sind hohe Anlaufkosten für die neuen Geschäftsbereiche von 1,0 Mio. EUR. Die Anpassung an die Konzernbilanzierungsrichtlinien bei der Umsatzerfassung nach IFRS 15 hat in der Berichtsperiode zu

einem insgesamt um 1,6 Mio. EUR niedrigeren Ausweis von Umsätzen und Ergebnisbeiträgen geführt. Diese werden über die Fortdauer der Kundenverträge pro rata temporis in künftige Perioden verschoben. Die Investitionen der Berichtsperiode betragen 1,1 Mio. EUR und entfielen im Wesentlichen auf die Erweiterung der Labore in Polen für die neuen Bereiche Zell- und Gentherapien (inkl. CAR-T) und CDMO.

FINANZLAGE DES KONZERNS

Das Finanzmanagement ist direkt dem Vorstand zugeordnet und umfasst schwerpunktmäßig das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung, die Zins- und Devisenkursabsicherung sowie die Finanzmittelbeschaffung. Die Tochterunternehmen des Teilkonzerns Vita 34 sind in das Konzern-Liquiditätsmanagement eingebunden. Für den Gesamtkonzern befindet sich ein einheitliches Liquiditäts- und Finanzmanagement in der Umsetzung.

Wechselkursschwankungen zwischen Fremdwährungen und Euro begegnet Vita 34 mit dem Einsatz von Devisenkursicherungsinstrumenten, wenn dies aufgrund der Volatilität der Märkte oder des Umfangs der Fremdwährungsgeschäfte angezeigt ist. Bei Fremdfinanzierungen mit variablen Zinsen bedient sich Vita 34 fallweise auch verschiedener Zinssicherungsinstrumente mit einer mittel- bis längerfristigen Zinsbindung (z. B. Zinsswaps).

Innerhalb des Vita 34-Konzerns erfolgt die Sicherung der Liquidität für den Finanzierungsbedarf des Wachstums sowie der getätigten Investitionen im Wesentlichen in den beiden Teilkonzernen durch die selbst erwirtschafteten Cashflows und durch bestehende Bankkredite. In 2021 kam es zu keinen signifikanten Anpassungen der Kreditkonditionen. Im Vita 34-Konzern bestehen Kreditlinien in Höhe von 0,4 Mio. EUR, die zum Bilanzstichtag mit 0,0 Mio. EUR in Anspruch genommen waren. Darüber hinaus besteht ein zweckgebundener Investitionskreditrahmen von 8,0 Mio. EUR, der in Höhe von 3,8 Mio. EUR nicht ausgeschöpft ist.

Der Zusammenschluss mit der PBKM war 2021 über ein freiwilliges öffentliches Umtauschangebot der Vita 34 AG an die Aktionäre der PBKM sowie eine in entsprechendem Umfang erforderliche Kapitalerhöhung durchgeführt worden, die am 9. November 2021 im Handelsregister eingetragen wurde. Auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 AG vom 13. Juli 2021 war das Grundkapital der Vita 34 AG von 4.145.959,00 EUR um 11.890.500 EUR auf 16.036.459 EUR durch Ausgabe von 11.890.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht worden.

Vor dem Hintergrund des klaren Wachstumskurses des Vita 34-Konzerns sieht die Dividendenpolitik derzeit keine Ausschüttungen vor, da die Mittel zur Finanzierung des weiteren Wachstums in der Vita 34 thesauriert werden sollen.

Die Finanzlage des Konzerns ist in allen Bereichen geprägt vom Zusammenschluss mit der PBKM. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR). Ausgehend von einem negativen Periodenergebnis vor Steuern von 3,4 Mio. EUR wirkten sich insbesondere Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR kompensierend aus. Weiterhin wirkten sich um 2,5 Mio. EUR höhere Schulden und Vertragsverbindlichkeiten positiv auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR). Der Wert ist maßgeblich von im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns PBKM stehenden übernommenen Vermögenswerten und Schulden geprägt. Die Transaktion führt im Saldo zu einem positiven Mittelzufluss in Höhe von 27,0 Mio. EUR. Die originäre Investitionstätigkeit ist von laufenden Kapazitätserweiterungen aufgrund der steigenden Zahl von Einlagerungen und der Erweiterung der Labore in Polen für die Bereiche Gen- und Zelltherapien (inkl. CAR-T) und CDMO geprägt. Insgesamt stiegen somit die Investitionen in Sachanlagen von 0,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 bei -4,7 Mio. EUR (Vorjahr: -2,0 Mio. EUR). Dieser setzt sich maßgeblich aus planmäßigen Tilgungen (-2,3 Mio. EUR) und Leasingzahlungen (-0,9 Mio. EUR) zusammen. Zusätzlich wirkten sich Kosten der für den Anteilstausch notwendigen Kapitalerhöhung aus (-1,4 Mio. EUR). Im Zuge des Squeeze-outs der verbliebenen Aktionäre der PBKM und der Übernahme dieser Aktien flossen zudem 4,3 Mio. EUR ab. Diesen Faktoren stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 4,2 Mio. EUR gegenüber.

Aus der Summe der Cashflows ergibt sich ein Anstieg des Zahlungsmittelfonds in Höhe von 22,9 Mio. EUR auf 33,3 Mio. EUR. Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Konzern-Bilanzsumme erhöhte sich aufgrund des Zusammenschlusses mit der PBKM und der erstmaligen Konsolidierung sehr deutlich. Eine Vergleichbarkeit zum 31. Dezember 2020 ist nur sehr eingeschränkt gegeben. Für die PBKM wurde eine Eröffnungsbilanz zum 8. November 2021 erstellt, die eine der Vita 34 vergleichbare Umsatzrealisierung und damit auch Bilanzierung der Kundenverträge sowie der Effekte insbesondere auf Forderungen, Verbindlichkeiten und Eigenkapital umsetzt. Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2021 bei 178,0 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 58,7 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betragen die langfristigen Vermögenswerte inklusive Firmenwert zum Stichtag 122,3 Mio. EUR nach 44,2 Mio. EUR per Ende 2020. Die Veränderungen auf der Aktivseite sind nahezu ausschließlich auf die erstmalige Bilanzierung der PBKM zurückzuführen. So stieg der Geschäfts- oder Firmenwert um 35,3 Mio. EUR. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 8,6 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR. Erstmals haben

hier immaterielle Vermögenswerte der PBKM in Höhe von 10,5 Mio. EUR Eingang gefunden. Gleichzeitig wurden die immateriellen Vermögenswerte der Vita 34 und hier speziell der darin enthaltenen akquirierten Kundenverträge planmäßig um 2,0 Mio. EUR abgeschrieben. Die Sachanlagen stiegen um 14,4 Mio. EUR. Hier addierten sich die Bilanzierung der Sachanlagen der PBKM mit den getätigten Investitionen des Jahres 2021, die aufgrund des unsicheren Umfelds deutlich begrenzt wurden. Aktive latente Steuern in Höhe von 9,1 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen von Konzerngesellschaften.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 55,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 14,5 Mio. EUR). Auch hier resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus der erstmaligen Konsolidierung der PBKM. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von 10,4 Mio. EUR auf 33,3 Mio. EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital insbesondere aufgrund der Erstkonsolidierung der PBKM zum Bilanzstichtag auf 41,9 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 26,2 Mio. EUR). Die rechnerische Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 23,6 %, nachdem sie am 31. Dezember 2020 bei 44,7 % gelegen hatte. Trotz des deutlichen absoluten Eigenkapitalanstiegs reduzierte sich die Quote als Folge des überproportionalen Anstiegs der Bilanzsumme und der insgesamt mit 20,3 % geringeren Eigenkapitalausstattung des Teilkonzerns PBKM. Der wesentliche Grund für den deutlich höheren Anteil des Fremdkapitals sind die Vertragsverbindlichkeiten und potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen, die 57,6 % des Fremdkapitals ausmachen und aus der besonderen Ausgestaltung der Lagerverträge bei PBKM mit Kündigungsmöglichkeit sowie einer entsprechend periodengerechten Verbuchung der Umsätze und Verpflichtungen resultieren.

Die langfristigen Schulden nahmen zum 31. Dezember 2021 von 24,3 Mio. EUR auf 72,6 Mio. EUR zu. Darin spiegeln sich die erstmalig konsolidierten langfristigen Schulden der PBKM in Höhe von 49,5 Mio. EUR sowie die um 4,9 % leicht abgebauten langfristigen Schulden der Vita 34 in Höhe von 23,1 Mio. EUR wider. Die kurzfristigen Schulden stiegen von 8,1 Mio. EUR auf 63,4 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund der Erstkonsolidierung der PBKM. Wichtige Positionen innerhalb der kurzfristigen Schulden sind auch hier die Vertragsverbindlichkeiten, die von 3,1 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR zunahm sowie die potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen, die mit 21,8 Mio. EUR ausgewiesen werden. Sie umfassen die aus Akquisitionen entstandenen Verpflichtungen zur Erfüllung von abgeschlossenen Lagerverträgen sowie vorab von Kunden vereinbarte Lagergebühren. Die Lagerverträge der PBKM beinhalten eine theoretische jährliche Kündigungsmöglichkeit. Die bilanziellen Effekte aus der Konzernbilanzierungsrichtlinie des Vita 34-Konzerns bedingen beim Teilkonzern PBKM eine entsprechend höhere Bilanzierung der Verpflichtungen aus diesen Verträgen innerhalb der Verbindlichkeiten. Im

Teilkonzern Vita 34 nehmen diese Vertragsverbindlichkeiten, die aus akquirierten Lagerverträgen resultieren, eine deutlich untergeordnete Bedeutung ein. Dennoch ist im Gesamtkonzern diese Position deutlich überproportional gestiegen, ohne dass daraus in der Folgeperiode negative Zahlungsströme zu erwarten wären. Die vorab vereinnahmten Lagergebühren werden schrittweise über die Laufzeit als Einnahmen erfasst.

Wichtige Bilanzpositionen

Aktiva TEUR	31.12.2021	31.12.2020 *
Langfristige Vermögenswerte	122.267	44.152
davon Geschäfts- oder Firmenwert	53.653	18.323
Kurzfristige Vermögenswerte	55.678	14.521
davon liquide Mittel	33.298	10.396
Passiva TEUR	31.12.2021	31.12.2020 *
Eigenkapital	41.942	26.231
Langfristige Schulden	72.629	24.327
davon Vertragsverbindlichkeiten	41.696	16.468
Kurzfristige Schulden	63.375	8.115
davon Vertragsverbindlichkeiten	14.786	3.102
davon potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen	21.837	0

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind im Konzernanhang unter 2.3 erläutert.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER VITA 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes und des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 lagen mit 14,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 14,0 Mio. EUR trotz einer leichten Abschwächung zum Jahresende im deutschen Markt. Die Umsatzkosten stiegen aufgrund teilweise geringfügig erhöhter Beschaffungskosten von 5,1 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 9,3 Mio. EUR im Vergleich zu 8,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Dies entspricht einer Bruttomarge von 62,5 % (2020: 63,7 %).

Angaben in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	14.916	13.972
Umsatzkosten	-5.599	-5.073
Bruttoergebnis	9.317	8.899
Vertriebskosten	-3.758	-3.453
Verwaltungskosten	-4.664	-3.458
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-2.772	-1.673
Betriebsergebnis / EBIT	-1.877	315
Finanzergebnis	-66	1.665
Ertragsteuerertrag/-aufwand	72	-188
Periodenergebnis	-1.871	1.792
Betriebsergebnis / EBIT	-1.877	315
Abschreibungen der Periode	600	600
EBITDA	-1.277	915

Die Vertriebskosten erhöhten sich aufgrund zusätzlicher Marketing-Maßnahmen von 3,5 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR. Die Verwaltungskosten sind trotz der weiterhin hohen Kostendisziplin von 3,5 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR angestiegen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei -2,8 Mio. EUR nach -1,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die aufwandsseitige Erhöhung ist im Wesentlichen auf einmalige Kosten von 2,7 Mio. EUR für Beratungsleistungen infolge des Zusammenschlusses mit der PBKM zurückzuführen. Zudem enthält der Posten einen Aufwand aus Vorjahresanpassungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang.

Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2021 insbesondere infolge der Einmalkosten bei -1,3 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR) und das Betriebsergebnis (EBIT) bei -1,9 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Aufgrund einer Wertberichtigung bei der Tochtergesellschaft Seracell Pharma GmbH verringerte sich das Finanzergebnis auf -0,1 Mio. EUR nach 1,7 Mio. EUR im Vorjahr und bei den Ertragsteuern ergab sich dadurch ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 0,2 Mio. EUR). Das Jahresergebnis lag damit im Berichtsjahr bei -1,9 Mio. EUR nach 1,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.158	779
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	808	1.735
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.082	-324

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Berichtszeitraum trotz des niedrigeren Ergebnisses aufgrund der Verminderung des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelzufluss von 0,8 Mio. EUR (2020: 1,7 Mio. EUR). Gegenläufig zu einem Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb von Sachanlagen (1,1 Mio. EUR) wirkten sich erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit aus.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –5,1 Mio. EUR (2020: –0,3 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern, die zu einem Zahlungsmittelabfluss von 10,8 Mio. EUR führten. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 4,2 Mio. EUR bei gleichzeitigen Tilgungszahlungen von 1,5 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Finanzmittelfonds 6,2 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 9,3 Mio. EUR).

Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	4.255	3.793
Finanzanlagen	203.586	21.716
Liquide Mittel	6.174	9.291
Übrige Vermögensgegenstände	7.458	5.644
Bilanzsumme	221.473	40.444

Passiva TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	197.710	23.052
Darlehen	6.473	3.750
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6.261	5.629
Rechnungsabgrenzung	11.029	8.013
Bilanzsumme	221.473	40.444

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf die getätigten Investitionen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen erhöhten sich aufgrund des Zusammenschlusses mit der PBKM von 21,7 Mio. EUR auf 203,6 Mio. EUR. Sie setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 201,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. EUR zusammen. Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2021 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Zudem waren Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital aufgrund des Zusammenschlusses mit der PBKM und der dadurch deutlich gestiegenen Kapitalrücklage von 23,1 Mio. EUR auf 197,7 Mio. EUR zu. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dementsprechend zum 31. Dezember 2021 auf 89,3 % (Vorjahr: 57,0 %).

Im Zusammenhang mit dem 2021 durchgeführten und erfolgreich abgeschlossenen freiwilligen öffentlichen Umtauschangebot der Vita 34 AG an die Aktionäre der PBKM war die erforderliche Kapitalerhöhung am 9. November 2021 im Handelsregister eingetragen worden. Auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 AG vom 13. Juli 2021 war das Grundkapital der Vita 34 AG von 4.145.959,00 EUR um 11.890.500 EUR auf 16.036.459 EUR durch Ausgabe von 11.890.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht worden. Im Ergebnis hält die Vita 34 AG insgesamt 9.150.272 PBKM-Aktien (dies entspricht ca. 97,98 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM). Im Rahmen eines Squeeze-outs konnten bis zum 31. Dezember 2021 die verbleibenden Anteile der PBKM erworben werden.

Die Darlehen nahmen aufgrund einer etwas erhöhten Inanspruchnahme der Kredite zum 31. Dezember 2021 auf 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) zu. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich am Jahresende 2021 auf 6,3 Mio. EUR nach 5,6 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 8,0 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNES

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des Vita 34-Konzerns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts trotz des herausfordernden Umfelds durch die COVID-19-Pandemie weiterhin sehr zufriedenstellend. Das Unternehmen hat in seiner neuen Aufstellung im Zuge des Zusammenschlusses mit der PBKM eine Marktstellung als mit Abstand größte Zellbank in Europa und drittgrößte weltweit erreichen können. Mit über 850.000 Einlagerungen und Kunden aus rund 50 Ländern ist Vita 34 hervorragend positioniert. Die in 2021 neu erreichte Stärke ermöglicht

auch kontinuierlich höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die neue Unternehmensgruppe stellt sich extrem cashflowstark dar. Die Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum soll auch weiterhin umgesetzt werden. Vita 34 ist erfolgreich auf stabiles und profitables Wachstum ausgerichtet. Das abgelaufene Geschäftsjahr war und auch das Jahr 2022 wird gemessen an den Finanzkennzahlen ein Übergangsjahr sein. Umfangreiche Integrationsprojekte haben bereits begonnen und werden 2022 fortgesetzt werden. Die Umsatz- und bereinigten Ergebniskennziffern zeigen, dass der Konzern in seinem Kerngeschäft weiterhin sehr profitabel und wachstumsstark arbeitet.

MITARBEITER DER VITA 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 96 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Im Vorjahr waren es 94 Personen.

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F BZW. 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. 315d HGB kann auf der Website der Vita 34 AG unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> eingesehen werden.

Chancen- und Risikobericht

COMPLIANCE-SYSTEM, CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SOWIE RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

COMPLIANCE-SYSTEM

Der Vorstand hat mit der Verabschiedung eines Verhaltenskodex im Jahr 2017 sowie einem umfangreichen System von Prozessstandards und Arbeitsanweisungen ein Regelwerk geschaffen, das regelkonformes Verhalten definiert und sicherstellt (Compliance-System). Das etablierte und gelebte System von Compliance-Maßnahmen halten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Größe der Gesellschaft für zielführend, adäquat und ausreichend. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance-Systems ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der bisherigen Größe der Gesellschaft nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat immer noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht nicht vorgegriffen werden.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Hauptziel des Chancen- und Risikomanagements der Vita 34 AG ist es, innerhalb eines chancenorientierten und gleichzeitig risikobewussten Handlungsbereichs den Geschäftserfolg zu fördern und die Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die internen Vorgaben zum Risikomanagement legen sowohl die Grundsätze, Verfahren, Instrumente, Risikobereiche und Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens als auch die Anforderungen an die Berichterstattung sowie die Kommunikationspflichten fest. Das Chancen- und Risikomanagement orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Die Vita 34 AG betreibt seit dem Jahr 2006 ein Chancen- und Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG, das sowohl für die Vita 34 AG als auch den Teilkonzern Vita 34 (bestehend aus der Vita 34 AG und ihren Tochterunternehmen, jedoch ohne die Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. („PBKM“) und deren Tochterunternehmen) Gültigkeit hat. Eine Ausweitung des Risikomanagementsystems auf den Vita 34-Gesamtkonzern inklusive der PBKM und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „Teilkonzern PBKM“) befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird eine Chance als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen, ein Risiko dagegen als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Chancen- und Risikomanagementsystem, durch das ein umfassendes und einheitliches Management der Chancen und Risiken sichergestellt werden soll. Alle Mitarbeiter und Risikoverantwortlichen (im Regelfall die bereichsverantwortlichen Teamleiter bzw. im Fall von Tochterunternehmen die operative Geschäftsführung/Prokuristen) haben im täglichen Geschäft in ihren Bereichen die Aufgaben der Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements inne. Der Risikomanager überwacht die Erfüllung dieser Aufgaben in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen und ist für den zentral gesteuerten Chancen- und Risikomanagementprozess verantwortlich. Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, welcher im Dezember 2021 gebildet wurde, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mit Hilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting der IST-Zahlen sowie Budgetabweichungsanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden.

Wird ein Risiko identifiziert, erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. Bei Bedarf werden hierzu auch externe Spezialisten herangezogen. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Die Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Im Risikomanagement-Bericht ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, so dass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

Das etablierte Planungs-, Budgetierungs- und Reportingsystem ermöglicht u. a. über das monatliche Reporting der IST-Zahlen und den Abgleich dieser Zahlen mit dem vom Vorstand vorgeschlagenen und vom Aufsichtsrat bestätigten jährlichen Budget die permanente Überwachung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gruppe. Dabei kommt die zertifizierte integrierte BI-Software LucaNet zum Einsatz. Die technischen Systeme basieren u. a. auf der integrierten Prozess-Software (VitaFlow) mit angeschlossenem Data-Warehouse. IST-Daten sowie mengen- und qualitätsbezogene Kennzahlen hieraus fließen in das Planungs-, Budgetierungs- und Reportingsystem ein.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

Der Chancen- und Risikomanagementprozess der Vita 34 besteht aus den folgenden Schritten:

CHANCEN- UND RISIKOIDENTIFIKATION

Die Identifizierung von Risiken erfolgt über einen Methodenmix und mit Hilfe von begleitenden Systemen, wie den oben beschriebenen etablierten Planungs-, Budgetierungs- und Reportingsystem sowie dem Compliance-System. Zu den Methoden gehören wahlweise: Strategiefestlegung und regelmäßige Überwachung der strategischen Ausrichtung, Expertenbefragungen, Risiko-Workshops, Prozessanalysen, Analyse der Bilanzen, Geschäftsberichte und Kennzahlen, Benchmarking und Betriebsvergleiche, Marktanalysen und Marktbeobachtungen. Die Entscheidungsgewalt obliegt dem Vorstand. Die wissenschaftliche / allgemeine medizinische Risikoidentifikation wird durch eine umfangreiche Literatur- und Datenbank-Recherche unterstützt. Technische Systeme der Infrastruktur, z. B. N2-Überwachung in der Produktion, Partikelmessung, Firewall und Netzwerk-Traffic-Überwachung und Temperatur-Kontrollen, dienen umfänglich der Risiko-Früherkennung im operativen Bereich. Im Bereich

Marketing/Vertrieb werden u. a. eine permanente Literaturrecherche und regelmäßige Marktforschungsmaßnahmen zur Früherkennung durchgeführt. Für Kapitalmarktrisiken nutzt Vita 34 entsprechende Infoportale und externe Dienstleister.

Bei Vita 34 wurden Risiken in acht Bereiche klassifiziert, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben können. Die dazugehörigen Risikoarten bilden die Grundlage für die jährliche Risikoinventur. Dabei analysiert und überarbeitet der Risikomanager quartalsweise in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen die im Laufe des Jahres identifizierten Einzelrisiken, die für ihren Bereich als Risikoart aufgenommen wurden.

CHANCEN- UND RISIKOBEWERTUNG

Die Risikobewertung und -analyse wird bei Vita 34 auf Basis der dem jeweiligen Risiko zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe/Auswirkung aggregiert. Die Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sind Gegenstand der in der Regel mehrmals monatlich stattfindenden Gespräche des Vorstands mit den Teamleitern sowie der monatlichen Gespräche des Vorstands mit den Verantwortungsträgern in den Tochtergesellschaften. Daneben werden die Risiken im Rahmen des monatlichen Reportingprozesses an das Konzerncontrolling berichtet. Das Reporting und die Ergebnisse der Gespräche fließen regelmäßig in die Besprechung der Monatsabschlusszahlen des Konzerns im Rahmen der Vorstandssitzung ein.

- Eintrittswahrscheinlichkeit: Mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt ein Schaden, der mit einem Risiko verbunden ist, ein?
- Schadenshöhe/Auswirkungen: Wie umfassend ist der Schaden? Welche Auswirkungen hat er für das Unternehmen?

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Ebene des Teilkonzerns Vita 34 (Ausweitung auf den Teilkonzern PBKM bereits in Umsetzung), d. h., es erfolgen individuelle Risikoeinschätzungen durch alle in den Teilkonzern Vita 34 einbezogenen Tochterunternehmen. Die Einzelrisiken der einbezogenen Gesellschaften werden auf Gruppenebene aggregiert und ausgewertet.

Basierend auf den beiden oben genannten Kennzahlen erfolgt eine Risikobewertung durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Auf Grundlage der Risikobewertung werden die Risiken verschiedenen Risikokategorien (niedriges, mittleres und hohes Risiko) zugeordnet, die wiederum mit unterschiedlichen Handlungskonsequenzen verbunden sind.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettorisiko unterschieden. Das Brutto- und Nettorisiko gibt die grundsätzliche Risikoeinschätzung wieder und deckt damit die ganze, potenziell denkbare Risikotragweite der Ausgangssituation auf. Das Brutto- und Nettorisiko kann somit als Worst-Case-Betrachtung unter der Annahme verstanden werden, dass keine zusätzlichen spezifischen Maßnahmen zur Risikosteuerung eingesetzt werden. Falls erforderlich und möglich, werden risikosteuernde Maßnahmen ergriffen. Die Nettobewertung zeigt das faktische Restrisiko, welches das Unternehmen selbst zu tragen hat unter der Annahme, dass die risikosteuernden Maßnahmen tatsächlich im prognostizierten Umfang greifen.

CHANCEN- UND RISIKOSTEUERUNG

Chancen und Risiken werden gemäß den Grundsätzen des Chancen- und Risikomanagements gesteuert. Die allgemeine Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken wird zentral festgelegt und an die Risikoverantwortlichen kommuniziert. Diese haben die Aufgabe, für die Umsetzung im täglichen Geschäft zu sorgen und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken umfasst Risikovermeidung, Risikoverringung mit dem Ziel, die Auswirkung bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren, Risikotransfer auf Dritte oder Risikoakzeptanz. Die Entscheidung über die Umsetzung der entsprechenden Strategie zur Steuerung des Risikos berücksichtigt auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen etwaiger geplanter risikomindernder Maßnahmen. Der jeweilige Fortschritt geplanter risikomindernder Maßnahmen wird vom Konzerncontrolling im Rahmen des Reportings erfasst und vom Finanzvorstand eng überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit bereits umgesetzter risikomindernder Maßnahmen beurteilt. Abhängig von der in der Chancen- und Risikobewertung festgelegten Risikoklassifizierung liegt die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich Risikoakzeptanz in der Regel beim Vorstand. Die Entscheidung, wesentliche Risiken zu akzeptieren, ohne zusätzliche risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen, kann nur vom gesamten Vorstand getroffen werden.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Risiken werden kontinuierlich beobachtet. Ihre regelmäßige Beobachtung erfolgt durch die Risikoverantwortlichen. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt bei Vita 34 quartalsweise. Weiterhin erfolgt anlassbezogen eine zusätzliche Berichterstattung im Rahmen der monatlichen Vorstandsmeetings. Die Berichterstattung durch die Tochterunternehmen erfolgt im Rahmen von monatlichen Telefonkonferenzen mit einem Mitglied des Vorstands sowie im Rahmen des monatlichen Reportingprozesses an das Konzerncontrolling. Die Ergebnisse dieser Besprechungen fließen regelmäßig in die Besprechung

der Monatsabschlusszahlen des Konzerns im Rahmen der Vorstandssitzung ein. Die Zusammenfassung der Risiken (inklusive Aggregation der Risiken auf Konzernebene) zum Zweck der Erstellung des Risikomanagement-Berichtes erfolgt quartalsweise in Form eines Reportingpackage, welches für jede Konzerngesellschaft erstellt wird – bislang im Teilkonzern Vita 34, zukünftig auch im Teilkonzern PBKM.

ERLÄUTERUNG DER RISIKEN

In diesem Bericht werden die auf Ebene des Teilkonzerns Vita 34 aggregierten finanziellen Risiken erläutert, die für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2021 und darüber hinaus als relevant erachtet werden. Unter Anwendung unserer Bewertungsmethodik sehen wir Risiken in folgenden acht Risikokategorien: strategische Risiken, Marketing- und Vertriebsrisiken, Produktionsrisiken, finanzielle Risiken, Beschaffungsrisiken, personelle Risiken, rechtliche Risiken sowie IT-Risiken. Aus der Gesamtheit der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend die Chancen und Risiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Teilkonzerns Vita 34 und der Vita 34 AG mit hohem oder mittlerem Risiko wesentlich beeinflussen können. In der Berichtsperiode wurden keine Risiken mit hoher Risikobewertung identifiziert.

Verschlechterung gesamtwirtschaftlicher Bedingungen

Die aktuelle geopolitische Lage und insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg stellen die gesamte Weltwirtschaft vor neue Herausforderungen. Die potenziellen Auswirkungen auf Vita 34 sind jedoch aktuell noch nicht abschätzbar, so dass sich daraus gewisse Prognoseunsicherheiten bezüglich der weiteren Umsatz- und Ergebnisentwicklung ergeben. Wir beobachten die weitere Entwicklung sehr genau, insbesondere im Hinblick auf Absatz und Einsatz von Produktionsfaktoren.

Die seit nunmehr zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation mit einer Zunahme von Kurzarbeit und Unternehmensinsolvenzen in Deutschland geführt. Mittlerweile gibt es erste Anzeichen dafür, dass die pandemische Krisensituation in Europa und Nordamerika 2022 überwunden werden könnte und es in der Folge zu einer weiteren Erholung und Aufholung der globalen Wirtschaft kommt. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass die No-Covid-Strategie Chinas bei einer Ausbreitung des Omikron-Erregers dort zu erheblichen Produktionseinschränkungen und in der Folge zu einem erneuten Engpass in den weltweiten Lieferketten führt. Ein weiterer Preisschub, neue Produktionsengpässe sowie die Verschärfung bzw. Verlängerung bereits bestehender Engpässe könnten die Folge sein.

In Europa gab es 2021 und 2022 einen starken Anstieg der Verbraucherpreise. Ursache hierfür waren einerseits die Verknappung von Waren infolge der Unterbrechung von Lieferketten (mit entsprechenden Folgeeffekten) und andererseits ein enormer Anstieg der Energiepreise, der sich Anfang 2022 nochmals dynamisch fortsetzte. Hinzu kommt eine spürbare Verunsicherung der Menschen aufgrund der wirtschaftlichen Situation, aber auch infolge der politischen Instabilität und Zeitenwende (Ukraine-Krieg, Konfrontation USA-Russland-China, Klimakrise). Es besteht das Risiko, dass diese Gemengelage aus Kaufkräfteinbußen, getrübteten Zukunftserwartungen und Verunsicherung dazu führen kann, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Vita 34 in 2022 stagniert oder gar rückläufig ist. Es wurde bereits festgestellt, dass in einigen Märkten die Zahl der Neugeborenen deutlich zurückgegangen ist. Vita 34 beobachtet diese Entwicklung stetig und zeitnah. Bei herstellungskritischen Rohstoffen setzen wir auf eine Reichweite von sechs Monaten oder länger, sofern Haltbarkeit und Lagerbedingungen dies zulassen. Weitere Verkaufspreiserhöhungen, um zusätzliche Rohstoffteuerungen weitergeben zu können, wären eine mögliche Maßnahme. Auch Kostenanpassungen sind eine Handlungsoption, falls sich das Geschäftsvolumen niedriger als budgetiert entwickelt.

Risiken aus Übernahme von Beteiligungen

Die Vita 34 AG hat sich zum 8. November 2021 mit der PBKM mit Sitz in Warschau zusammengeschlossen. Während der gesellschaftsrechtliche Teil des Zusammenschlusses weitgehend abgeschlossen ist (Delisting und Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine polnische GmbH sollen im ersten Halbjahr 2022 erfolgen), wird die unternehmerische Integration der PBKM mit ihren über 30 Tochtergesellschaften in die Vita Group derzeit umgesetzt. Für die erforderlichen Teilschritte werden zusätzliche Kosten anfallen, die für 2022 entsprechend budgetiert wurden. Über die nächsten drei bis fünf Jahre sind jährliche Einsparungen in Höhe von 2,7 bis 3,5 Mio. EUR geplant. Diesen stehen einmalig geplante Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR gegenüber.

Verlust von Schlüsselpersonal und Engpass bei der Beschaffung neuer sowie zusätzlicher Mitarbeiter

Hochqualifizierte Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Fähigkeiten für das Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, sie langfristig zu binden bzw. einen ausreichenden Personalbestand dauerhaft sicherzustellen. Allerdings besteht weiterhin ein starker Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal, insbesondere im Bereich Finanzen/Controlling, der für uns von besonderer Bedeutung ist, um die übernommene PBKM zeitnah erfolgreich integrieren und die angestrebten Synergien realisieren zu können. Wenn wir Mitarbeiter in strategisch wichtigen Positionen verlieren oder es uns nicht gelingt, für das weitere organische Wachstum zusätzliche, hochtalentierte und für die speziellen Bedürfnisse unseres Unternehmens geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, einzustellen und zu halten, können Risiken für die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens bestehen.

Um Personalbestand und Personalausstattung bestmöglich sicherzustellen, hat Vita 34 einen Personalmanagementprozess implementiert. Wir investieren fortlaufend in die Verbesserung unseres Personalmarketings. Weiterhin wird mit punktuellen Anpassungen in den Anstellungsverträgen, der Verbesserung der Kommunikationswege sowie der Verstärkung einer wertschätzenden Umgebung einer Wechselbereitschaft entgegengewirkt. Im Rahmen eines attraktiven Gesamtpakets zahlen wir nicht nur marktübliche Gehälter, sondern sind bei Bedarf auch bereit, das bestehende Gehaltsgefüge unter den vorhandenen Mitarbeitern der betreffenden Abteilung entsprechend nach oben anzupassen. Darüber hinaus positionieren wir uns über unser positiv konnotiertes Produktportfolio, ein flexibles Arbeitszeitmodell, eine wertschätzende Arbeitsumgebung, einen guten Teamspirit sowie finanzielle und nicht-finanzielle Nebenleistungen als attraktiver Arbeitgeber. Zusätzlich bieten wir aufgrund der neuen Unternehmensgröße und der erweiterten Internationalität infolge des Zusammenschlusses mit der PBKM neue Möglichkeiten in der Personalentwicklung durch Job Enlargement, Job Enrichment und Job Rotation. Diese Diversifizierung führt gleichzeitig zu einer höheren Risikostreuung.

CHANCEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Produktchancen

Vita 34 hat ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde Vita 34 2020 erteilt. Die damit verbundene Produkteinführung wird erwartet.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 einen weltweit steigenden Bedarf an Kryokonservierung sowie sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Das Unternehmen sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch-orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern. Ein Beispiel für diese Richtung ist das Immunzellbanking-Projekt.

Vita 34 plant, ihre CDMO-Tätigkeit auszuweiten, um Dienstleistungen für Biotech-Unternehmen im Frühstadium zu erbringen, die ihre biologischen Arzneimittelkandidaten während des Entwicklungsprozesses herstellen müssen. Um dies zu erreichen, sind für 2022 mehr Vertriebs- und Marketingaktivitäten geplant, die zu neuen Verträgen für die Zukunft führen können.

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, durch gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen die Marktdurchdringung in den attraktivsten Märkten kontinuierlich zu erhöhen, um die Marktposition auszubauen und unterentwickelte Märkte zu erschließen.

Marktchancen durch den Zusammenschluss mit PBKM und weitere Übernahmen

Durch den Zusammenschluss mit PBKM wurde Vita 34 zur mit Abstand größten Zellbank Europas und weltweiten Nummer drei. Dementsprechend haben sich innerhalb des Konzerns die finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen deutlich erhöht und die bereits umfassenden Dienstleistungen nochmals erweitert. Zusätzlich eröffnen sich für Vita 34 neue Wachstumschancen im operativen Geschäft sowie spürbare Umsatz- und Kostensynergien.

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe verzeichnet und sich selbst in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Durch den Zusammenschluss mit der PBKM ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Als führende Zellbank Europas und Nummer 3 weltweit sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Zusätzlich positiv wirken sich hier die neue Unternehmensgröße und die erweiterte Internationalität infolge des Zusammenschlusses mit der PBKM aus. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, der makroökonomischen Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen potenziellen Umsatz- und Ergebniseffekte sowie möglicher Herausforderungen aus dem Zusammenschluss mit PBKM gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die diesem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren auf der internen Budgetplanung des Vita 34-Konzerns sowie auf den Ausführungen und Veröffentlichungen führender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen im Wesentlichen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Europäischen Zentralbank (EZB), der Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die für das Unternehmen relevanten Wirtschaftsverbände. Darüber hinaus fließen allgemeine Stimmungsindikatoren und das aktuell wahrnehmbare Kaufverhalten auf Kundenseite in die Analyse ein.

Seit Jahresbeginn 2022 ist vor allem in der DACH-Region und in Osteuropa eine spürbare Eintrübung im Kerngeschäft zu verzeichnen, nachdem sich bereits gegen Ende des Vorjahres die Wachstumsdynamik abschwächte. Diese internen Analysen zufolge wesentlich mit der Omikron-Welle in Zusammenhang stehende Entwicklung verstärkte sich im Laufe des ersten Quartals mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine. Sowohl in Osteuropa als auch in der DACH-Region hat sich die Kundennachfrage aufgrund der allgemeinen kriegsbedingten Unsicherheit spürbar verändert. Wenngleich der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Auswirkungen von COVID-19 auf den Geschäftsverlauf in den kommenden Wochen zunächst abschwächen werden, so ist aus aktueller Sicht schwer abschätzbar, wie lange das Kriegsgeschehen die Stimmung auf Kundenseite weiter dämpfen wird und inwiefern ein Fortbestand der aktuellen Lage sich auch zunehmend negativ auf die Stimmungslage in weiteren Ländern Europas auswirken kann. Zudem wird das makroökonomische Umfeld von den Risiken aus einer länger anhaltenden Phase der Inflation eingetrübt. Insgesamt wird dieses Umfeld als grundsätzlich negativ für den im Jahr 2022 zu erwartenden Geschäftsverlauf bewertet.

Auf Basis einer aktuellen Einschätzung vor dem Hintergrund des angespannten Wirtschaftsumfeldes erwartet der Vorstand entsprechend für das Gesamtjahr 2022 einen Konzernumsatz zwischen 68 und 75 Mio. EUR. Trotz bereits eingeleiteter erster Kostensenkungsmaßnahmen – im Wesentlichen in den Bereichen Marketing, Produktion und aus dem Post-Merger-Integrationsprozess – geht der Vorstand aktuell von einem deutlich rückläufigen Ergebnis aus. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die laufenden Initiativen im Bereich Zell- und Gentherapie sowie im Bereich CDMO die erwarteten Finanzergebnisse deutlich negativ beeinflussen werden. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wird entsprechend im Bereich zwischen -2 und 1 Mio. EUR erwartet. Die Einschätzung basiert auf einem gleichbleibenden Wechselkurs des Euro zum polnischen Zloty und anderen Währungen (HUF, RON, TRY, GBP) im Vergleich zum 31. März

2022. Effekte aus potenziellen Akquisitionen, die im Jahr 2022 in Betracht gezogen werden, inklusive der daraus resultierenden Transaktionskosten, sowie andere einmalige Effekte sind in der Prognose nicht enthalten. Im Hinblick auf die vorstehend im Segment Teilkonzern PBKM und im Abschnitt 3 des Konzernanhangs dargestellten Auswirkungen aus der Harmonisierung der Bilanzierung nach IFRS 15 geht der Vorstand dabei davon aus, dass mit geeigneten Anpassungen in der Ausgestaltung der Konditionen der Kundenverträge ab der zweiten Jahreshälfte wieder in größerem Umfang Umsätze aus neu abgeschlossenen Verträgen bereits zu Vertragsbeginn bilanziert werden können. Für die Prognose wurde ein entsprechendes Umsatzvolumen angenommen.

Ebenfalls aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds erwartet der Vorstand für die Vita 34 AG für das Gesamtjahr 2022 einen moderaten Rückgang von Umsatz und EBITDA.

Die derzeit zehn aktiv betriebenen F&E-Projekte sollen intensiv vorangetrieben werden. Die Zahl der Projekte wird 2022 voraussichtlich stabil bleiben. Innerhalb der Projekte ist mit deutlichen Fortschritten zu rechnen. Die für 2022 erwarteten Neueinlagerungen bezogen auf die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter sollen leicht steigen, nicht zuletzt aufgrund der positiven Effekte der zunehmenden Integration von PBKM in den neuen Gesamtkonzern. Diese Kennzahl bietet wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die Produktivität und Einhaltung der Qualitätsstandards, wo 2022 weitere Steigerungen geplant sind. Auch bei den Kundenneuverträgen und der Zahl der Einlagerungen ist 2022 trotz der Eintrübung des Marktumfelds und gegebenenfalls unterjähriger Schwankungen ein weiteres leichtes Wachstum auf Gesamtjahressicht geplant, das voraussichtlich etwas unterhalb der prognostizierten Umsatzentwicklung liegen wird. Vita 34 sieht weiterhin ausgezeichnete Chancen für eine steigende Marktakzeptanz der eigenen Produkte und Leistungen. Diese sollen durch entsprechende Marketing- und Vertriebsaktivitäten genutzt werden, die auch 2022 mindestens auf vergleichbarem Niveau zu 2021 fortgesetzt werden sollen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Vita 34 AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Gemäß § 312 AktG hat die Vita 34 AG deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2021 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Leipzig, 29. April 2022

Vorstand der Vita 34 AG



Jakub Baran
Chief Executive
Officer



Andreas Schafhirt
Chief Financial
Officer



Tomasz Baran
Chief Commercial
Officer

Fußnotenverzeichnis

- 1 <https://wmda.info/cord-blood/basics-cord-blood/#:~:text=More%20than%20806%2C000%20cord%20blood,Donors%20and%20Cord%20blood%20units>).
- 2 Mayani et al. Cord blood research, banking and transplantation: achievements, challenges and perspectives. Bone Marrow Transpl. 2019
- 3 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf
- 4 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medien-informationen/2021/winterprognose-ifw-kiel-aussichten-fuer-2022-deutlich-verschlechtert/>
- 5 <https://www.gfk.com/de/presse/europaeer-haben-2021-durchschnittlich-15055-euro-zur-verfuegung>
- 6 <https://celltrials.org/maps-cell-and-gene-therapy/percentage-of-births-banking-cord-blood/germany>



KONZERN- ABSCHLUSS

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Aktie der Vita 34 AG

16 Zusammengefasster Lagebericht

- 16 Vorbemerkung
- 16 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 25 Wirtschaftsbericht
- 32 Corporate Governance
- 32 Chancen- und Risikobericht
- 37 Prognosebericht
- 39 Fußnotenverzeichnis

40 Konzernabschluss

- 42 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 43 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 44 Konzern-Bilanz
- 46 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 48 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 50 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

118 Weitere Informationen

- 120 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 121 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 130 Finanzkalender 2022
- 131 Impressum

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2021	2020 *
Umsatzerlöse	6.1	28.419	19.668
Umsatzkosten	6.2	-15.981	-8.413
Bruttoergebnis vom Umsatz		12.438	11.256
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	958	590
Marketing- und Vertriebskosten	6.4	-5.616	-4.931
Verwaltungskosten	6.5	-7.546	-4.168
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	-3.304	-774
Betriebsergebnis (EBIT)		-3.071	1.973
Finanzerträge	6.7	195	72
Finanzaufwendungen	6.8	-547	-183
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		-23	0
Ergebnis vor Steuern		-3.447	1.862
Ertragsteueraufwand/-ertrag	7	-479	-423
Periodenergebnis nach Steuern		-3.926	1.439
Zurechnung des Periodenergebnisses auf die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-3.667	1.449
Anteile anderer Gesellschafter		-259	-10
Ergebnis je Aktie, unverwässert/verwässert (EUR)			
Unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis			
	8	-0,63	0,35

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2021	2020*
Periodenergebnis		-3.926	1.439
Sonstiges Ergebnis			
Unterschied aus der Währungsumrechnung	18	-512	7
Netto-Gewinn/-Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	18	0	0
Ertragsteuereffekt	7	0	0
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-512	7
Neubewertung eines leistungsorientierten Plans		50	-30
Ertragsteuereffekt	21	-15	9
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	7	34	-21
Gesamtergebnis nach Steuern		-4.404	1.425
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-4.195	1.435
Anteile anderer Gesellschafter		-209	-10

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Konzern-Bilanz

Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 *	01.01.2020 *
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	10	53.653	18.323	18.323
Immaterielle Vermögenswerte	9	22.828	14.230	16.160
Sachanlagen	11	21.861	7.444	7.285
Nutzungsrechte	12	10.012	1.467	1.905
Anteile an assoziierten Unternehmen	4	422	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	1.005	339	339
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	16	1.559	980	967
Aktive latente Steuern	7	9.144	0	0
Vertragsvermögenswerte	14	1.089	614	179
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	575	635	632
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	17	119	119	540
		122.267	44.152	46.330
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	13	3.299	372	294
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	12.113	2.329	2.664
Ertragsteuerforderungen	7	1.044	758	84
Vertragsvermögenswerte	14	2.811	95	27
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	16	2.076	119	109
Sonstige nichtfinanzielle Forderungen und Vermögenswerte	16	1.038	453	450
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	33.298	10.396	9.102
		55.678	14.521	12.730
Summe Aktiva		177.946	58.673	59.060

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 *	01.01.2020 *
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	18	16.036	4.146	4.146
Kapitalrücklagen	18	36.960	24.012	24.012
Gewinnrücklagen	18	-5.120	-1.452	-2.901
Sonstige Rücklagen	18	-1.989	-196	-182
Eigene Anteile	18	-2.813	-261	-261
Anteile von Minderheitsgesellschaften	18	-1.133	-18	-8
		41.942	26.231	24.807
Langfristige Schulden				
Verzinsliche Darlehen	19	11.017	2.292	3.799
Leasingverbindlichkeiten	12	8.777	962	1.356
Abgegrenzte Zuwendungen	22	835	755	797
Rückzahlungsverpflichtungen	23	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	24	41.696	16.468	15.810
Rückstellungen	20	286	14	14
Pensionsrückstellungen	21	36	86	56
Latente Ertragsteuern	7	5.714	3.750	3.822
Sonstige finanzielle Schulden	25	3.375	0	0
Sonstige nichtfinanzielle Schulden	25	892	0	0
		72.629	24.327	25.655
Kurzfristige Schulden				
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	25	8.250	1.318	1.266
Rückstellungen	20	10	59	104
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	404	432	703
Verzinsliche Darlehen	19	10.445	1.534	1.584
Leasingverbindlichkeiten	12	2.202	515	546
Abgegrenzte Zuwendungen	22	361	42	45
Rückzahlungsverpflichtungen	23	21.837	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	24	14.786	3.102	3.053
Sonstige finanzielle Schulden	25	1.606	142	76
Sonstige nichtfinanzielle Schulden	25	3.475	972	1.223
		63.375	8.115	8.599
Summe Passiva		177.946	58.673	59.060

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Eigentümer des Unternehmens entfallendes Eigenkapital				
TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen*	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Stand zum 1. Januar 2020	4.146	24.012	341	-23
Rückwirkende Anpassung	0	0	-3.242	0
Stand zum 1. Januar 2020 (angepasst)	4.146	24.012	-2.901	-24
Periodenergebnis (angepasst)	0	0	1.449	0
Sonstiges Ergebnis (angepasst)	0	0	0	0
Gesamtergebnis (angepasst)	0	0	1.449	0
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0
Dividendenausschüttungen	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020 (angepasst)	4.146	24.012	-1.452	-24
Stand zum 1. Januar 2021 (angepasst)	4.146	24.012	-1.452	-24
Periodenergebnis	0	0	-3.667	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	-3.667	0
Sachkapitalerhöhung	11.891	16.702	0	0
Squeeze-out	0	-3.754	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	16.036	36.960	-5.120	-24

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Auf die Eigentümer des Unternehmens entfallendes Eigenkapital						
Neubewertungs- rücklagen	Unterschied aus Währungs- umrechnung*	Summe Eigenkapital	Eigene Anteile zu Anschaffungs- kosten	Anteile anderer Gesellschafter*	Gesamt Eigenkapital*	
-160	2	28.317	-261	-8	28.048	
0	0	-3.242	0	0	-3.242	
-160	2	25.075	-261	-8	24.807	
0	0	1.449	0	-10	1.439	
-21	7	-14	0	0	-14	
-21	7	1.435	0	-10	1.425	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
-181	9	26.510	-261	-18	26.231	
-181	9	26.510	-261	-18	26.231	
0	0	-3.667	0	-259	-3.926	
34	-562	-527	0	50	-478	
34	-562	-4.195	0	-209	-4.404	
0	-1.266	27.327	-2.553	-324	24.450	
0	0	-3.754	0	-582	-4.337	
-147	-1.819	45.888	-2.814	-1.133	41.942	

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2021	2020*
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis vor Ertragsteuern		-3.447	1.862
Berichtigungen für:			
Abschreibungen	9, 11, 12	3.885	2.964
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		35	4
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-135	0
Finanzerträge	6	-195	-72
Finanzaufwendungen	6	547	182
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Vorräte		319	-78
+/- Forderungen und sonstige Vermögenswerte		1.122	227
+/- Vertragsvermögenswerte		-527	-503
+/- Schulden		97	-134
+/- Verbindlichkeiten		2.366	705
+/- Rückstellungen		-49	-46
Gezahlte Zinsen		-103	-149
Gezahlte Ertragsteuern		-1.190	-1.432
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		2.727	3.531
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	9	-84	-39
Erwerb von Sachanlagen	11	-2.176	-606
Erwerb von Unternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	3	27.003	0
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzinvestitionen		219	370
Erhaltene Zinsen		-92	22
Cashflow aus Investitionstätigkeit		24.871	-252

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

TEUR	Anhang	2021	2020*
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Eigenkapitalzuführungen	16	-1.396	0
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen	3	-4.337	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	19	4.227	0
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	19	-2.290	-1.597
Auszahlung für Leasingverhältnisse	12	-900	-555
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	22	0	166
Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	7	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-4.696	-1.986
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln		22.902	1.294
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode	17	10.396	9.102
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel		0	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (Liquide Mittel)	17	33.298	10.396

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

1. INFORMATIONEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN UND KONZERN

Das Mutterunternehmen Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), Deutscher Platz 5a, eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, ist eine Gesellschaft, deren Unternehmenszweck die Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe, die Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren sowie die Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Biotechnologie sind. Ihre Tochterunternehmen (zusammen mit der Gesellschaft als „Konzern“ bezeichnet) sind ebenfalls auf dem Gebiet der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe tätig.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 29. März 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Website www.vita34group.de zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 29. April 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 29. April 2022. Die Vita 34 AG ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, deren Aktien zum öffentlichen Handel zugelassen sind.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2021 verbindlichen IFRS sowie die Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet, sofern diese durch die Europäische Union anerkannt wurden. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere zur Erstellung eines Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Einzelabschlusses zusammengefasst ist, erfüllt.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten in Euro aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Der Konzernabschluss wurde zudem auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, was unterstellt, dass der Konzern in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten inklusive der obligatorischen Rückzahlungsbedingungen der Kreditlinien nachzukommen. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere den Klimawandel betreffend, werden vom Vorstand laufend analysiert und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie bei den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten im Abschluss berücksichtigt. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet Vita 34 gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung.

Der Unternehmenszusammenschluss mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen („PBKM“), wurde zum Anlass genommen, um die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zwischen den beiden Teilkonzernen zu harmonisieren. Hieraus ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisation im Teilkonzern PBKM. Aufgrund der empirisch extrem seltenen Kündigungen hatte PBKM in Auslegung des IFRS 15 nach dem sogenannten Wirtschaftlichkeitsprinzip Verträge generell unter Annahme einer 18-jährigen Laufzeit (bis zur Volljährigkeit des Kindes) bilanziert. Im vorliegenden Konzernabschluss erfolgt die Orientierung des IFRS 15 nach derzeit herrschender Meinung und Geschäftspraxis in Deutschland streng am sogenannten Legalprinzip. Dies führte im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu einer Anpassung der Umsatzrealisation im Teilkonzern PBKM sowohl für die Vergangenheit als auch das laufende Geschäft.

2.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Vita 34 AG, ihrer Tochterunternehmen und der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen und der assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Durch den Unternehmenszusammenschluss mit der PBKM hat sich der Kreis der konsolidierten Unternehmen wesentlich vergrößert. Neben der Muttergesellschaft Vita 34 AG werden die PBKM sowie die in Abschnitt 4 aufgeführten weiteren Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die neu konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit den jeweiligen Kapitalanteilen sind ebenfalls in Abschnitt 4 aufgeführt.

Tochterunternehmen

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der VITA AG werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die direkten und indirekten Kapitalanteile der VITA 34 AG an den Tochterunternehmen entsprechen auch dem Anteil der Stimmrechte, soweit nicht anders angegeben. Die Beiträge der nicht konsolidierten Gesellschaften zum Konzernumsatz, zum Konzernergebnis und zur Bilanzsumme des Konzerns wurden als nicht wesentlich eingestuft. Diese Gesellschaften wurden deshalb nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss werden die Tochterunternehmen einbezogen, über welche die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt voll zu konsolidieren, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Tochterunternehmen vorliegt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um die Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach der Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- und Firmenwert erfasst. Gemäß der Equity-Methode ist der Geschäfts- und Firmenwert Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Die Anwendung der Equity-Methode wird ab dem Zeitpunkt beendet, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt.

2.3 ANPASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND FEHLERKORREKTUREN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Fehlerkorrekturen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit folgenden Ausnahmen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Fehlerkorrekturen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Fehlerkorrekturen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat die Vita 34 AG im Rahmen einer Überprüfung der Fehleranpassungen darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzliche rückwirkende Anpassungen notwendig sind, die über die bereits im Jahr 2020 umgesetzte Fehlerkorrektur hinausgehen.

Für Zwecke der Erfassung von Umsatzerlösen aus Mehrkomponentengeschäften sind die von den Kunden vorauszahlenden Paketpreise auf die beiden Leistungsverpflichtungen „Herstellung eines Zelldepots“ und „Lagerung des Zelldepots“ aufzuteilen. Die Vita 34 ermittelt den Aufteilungsschlüssel nach dem „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“. Dieser Ansatz setzt die um eine Marge erhöhten Erfüllungskosten der beiden Leistungen ins Verhältnis. In die geschätzten Kosten für die „Lagerung des Zelldepots“ sind gemäß DPR-Feststellung weitere zurechenbare Kosten einzubeziehen sowie während der Lagerdauer erwartete Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Auf Basis des neuen Schlüssels ist ein größerer Teil des Paketpreises der Lagerverpflichtung zuzurechnen, was insoweit zu einer späteren Erfassung von Umsatzerlösen führt. Auf das entsprechende Risiko wurde bereits im Vorjahresbericht hingewiesen. Darüber hinaus wurde trotz erheblicher Schätzungsunsicherheiten und mangelnder Praktikabilität die Anpassung nur für das Geschäftsjahr 2019 in Anwendung einer Erleichterungsregelung nicht anerkannt. Die nunmehr notwendige Berichtigung der Umsatzerfassung hat sich auf die Vertragsverbindlichkeiten und auf die latenten Steuern ausgewirkt.

Die Vita 34 hat im Rahmen der notwendigen Fehlerkorrektur die Umsatzerlöse rückwirkend für die Geschäftsjahre 2006 bis 2020 angepasst. Korrekturen der Geschäftsjahre vor 2006 unterblieben, da die Effekte hieraus als unwesentlich eingestuft werden.

Im Rahmen der Ermittlung der der Lagerung des Zelldepots zurechenbaren Kosten wurde festgestellt, dass Kosten für Versicherungsleistungen für mehrjährige Vertragslaufzeiten in den Jahren 2013 bis 2019 versehentlich in dem Jahr aufwandswirksam erfasst wurden, in dem die Rechnung gestellt wurde. Die Bilanzierung dieses Sachverhalts wurde daher für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 angepasst, indem die Vorauszahlungen zum 31. Dezember 2019 aktivisch im Posten „Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte“ (langfristig) in Höhe von 295 TEUR abgegrenzt und der Posten über die Vertragslaufzeit mit 7 TEUR p.a. linear aufgelöst wird.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Auswirkungen der Fehlerkorrekturen auf die Vorjahreswerte:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2020		
	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Umsatzerlöse	20.069	-401	19.668
Umsatzkosten	-8.407	-5	-8.412
Bruttoergebnis vom Umsatz	11.663	-408	11.255
Betriebsergebnis (EBIT)	2.380	-408	1.972
Ergebnis vor Steuern	2.270	-408	1.862
Ertragsteueraufwand	-769	346	-423
Periodenergebnis	1.501	-62	1.439
Zurechnung des Periodenergebnisses auf die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.511	-62	1.449
Anteile anderer Gesellschafter	-10	0	-10
Ergebnis je Aktie, unverwässert/verwässert (EUR)	0,37	-0,02	0,35

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	2020		
	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Periodenergebnis	1.501	-62	1.439
Gesamtergebnis nach Steuern	1.487	-62	1.425
Zurechnung des Gesamtergebnisses auf die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.497	-62	1.435
Anteile anderer Gesellschafter	-10	0	-10

Konzern-Bilanz

TEUR	31.12.2020			01.01.2020		
	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	692	288	980	672	295	967
Vertragsvermögenswerte	0	709	709	0	206	206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.752	-788	2.964	3.511	-215	3.296
Summe Aktiva	4.444	209	4.653	4.183	285	4.468
Eigenkapital	29.536	-3.305	26.231	28.048	-3.242	24.806
Vertragsverbindlichkeiten	15.122	4.448	19.570	14.747	4.116	18.863
Latente Ertragsteuern	4.684	-934	3.750	4.410	-588	3.822
Summe Passiva	4.444	209	4.653	4.183	285	4.468

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	2021		
	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Periodenergebnis vor Steuern	2.270	-408	1.862
Vertragsvermögenswerte	-573	70	-503
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	221	6	227
Vertragsverbindlichkeiten	373	332	705

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte ein zusammengefasster Ausweis finanzieller und nichtfinanzieller Vermögenswerte innerhalb der „Sonstigen Vermögenswerte“ (langfristig) sowie „Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte“ (kurzfristig). Zudem erfolgte ein zusammengefasster Ausweis Sonstiger finanzieller und nichtfinanzieller Schulden innerhalb der langfristigen bzw. kurzfristigen „Sonstigen Schulden“. Dies entspricht nicht den Anforderungen des IAS 1.54. Der Ausweis wurde daher im Berichtsjahr angepasst.

Zudem erfolgt zum 31. Dezember 2021 erstmalig ein separater Ausweis der kurz- und langfristigen Vertragsvermögenswerte. Der Ausweis erfolgte in den Vorjahren innerhalb Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die erfolgten Korrekturen sind im angepassten Gliederungsschema der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nachzuvollziehen.

Im Zuge einer im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Dividendenausschüttung von einer Konzerngesellschaft an die Vita 34 AG sind Kapitalertragsteuern in Höhe von 448 TEUR abgeführt worden. Dem stand ein Anspruch des Konzerns auf teilweise Erstattung im Jahr 2021 gegenüber. Die Zahlung war in der Kapitalflussrechnung des Vorjahres als außerordentlicher Posten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis dahingehend angepasst, dass diese Zahlung im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in der Zeile „Gezahlte Ertragsteuern“ enthalten ist.

Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Der Konzernabschluss basiert auf Einschätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen. Ausgehend von historischen Erfahrungen und vernünftigen Erwartungen zukünftiger Ereignisse werden die abgeleiteten Schätzungen und Beurteilungen kontinuierlich überprüft und ggf. adjustiert. Dennoch entsprechen die Schätzungen nicht immer den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Aufgrund neuer Erkenntnisse im Hinblick auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Kryotanks erfolgte im Geschäftsjahr eine Herabsetzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 40 auf 25 Jahre.

Die Abschreibungen lagen damit im vierten Quartal 2021 um 47 TEUR über den Abschreibungen auf Kryotanks der Vorquartale.

Die Abschreibungen werden aufgrund der verkürzten Nutzungsdauern in 2022 um 185 TEUR sowie in den Folgejahren um 157 TEUR auf den bestehenden Bestand an Kryotanks steigen.

2.4 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aufgrund des Zusammenschlusses mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen („PBKM“) erfolgte eine Harmonisierung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im gesamten Konzern.

Unternehmenszusammenschlüsse**Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung**

Für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung kann sowohl die Buchwertfortführungsmethode als auch die Neubewertungsmethode angewendet werden. Der Konzern entscheidet im Einzelfall, welche Methode zu einer zutreffenden Darstellung im Konzernabschluss führt. Bei der Buchwertfortführungsmethode entscheidet der Konzern ebenfalls im Einzelfall über eine retrospektive oder prospektive Anwendung.

Bisher hat der Konzern für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung prospektiv die Buchwertmethode angewendet.

Die Bestimmung, ob eine gemeinsame Beherrschung der an dem Unternehmenszusammenschluss beteiligten Unternehmen durch einen Investor vorliegt, erfolgt durch die Analyse vorhandener Stimmrechte, anderer vertraglicher Rechte sowie sonstiger Gegebenheiten.

Bei der Methode der Buchwertbilanzierung erfolgt keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Stattdessen werden die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens fortgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen entrichteter Gegenleistung und empfangenem Buchvermögen wird in der Kapitalrücklage erfasst.

Die anfallenden Transaktionskosten werden im Aufwand abgebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert der hingeegebenen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die übertragene Gegenleistung umfasst:

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte
- den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung
- den beizulegenden Zeitwert eines bereits bestehenden Eigenkapitalanteils an dem Tochterunternehmen.

Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand innerhalb der Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die durch den Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird der daraus resultierende Gewinn unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Vor der Erfassung eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden zutreffend identifiziert und bewertet wurden.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte bzw. Gruppe von Vermögenswerten sind, verstanden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Umrechnung von Fremdwährungsposten

Die funktionale Währung der Muttergesellschaft und die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist der Euro (EUR). Die funktionale Währung ausländischer Tochtergesellschaften ist die Währung des Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Wechselkursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten werden differenziert behandelt. Werden Gewinne oder Verluste aus einem nicht-monetären Posten direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, wird die Umrechnungsdifferenz ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Werden Gewinne oder Verluste aus einem nicht-monetären Posten im Ergebnis erfasst, wird die Umrechnungsdifferenz ebenfalls Ergebnis erfasst.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einen ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ausländische Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, werden in der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- a. Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- b. Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- c. Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts entstanden sind, werden aktiviert, wenn diese die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen.

Nach übereinstimmender Auffassung sollten Unternehmen, die Forschung zu Biosimilar-Arzneimitteln betreiben, die mit dieser Arbeit verbundenen Ausgaben erst nach Erhalt der behördlichen Zulassung oder wenn diese unmittelbar bevorsteht, aktivieren. Die Erteilung einer Zulassung durch die zuständige Regulierungsbehörde ist bei Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Produkts oder Herstellungsverfahrens in der pharmazeutischen Industrie ein geeigneter Nachweis für die technische Durchführbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts und seiner Vermarktung. Infolgedessen kann nur ein kleiner Teil der Ausgaben für die Entwicklung eines neuen Produkts oder Produktionsprozesses aktiviert werden.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich sämtlicher kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Entwicklungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kundenbeziehungen und Markennamen
Nutzungsdauern			Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit der Verträge, bis zu der der überwiegende Teil der erwarteten Cash-Zuflüsse vereinnahmt wird (12 bis 20 Jahre)	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit von 3 bis 20 Jahren
Verwendete Abschreibungsmethode	Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer			
Intern erstellt oder erworben	Intern erstellt	Erworben	Erworben	Erworben

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und außerplanmäßiger Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Im Bau befindliche Sachanlagen werden mit dem Betrag der Gesamtkosten bewertet, die dem Erwerb oder der Herstellung direkt zugeordnet werden können, einschließlich der Finanzierungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Anlagen im Bau werden erst dann abgeschrieben, wenn ihre Herstellung abgeschlossen ist und sie zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Kosten, die anfallen, nachdem eine Sachanlage betriebsbereit ist, wie z. B. Kosten für Reparaturen, Überholungen, Instandhaltung oder Betriebskosten, werden in dem Berichtszeitraum, in dem sie anfallen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn nachgewiesen werden kann, dass für Kosten, die nach dem erstmaligen Ansatz einer Sachanlage anfallen, die Aktivierungskriterien erfüllt sind, erhöhen diese Kosten den ursprünglichen Wert der Sachanlage.

Die Abschreibung beginnt, wenn ein Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Die Abschreibung wird eingestellt, wenn der Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird oder aus der Bilanz ausgebucht wird.

Nutzungsdauer der Vermögenswerte

	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 40 Jahre
Laboraausstattung	5 bis 20 Jahre
Kryotanks	25 Jahre (vormals: 40 Jahre)
Zubehör Kryotanks	40 Jahre
Fahrzeuge	2 bis 7 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Restwerte der Vermögenswerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergäbe, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien klassifiziert:

- (1) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)
- (2) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)
- (3) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)
- (4) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz ist abhängig von der Charakteristik der Zahlungsstrombedingungen und der Geschäftsmodellbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Transaktionskosten im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende jeder Berichtsperiode, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag, d. h. zu dem Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

- (1) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und werden auf Wertminderung beurteilt. Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem laufzeitäquivalenten Marktzins diskontiert. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in Abschnitt 4 aufgeführten, nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Darlehen, deren Zahlungsströme aus diesen Krediten ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen.

(2) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte gehalten und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge, Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung. Im Falle der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Wertpapieranlagen, welche in den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

(3) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern beschließen, seine Beteiligungen unwiderruflich als Beteiligungen zu klassifizieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn sie die Definition des Eigenkapitals nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus derartigen finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übertragen.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten die in Abschnitt 4 aufgeführten sonstigen Beteiligungen, soweit hierfür diese Klassifizierung gewählt wurde.

(4) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Kredite, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen, weil die Häufigkeit der Zinsänderungen nicht der Zinsberechnungsformel entspricht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (expected credit losses; ECLs) für alle Schuldinstrumente, welche nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vereinbarten Zahlungsströmen gemäß dem jeweiligen Vertrag und den abgezinsten erwarteten Zahlungsströmen.

Die Ermittlung von ECLs erfolgt in drei Stufen. Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant gestiegen sind, werden ECLs für Kreditverluste gebildet, die sich aus Ausfallereignissen ergeben, die innerhalb der nächsten zwölf Monate möglich sind (12-Monats-ECL). Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen sind, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls über die Restlaufzeit des Engagements gebildet (Lifetime-ECL). Zudem werden im Einzelfall vorliegende konkrete Erkenntnisse bei der Bewertung von Kreditrisiken einbezogen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungskomponente wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung von ECLs an. Daher verfolgt der Konzern keine Veränderungen des Kreditrisikos, sondern bildet zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf Basis von Lifetime-ECLs. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner Erfahrung im Bereich des historischen Kreditrisikos basiert, angepasst an zukunftsgerichtete Faktoren, die spezifisch für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld sind.

Bei Schuldinstrumenten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beurteilt der Konzern zu jedem Berichtszeitpunkt, ob das Schuldinstrument unter Berücksichtigung aller vernünftigen und tragbaren Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand oder Kosten verfügbar sind, ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Bewertung bewertet der Konzern die interne Bonität des Schuld titels neu. Darüber hinaus ist der Konzern der Ansicht, dass das Kreditrisiko deutlich gestiegen ist, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und bei Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst.

Die Bewertung von Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf bestmöglichen Schätzungen unter Anwendung von Wahrscheinlichkeitsprognosen und anerkannten finanzmathematischen Verfahren. Die Ersteinbuchung der Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern erfolgte gegen nicht beherrschende Anteile.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Put-Optionen sowie Darlehen und Kredite.

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren nachfolgend beschriebenen Klassifizierung ab:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode bewertet. Gewinne und Verluste werden bei der Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie im Rahmen des Amortisationsprozesses der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Disagio oder Agio auf den Erwerb und von Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des Effektivzinses sind, berechnet. Die Amortisation der Effektivzinsmethode wird als Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese Kategorie gilt für verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden. Weitere Angaben werden im Abschnitt 25 gemacht.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Für diese finanziellen Verbindlichkeiten werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen variable Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Folgebewertung von Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt oder aufgehoben wird oder ausläuft. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Kreditgebers zu wesentlich unterschiedlichen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Zuordnungsverfahren.

Der Nettoveräußerungswert ist der am Bilanzstichtag realisierbare Verkaufspreis abzüglich Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern, Preisnachlässen, Rabatten und anderen ähnlichen Posten sowie der für den Verkauf notwendigen Kosten.

In die Herstellungskosten für die unfertigen Leistungen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der Gemeinkosten des Fertigungsbereichs sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Fertigungsbereich entfallen, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von nicht länger als drei Monaten. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden separat ausgewiesen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken und die Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwert des Geldes widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der

Regel unter Einbeziehung externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Vita 34 Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen.

Pensionen

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2012 hat die Gesellschaft eine Pensionsvereinbarung sowie die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen übernommen. Für diese Pensionsverpflichtung sind durch die Gesellschaft Beiträge an eine Versicherung geleistet worden. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Gesellschaft erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgejahren nicht ertragswirksam umgegliedert.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag beinhaltet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen; siehe Abschnitt 19) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst qualifizierende Versicherungspolizen. Das Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans entspricht grundsätzlich dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Da das Planvermögen einen qualifizierenden Versicherungsvertrag umfasst, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt, wird der Ansatz des Planvermögens auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Abschluss eines Vertrages, ob dieser Vertrag ein Leasingverhältnis, also das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt, enthält. Der Konzern erfasst für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie Verbindlichkeiten für die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von niedrigem Wert, für welche in Anwendung der Anwendungserleichterungen des IFRS 16 die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Der Konzern bilanziert Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Nutzungsrechte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Änderungen aus der Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten werden im Buchwert des Nutzungsrechtes berücksichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Wert der erfassten Leasingverbindlichkeit zuzüglich der vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglicher direkter Kosten sowie Rückbauverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize. Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert in ähnlicher Weise wie andere langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte, d. h. sie erfasst die Abschreibung des Nutzungsrechts und etwaige Wertminderungsaufwendungen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte erfolgt linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses.

Nutzungsdauer der Nutzungsrechte

	Nutzungsdauer
Gebäude, Räumlichkeiten und Ingenieurbauwerke	10 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	2 bis 5 Jahre

Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern bilanziert Leasingverbindlichkeiten ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden Leasingzahlungen.

Leasingzahlungen beinhalten hierbei:

- Feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- Variable Zahlungen,
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption (wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde) und
- Vertragsstrafen bei Kündigung eines Leasingverhältnisses.

Die Abzinsung von Leasingzahlungen erfolgt – insoweit bestimmbar – mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegt. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers ist die Summe aus dem risikofreien Zinssatz und der Kreditrisikoprämie der Konzernunternehmen, die auf der Grundlage des den Konzernunternehmen zur Verfügung stehenden Angebots an Margen für Investitionskreditfazilitäten, die durch die Vermögenswerte der Unternehmen angemessen gesichert sind, quantifiziert wird.

Insofern Leasingverträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, werden Laufzeitänderungen aus diesen Optionen nur berücksichtigt, wenn die Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist.

Der Buchwert einer Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich eine Änderung des Leasingverhältnisses (z. B. hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der Laufzeit des Leasingverhältnisses) ergibt.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Waren und Materialien. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Rechnungen an Kunden werden gemäß den vertraglichen Bedingungen gestellt und sehen dabei üblicherweise Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Das vom Kunden zu zahlende Entgelt enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Mehrkomponentengeschäfte

Die Herstellung und Lagerung von Zelldepots stellen den wesentlichen Teil der durch den Konzern erbrachten Dienstleistungen dar. Sowohl die Herstellung als auch die Lagerung von Zelldepots sind separate Leistungsverpflichtungen eines Mehrkomponentengeschäfts. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Herstellung des Zelldepots erfolgt zeitpunktbezogen nach Abschluss des Prozesses zur Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung der Zellen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Lagerung von Zelldepots erfolgt zeitraumbezogen über den vertraglich vereinbarten Lagerungszeitraum. Hierbei wird die input-basierte Methode zur Bemessung des Leistungsfortschritts gewählt, da eine Bemessung des Nutzenzuflusses an den Kunden (output-basierte Methode) nicht isoliert für die Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ ermittelbar ist. Die Zuordnung von auf einzelvertraglicher Ebene gewährten Preisnachlässen erfolgt bei der Leistungsverpflichtung „Herstellung von Zelldepots“.

In der Regel erhebt der Konzern einen Teil des Entgelts unmittelbar nach Abschluss der Prozessierung. Die Erbringung der Lagerleistung kann jährlich vor- oder nachschüssig oder auch als Vorauszahlung über mehrere Jahre bezahlt werden. Die Verträge unterscheiden sich zudem im Konzern hinsichtlich der Mindestvertragslaufzeiten. Aufgrund der langen Lagerdauern hat der Konzern eine Versicherung abgeschlossen, die die Lagerung der Zelldepots für den vertraglich vereinbarten Zeitraum garantiert.

Der Konzern ermittelt zunächst den Zeitraum, für den er ein vertragliches unbedingtes Recht auf Erhalt einer Gegenleistung hat. Dies ist in der Regel die vertraglich bestimmte unkündbare Mindestlaufzeit. Bei einigen Vorauszahler-Vertragsmodellen gibt es keine unkündbare Mindestlaufzeit, allerdings ist eine Erstattung vorausgezahlter Beträge bei vorzeitiger Kündigung ausgeschlossen. Der Konzern kommt diesbezüglich zu der Einschätzung, dass diese Bedingung wie eine Vertragsstrafe wirkt, und bestimmt daher die Vertragslaufzeit anhand des Zeitraums, für den eine Vorauszahlung geleistet wurde.

In einigen Jurisdiktionen sehen Verbraucherschutzgesetze niederschwellige Kündigungsmöglichkeiten mit Erstattungsanspruch bei Vorauszahler-Vertragsmodellen vor, so dass der Zeitraum, für den der Konzern ein unbedingtes Recht auf Erhalt einer Gegenleistung hat, entsprechend kürzer ausfällt.

Die von den Kunden für den bestimmten Zeitraum zu zahlenden Paketpreise werden auf die beiden Leistungsverpflichtungen „Herstellung eines Zelldepots“ und „Lagerung eines Zelldepots“ aufgeteilt. Da Einzelveräußerungspreise für die Leistungsverpflichtungen aufgrund von rechtlichen und tatsächlichen Hürden nicht existieren, nimmt der Konzern die Aufteilung nach dem „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“ vor, wobei für beide Leistungsverpflichtungen die gleiche relative Marge bezogen auf die jeweiligen Herstellkosten berücksichtigt wird. Übersteigt der den erbrachten Leistungsverpflichtungen zuzurechnende Erlös die hierfür geleistete Vorauszahlung, wird dieser Betrag unter dem Posten Vertragsvermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen. Ist die geleistete Vorauszahlung höher als der den erbrachten Leistungsverpflichtungen zuzurechnende Erlös, erfolgt ein Ausweis dieses Betrages unter dem Posten Vertragsverbindlichkeiten. Sofern bei Vorauszahlungen für mehrere Jahre ein gesetzlich zulässiges Kündigungsrecht während der vertraglichen Mindestlaufzeit oder ein Recht des Kunden zum Wechsel in ein anderes Vertragsmodell mit (teilweiser) Erstattung der geleisteten Vorauszahlung möglich ist, wird ein Teil der Vorauszahlung im Posten Vertragsverbindlichkeiten als Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt der Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ fortgeschrieben.

Vorliegen einer Finanzierungskomponente

Im Falle der Vorauszahlung für mehrere Jahre erhält der Konzern durch den Kunden Vorauszahlungen für die Lagerung von Zelldepots. Im Hinblick auf die Art der angebotenen Dienstleistung sind die durch den Konzern angebotenen Zahlungsbedingungen aus anderen Gründen als die Bereitstellung einer Finanzierung für den Kunden festgelegt wurden. Der Konzern kommt daher zu der Einschätzung, dass diese geleisteten Vorauszahlungen keine Finanzierungskomponente beinhalten.

Der Konzern bietet für die Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ auch Jahreszahlerverträge mit mehrjähriger Mindestvertragslaufzeit ohne gesetzliches Kündigungsrecht an. Die Ermittlung des Transaktionspreises für diesen Vertrag erfolgt unter Berücksichtigung aller im Vertragszeitraum durch den Kunden zu leistenden Zahlungen. Die zu Vertragsbeginn vereinnahmte Zahlung des Kunden liegt in diesen Fällen unterhalb der Herstellkosten der Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“. Der Konzern kommt daher zu der Einschätzung, dass für diese Verträge eine Finanzierungskomponente vorliegt. Daher wird für Zahlungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes vorgenommen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit entfallen die jährlichen Zahlungen auf die Leistungskomponente „Lagerung eines Zelldepots“ und werden vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

Sonstige Erlöse

Unter den sonstigen Erlösen werden Erlöse aus dem Projektgeschäft sowie aus dem Verkauf von Waren und Materialien erfasst. Maßgeblich für die Realisierung dieser Umsätze ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte repräsentieren das Recht des Konzerns auf Gegenleistung für im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts übertragene Dienstleistungen, soweit diese die bisher hierfür geleistete Zahlung übersteigen.

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen geleistete Vorauszahlungen von Kunden für Lagerungsdienstleistungen für die in den einzelnen Verträgen festgelegten Zeiträume, die anteilig über den Zeitraum, auf den sie sich beziehen, als Umsatzerlöse erfasst werden. Des Weiteren werden Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge unter den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Hierbei handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Verpflichtungen zur Lagerung von Zellepots über eine vertragsspezifische Lagerdauer.

Rückzahlungsverpflichtungen

Die Rückzahlungsverpflichtungen umfassen geleistete Vorauszahlungen von Kunden für Lagerungsdienstleistungen, die ihnen bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Vertragsmodell oder bei Ausübung eines gesetzlich verankerten Kündigungsrechts vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeit zustehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passiven Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkungen der Unsicherheit aus diesen Behandlungen mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert, je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Fremdkapitalkosten

Zu den Finanzierungskosten gehören Fremdkapitalzinsen, Wechselkursdifferenzen auf Fremdkapital und Verluste aus Derivaten (Zinsswaps), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Bau einer Sachanlage, die qualifiziert ist (d. h. eine längere Vorbereitungszeit für die beabsichtigte Nutzung erfordert), werden während des Bau- oder Anpassungszeitraums im Wert des Vermögenswerts erfasst.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.5 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

Klassifizierung der Tochterunternehmen und des Konsolidierungskreises

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bestimmung, ob eine De-facto-Beherrschung, obliegt grundsätzlich dem Ermessen des Vorstands.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern nach einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit auf den 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres erfolgt im vierten Quartal des Geschäftsjahres sowie unabhängig davon bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse, die auf einen Wertminderungsbedarf hindeuten.

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Ertrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen.

Der Konzern verfügt aktuell über 13 zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die – aufgrund der medizinrechtlichen Beschränkungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich Aufbereitung und Lagerung von Zelldepots – im Wesentlichen den erworbenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen entsprechen.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Hierbei wurden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die erzielbaren Cashflows berücksichtigt. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 10 erläutert.

Geschätzte Nutzungsdauern

Die Abschreibungssätze werden auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands über die voraussichtliche Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten festgelegt. Die erwarteten Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Einzelheiten zu den Abschreibungszeiträumen sind den Erläuterungen in der Anhangsangabe 2.4 „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ zu entnehmen.

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle.

Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Verlustvorträge von Konzerngesellschaften wurden latente Steuern aktiviert, sofern entsprechend den Planungsrechnungen davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Latente Steueransprüche für Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten und den IFRS-Bilanzwerten der entsprechenden Gesellschaften wurden mit latenten Steuerverpflichtungen verrechnet. Bei einem Überhang der latenten Steueransprüche wurden diese aktiviert, sofern es als wahrscheinlich angesehen wird, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Rahmen der Umsatzrealisierung sind die von den Kunden zu zahlende Paketpreise auf die beiden Leistungsverpflichtungen ‚Herstellung eines Stammzelldepots‘ und ‚Lagerung eines Stammzelldepots‘ im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Da sich diese Einzelveräußerungspreise nicht unmittelbar feststellen lassen, schätzt der Konzern diese nach dem „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“, wobei für beide Leistungsverpflichtungen die gleiche relative Marge bezogen auf die jeweiligen Herstellkosten berücksichtigt wird.

Bestimmung des Zeitraums, für den ein unbedingt durchsetzbarer Anspruch auf Gegenleistung besteht

Der Konzern bietet Verträge unterschiedlicher Variabilität bezüglich der Vertragsdauer an. In einigen Tochterunternehmen ist es üblich, dass Kunden mit größtmöglicher Flexibilität zwischen Verträgen mit unterschiedlicher Vertragsdauer sowie zwischen Vorauszahlungen für mehrere Jahre und jährlichen Zahlungen wechseln können. Zudem bestehen in einigen Jurisdiktionen gesetzliche Kündigungsrechte, die Kündigungen auch während der vertraglich festgelegten Mindestvertragslaufzeit zulassen. Die Vertragsdauer ist daher unter Berücksichtigung aller möglichen Faktoren für die verschiedenen Vertragstypen individuell abzuleiten, wobei Einschätzungen zum Vorliegen substantieller Kündigungsrechte seitens des Kunden ermessensbehaftet sind. Die Bestimmung, für welchen Zeitraum ein unbedingt durchsetzbarer Anspruch auf Gegenleistung besteht, hat dabei Auswirkungen auf den Gesamtpaketpreis der beiden Leistungsverpflichtungen sowie auf die Allokation der Erlöse auf die Herstellung des Zelldepots.

Aufteilung des Transaktionspreises bei Mehrkomponentengeschäften

Die Ermittlung der voraussichtlichen Preisentwicklung für zukünftigen Lagerkosten erfolgt quartalsweise. Die Schätzung der erwarteten Preisentwicklung für Lagerkosten bei Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren ist mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Der Konzern bezieht in die Schätzung alle derzeit vorliegenden Informationen über Kostensteigerungsraten und Nutzungsdauern von Anlagegütern ein.

LeasingverhältnisseBestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungsoption

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Gruppe verfügt über mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Der Konzern nimmt eine Einschätzung dahingehend vor, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt werden wird.

Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann regelmäßig den impliziten Zinssatz eines Leasingverhältnisses nicht bestimmen. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern unter ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen Kredit – mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung – zum Erwerb eines Vermögenswertes mit einem ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand entrichten müsste.

Der Konzern bestimmt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand von beobachtbaren Daten wie z. B. Marktzinssätzen unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Anpassungen.

2.6 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONENNeue, derzeit gültige Anforderungen

Änderungen an den Standards, die von Unternehmen mit Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden sind, betreffen

Standard / Interpretationen		Endorsement	Anwendungspflicht
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge – Verlängerung der Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	15. Dezember 2020	1. Januar 2021
Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	13. Januar 2021	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 16	COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	30. August 2021	1. April 2021

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vita 34 AG ergaben sich aus diesen Änderungen nicht.

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und für den vorliegenden Konzernabschluss auch noch nicht zur Anwendung kamen. Hierzu gehören:

Standard/ Interpretationen		Endorsement	Anwendungspflicht
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Änderung an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Änderung an IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserung der IFRS (2018–2020)	Verbesserungen an IFRS 9, IFRS 16, IFRS 1, IAS 41	28. Juni 2021	1. Januar 2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	19. November 2021	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	ausstehend	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition Schätzungsunsicherheiten	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge : erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (veröffentlicht am 9. Dezember 2021)	ausstehend	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuer in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	ausstehend	1. Januar 2023
Änderung des IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	ausstehend	ausstehend

Aus den bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards und Interpretationen ergeben sich nach heutiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung des Konzerns.

3. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE: POLSKI BANK KOMÓREK MACIERZYSTYCH S.A.

Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung

Vor dem Unternehmenszusammenschluss hielt die AOC Health GmbH („AOC Health“) 62,4 % der Anteile an der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen („PBKM“). Damit lag Beherrschung über die PBKM im Sinne des IFRS 10 vor.

Am 25. Mai 2020 erwarb die AOC Health zudem von den bisherigen Großaktionären der Vita 34 AG erstmalig verschiedene Aktienpakete an der Gesellschaft. Nach Durchführung eines entsprechenden Pflichtangebots hielt AOC Health unmittelbar ca. 32,56 % an der Vita 34 AG und mittelbar (über ihre Tochtergesellschaft PBKM) weitere 3,87 %. Insgesamt kontrollierte AOC Health damit 36,43 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung von 47.806 Aktien (entsprechend einem Anteil am Grundkapital von ca. 1,2%), die von der Vita 34 AG selbst gehalten werden und nicht stimmberechtigt sind, erhöhte sich der faktische Stimmrechtsanteil von AOC Health auf ca. 36,86 %.

In dem vierköpfigen Aufsichtsrat der Vita 34 AG stellt AOC Health zwei Aufsichtsratsmitglieder, davon den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Im Ermessen der Vita 34 liegt eine Beherrschung der Vita 34 durch AOC Health im Sinne des IFRS 10 aus folgenden Gründen vor:

- die vorhandenen Präsenzmehrheit bei den Hauptversammlungen 2020 und 2021, die durch eine zersplitterten Aktionärsstruktur der Vita 34 AG mit einer Vielzahl der Kleinaktionären und kaum größeren intentionellen Investoren begünstigt ist und bei denen durch AOC Health initiierte wesentliche Entscheidungen getroffen wurden,
- die Möglichkeit, Entscheidungen im Aufsichtsrat der Vita 34 AG durchzusetzen, die mit einer einfachen Mehrheit getroffen werden.

Bereits am 31. Mai 2021 hatte die Vita 34 AG eine Vereinbarung mit der PBKM unterzeichnet, welche die Konditionen des beabsichtigten Zusammenschlusses der beiden Unternehmen festlegte. Hierin wurde vereinbart, dass Vita 34 AG den Aktionären der PBKM anbietet, alle Aktien der PBKM gegen Aktien der Vita 34 im Rahmen einer Sacheinlage umzutauschen.

Auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 AG vom 13. Juli 2021 wurde das Grundkapital der Vita 34 AG von 4.145.959 EUR um 11.890.500 EUR auf 16.036.459 EUR durch Ausgabe von 11.890.500 neuen auf den Namen lautende Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. November 2021 notariell beurkundet und am 9. November 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung geschaffenen neuen Aktien der Vita 34 AG im Nominalwert von 11.890.500 EUR wurden sodann am 8. November 2021 an die am Aktientausch beteiligten PBKM-Aktionäre als Gegenleistung für die von den Aktionären gehaltenen Anteile an der PBKM geliefert. Der Fair Value der Aktien belief sich laut unabhängigem Wertgutachten auf 173 Mio. EUR. Die Vita 34 erhielt hierfür 9.146.539 Aktien oder 97,94% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PBKM. Der in der Kapitalrücklage konsolidierte Unterschiedsbetrag beträgt 16.702 TEUR.

Nachdem sämtliche Vollzugsbedingungen unter dem freiwilligen öffentlichen Umtauschangebot der Vita 34 an die Aktionäre der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen („PBKM“) entweder erfüllt worden sind oder auf diese verzichtet wurde, wurde am 8. November 2021 die für den Vollzug des Umtauschangebots erforderliche Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 9. November 2021.

Im Rahmen eines Squeeze-out erfolgte im November und Dezember 2021 der Erwerb der restlichen 188.354 Aktien an der PBKM zu einem Kaufpreis von 4,3 Mio. Euro, wonach die Vita 34 AG nunmehr 100%iger Anteilseigner der PBKM ist.

Die AOC Health GmbH übt als Hauptaktionärin von Vita 34 AG und von PBKM die Kontrolle über beide Unternehmen aus, sodass der Unternehmenszusammenschluss als Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung stattgefunden hat.

Da die Beteiligung an der PBKM lediglich von einem Teil des Konzerns auf einen anderen übertragen wurde, erfolgt keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Vielmehr werden die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens fortgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen entrichteter Gegenleistung und empfangenem Buchvermögen wird in der Kapitalrücklage erfasst. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Buchwertfortführungsmethode geeignet ist, den Unternehmenszusammenschluss abzubilden. Der Konzern hat sich für eine prospektive Bilanzierung entschieden.

Aufgrund der Würdigung der Gesamumstände geht die Vita 34 AG davon aus, dass der Unternehmenszusammenschluss am 8. November 2021 erfolgte. Der Erstkonsolidierung wurde daher die konsolidierte Bilanz der PBKM und ihrer Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen („PBKM-Gruppe“) zum 8. November 2021 zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss vom 5. November 2021 der Änderung der Satzung in § 7 (1) Grundkapital zugestimmt.

Der im Rahmen des Squeeze-out erfolgte Erwerb der restlichen 188.354 Aktien an der PBKM wurde als eine Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilseignern beurteilt, so dass sich die Auswirkungen allein im Eigenkapital widerspiegeln.

Die anfallenden Transaktionskosten (2.733 TEUR) werden im Aufwand abgebildet.

Kosten der Eigenkapitalbeschaffung wurden vom Eigenkapital abgesetzt. Wir verweisen auf Kapitel 18.

Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt

Zum Erwerbszeitpunkt stellen sich die von der PBKM-Gruppe übernommenen Buchwerte der folgenden Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

TEUR	Buchwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
	08.11.2021
Vermögenswerte	128.880
Langfristige Vermögenswerte	79.417
Geschäfts- oder Firmenwert	35.760
Immaterielle Vermögenswerte	10.560
Sachanlagen	13.426
Anteile an assoziierten Unternehmen	442
Nutzungsrechte Leasing	8.923
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.242
Aktive latente Steuern	9.065
Kurzfristige Vermögenswerte	49.463
Vorräte	3.246
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.660
Ertragssteuerforderungen	51
Vertragsvermögenswerte	2.665
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5.838
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.003
Schulden	100.621
Langfristige Schulden	51.060
Verzinsliche Darlehen	11.350
Leasingverbindlichkeiten	8.366
Abgegrenzte Zuwendungen	148
Vertragsverbindlichkeiten	24.132
Rückstellungen	268
Latente Ertragsteuern	2.608
Sonstige Schulden	4.188
Kurzfristige Schulden	49.560
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6.167
Ertragssteuerverbindlichkeiten	103
Verzinsliche Darlehen	4.326
Leasingverbindlichkeiten	1.527
Abgegrenzte Zuwendungen	468
Rückzahlungsverpflichtungen	21.732
Vertragsverbindlichkeiten	10.458
Sonstige Schulden	4.780
Summe des Reinvermögens zu Buchwerten	28.259

Das übernommene Nettoreinvermögen beträgt 28.259 TEUR. Außerdem wurden nicht beherrschenden Anteile in Höhe von -906 TEUR und die Währungsrücklage in Höhe von -1.266 TEUR übernommen.

Die Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden ergeben sich aus dem aufgestellten Teilkonzernabschluss der PBKM-Gruppe zum 8. November 2021. In diesem wurden konzerneinheitliche Bilanzierungsgrundsätze der Vita AG bereits berücksichtigt. Zu den Auswirkungen insbesondere auf die Erlösrealisation verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.1.

Die Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte ergeben sich aus den seinerzeit durchgeführten Kaufpreisallokationen beim Erwerb von Tochterunternehmen durch die PBKM. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden auf Wertberichtigungsbedarf geprüft. Zum Ende des Geschäftsjahres ergab sich keine zum Stichtag abweichende Beurteilung.

Die einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden führten aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und damit einhergehender Erfassung nach IFRS 15 sowie gewisser Kündigungsrechte in der PBKM-Gruppe zu verringerten Umsatzerlösen und Ergebnisbeiträgen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen

- Rückzahlungsansprüche von Kunden, die ihnen bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Vertragsmodell oder bei Ausübung eines gesetzlich verankerten Kündigungsrechts vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeit zustehen;
- vorab vereinnahmte Lagergebühren für Zeiträume zwischen einem Jahr und 50 Jahren, die linear über den Zeitraum der Einlagerung als Erlöse erfasst werden.

Tochterunternehmen der PBKM zum Erwerbszeitpunkt

Die PBKM verfügte zum Erwerbszeitpunkt über 30 Tochterunternehmen und 2 assoziierte Unternehmen. Für detaillierte Angaben zu den Beteiligungshöhen wird auf die Anhangsangabe 4 verwiesen.

Für detaillierte Angaben zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen wird auf die nachfolgende Anhangsangabe 4 verwiesen.

Auswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse auf den Konzern

Der Konzernumsatz erhöhte sich aufgrund des Erwerbs der PBKM um 7.462 TEUR. Im Periodenergebnis ist ein negatives Ergebnis dieser Gruppe in Höhe von -2.519 TEUR enthalten, das seit dem Erwerbszeitpunkt angefallen ist. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns auf 72.282 TEUR und das Periodenergebnis auf -8.588 TEUR belaufen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten in Höhe von 2.854 TEUR enthalten, die in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss entstanden sind. Die Kosten der für den Anteilstausch notwendigen Kapitalerhöhung in Höhe von 1.396 TEUR wurden dagegen direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

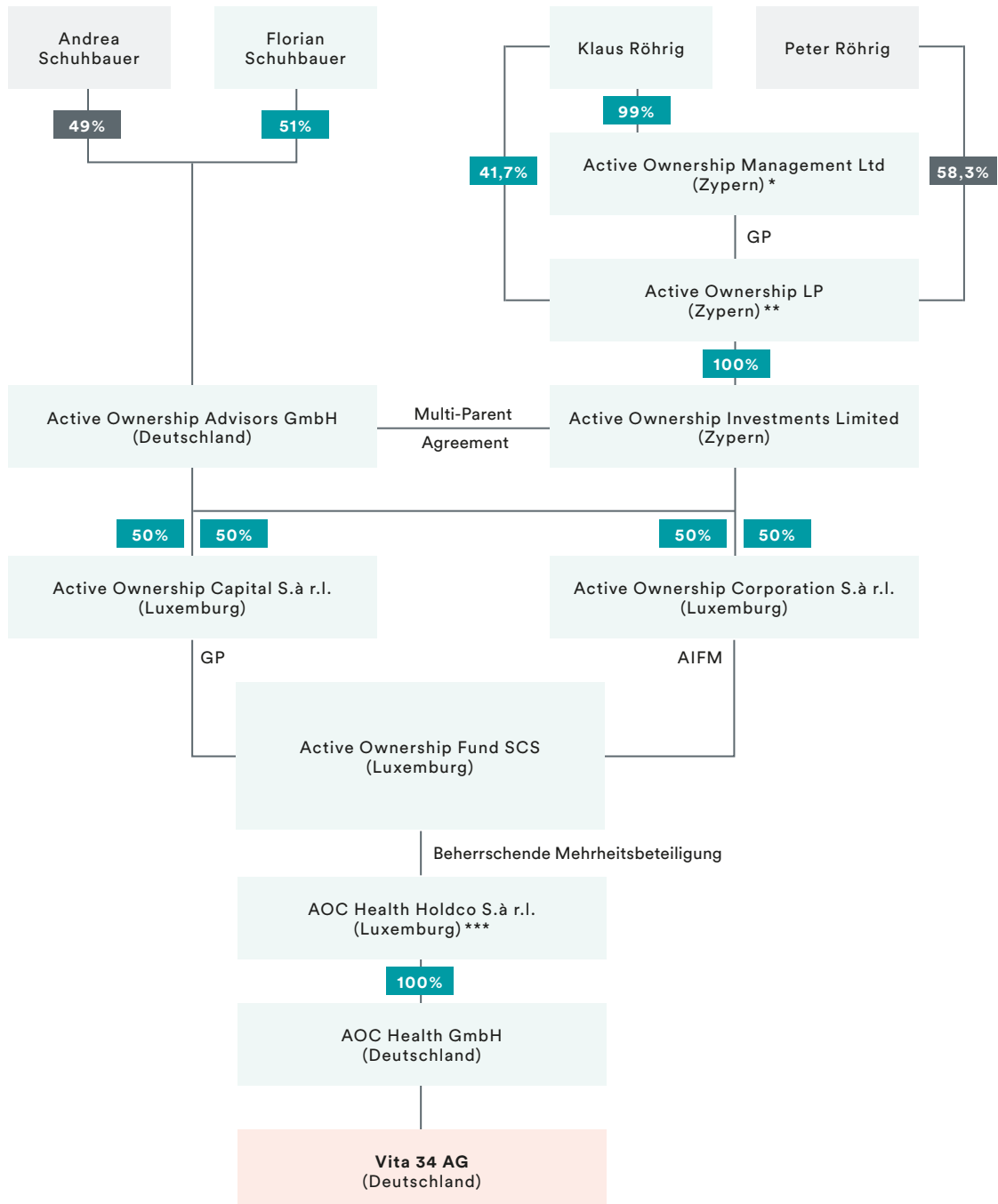
4. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Vita 34 AG ist die AOC Health GmbH mit Sitz in Deutschland. Das oberste Mutterunternehmen der Vita 34 AG ist die Active Ownership Capital S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg. Über eine bzw. zwei Unternehmensketten stellen die Herren Florian Schuhbauer und Klaus Röhrig die oberste beherrschende Partei der Vita 34 AG dar.

Die Bestimmung, ob ein Investor de facto beherrschenden Einfluss auf ein Teilnehmungsunternehmen ausübt, ist in der Regel ermessensbehaftet und umfasst die Beurteilung des Zeitpunkts, an dem die Beteiligung eines Investors an einem Teilnehmungsunternehmen ausreichend für den beherrschenden Einfluss ist, und des Zeitpunkts, an dem die Interessen der anderen Anteilseigner ausreichend gestreut sind.

Damit Beherrschung vorliegt, muss ein Investor schlussendlich die Möglichkeit haben, Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen zu nehmen, um die Höhe der Renditen der entsprechenden zu beeinflussen. Aus den unter Abschnitt 3 genannten Gründen liegt eine Kontrolle der Vita 34 durch AOC Health de facto vor.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Beherrschungssituation der AOC Health GmbH zum 31. Dezember 2021:



* vorher Tamolino Investments Ltd.

** vorher Tamolino Import & Advisory LP

*** vorher AOC Health S.à r.l.

Die Vita 34 AG wird weder in einen Konzernabschluss einbezogen noch in einen Konzernabschluss einbezogen, der nicht veröffentlicht wird.

Tochterunternehmen

Die Tochterunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sind nachfolgend aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, entspricht die gehaltene Beteiligungsquote den vom Konzern gehaltenen Stimmrechten.

Name Tochterunternehmen	Sitz	Kapitalanteil in % 2021	Kapitalanteil in % 2020
Seracell Pharma GmbH	Rostock, Deutschland	100	100
Novel Pharma S.L.	Madrid, Spanien	100	100
Secuvita S.L.	Madrid, Spanien	88	88
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH	Wien, Österreich	100	100
Vita 34 ApS	Søborg, Dänemark	100	100
Polksi Bank Komorek Macierzystych S.A.	Warschau, Polen	100	
Cilmes Šūnu Banka, SIA*	Riga, Lettland	100	
KRIO Intezet Zrt.*	Budapest, Ungarn	100	
Biogenis S.R.L.*	Bukarest, Rumänien	100	
Sevibe Cells S.L.*	Barcelona, Spanien	63	
FamiCord Italia S.R.L.*	Mailand, Italien	100	
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketi*	Ankara, Türkei	100	
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych Sp. z o.o.*	Krakau, Polen	100	
Cryoprofil S.A.*	Warschau, Polen	100	
Stemlab Diagnostic S.R.L.*	Galati, Rumänien	99	
Instytut Terapii Komórkowych S.A.***	Olsztyn, Polen	50	
Krionet Kft.*	Budapest, Ungarn	100	
FamiCord Suisse S.A.*	Lugano, Schweiz	100	
Stemlab, S.A.*	Cantanhede, Portugal	100	
Celvitae Biomédica SL*	Madrid, Spanien	100	
Bebécord Stemlife International S.A.*	Lissabon, Portugal	100	
Bebé4d My Family Ties, S.A.*	Lissabon, Portugal	100	
MedicalMedia II – Mamãs e Bebés Unipessoal, Lda.*	Lissabon, Portugal	100	
FamiCordon S.A.*	Madrid, Spanien	63	
FamiCells Sàrl*	Marly, Schweiz	63	
FamiCordTX S.A.*	Warschau, Polen	87	
FamiCord Deutschland GmbH*	Leipzig, Deutschland	100	
Famicord-Acibadem Kordon Kanı Sağlık Hizmetleri A.Ş.*	Istanbul, Türkei	70	
eticur) GmbH*	München, Deutschland	100	
Sorgente s.r.l.*	Mailand, Italien	53	
Centre Marcel-la Mas, S. L.*	Barcelona, Spanien	57	
Smart Cells Holdings Ltd.*	London, England	84	
Smart Cells International Ltd.*	London, England	84	
Smart Cells Middle East Ltd.*	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	84	
Smart Cells International Middle East FZ LCC*	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	84	
Smart Cells (Hong Kong) Ltd.*	Hongkong	84	

* Tochterunternehmen PBKM

** Stimmrechtsanteil bei 53,5%

Nicht beherrschende Anteile

An folgenden Gesellschaften sind Minderheitsgesellschafter beteiligt:

Name, Sitz	Anteil am Eigenkapital/Stimmrechtsanteil	
	2021 in %	2020 in %
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	12,0	12,0
Sevibe Cells Group, Barcelona, Spanien	36,6	
SmartCells Group, London, England	15,8	
Sorgente, Mailand, Italien	47,0	

Die zusammengefassten Finanzinformationen sowie Cashflows für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Secuvita S.L.		Sevibe Cells Group		SmartCells Group		Sorgente	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	5.031	5.209	4.676		2.579		947	
Kurzfristige Vermögenswerte	3.211	2.951	2.871		4.331		1.086	
Langfristige Schulden	3.843	3.792	3.814		3.999		1.213	
Kurzfristige Schulden	3.047	2.991	4.721		2.976		770	
Nettovermögen	1.352	1.376	-988		-65		50	
Umsatzerlöse	2.701	2.568	7.360		2.188		2.505	
Periodenergebnis	-24	-84	-83		-161		-271	
Gesamtergebnis	-24	-84	-83		-161		-271	
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	-3	-10	-153		-26		-124	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	330	115	55		-382		202	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	20	21	-311		669		-1	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-63	-53	86		238		-73	
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	287	83	-170		525		128	

In 2020 und 2021 fanden – abgesehen von den beschriebenen Transaktionen mit Minderheitsaktionären der PBKM im Rahmen des Squeeze-out – keine Geschäftsvorfälle zwischen der Vita 34 AG und nicht beherrschenden Anteilseignern statt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Nachstehend sind die assoziierten Unternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2021 angegeben:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % 2021	Kapitalanteil in % 2020
Assoziierte Unternehmen			
Rodinná banka perinatálnych a mezenchymálnych buniek s.r.o.*	Bratislava, Slowakei	26	
Rodinná banka perinatálnych a mezenchymálnych buniek s.r.o.*	Ostrava, Tschechien	26	

* Assoziierte Unternehmen PBKM

Die assoziierten Unternehmen sind jeweils einzeln als auch in Summe für den Konzern unwesentlich.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen

Weiterhin lagen zum Bilanzstichtag folgende Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen vor:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % 2021	Kapitalanteil in % 2020	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:					
Vita 34 Slovakia s.r.o.*	Bratislava, Slowakei	100	100	-614	-5
Vita 34 Suisse GmbH*	Muttenz, Schweiz	100	100	13	0
Kamieniniu lasteliu bankas UAB „Imunolita“**	Vilnius, Litauen	35	35	-262	92
Sonstige Beteiligungen:					
NextCellPharma***	Stockholm, Schweden	1		14.674	-2.388
DystrogenTherapeutics	Chicago, USA	8		n.a.	n.a.

* Verzicht auf Einbeziehung in den Konzernabschluss auf Grund untergeordneter Bedeutung

** Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

***Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. August 2021

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**5.1 INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE**

Im Geschäftsjahr 2020 verfügte der Konzern nur über das berichtspflichtige Segment „Stammzellbanking“, welches auf dem Gebiet der Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe sowie der Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren tätig ist.

Mit Zusammenschluss mit der PBKM vom 9. November 2021 verfügt der Konzern über zwei berichtspflichtige Segmente. Beide Segmente sind auf dem o. g. Gebiet des Stammzellbanking tätig, unterscheiden sich jedoch in Ihrer aufbau- und ablauforganisatorischen Ausprägung mit separaten Finanzinformationen. Die Produkte und Dienstleistungen der beiden Segmente entsprechen den Leistungsportfolien der beiden Teilkonzerne PBKM und Vita 34. Hierzu verweisen wir auf Abschnitt 2.4 zur Darstellung der jeweiligen Produktportfolien sowie im Abschnitt Geschäftsmodell im Lagebericht. Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente erfolgte zudem anhand interner Reportingstrukturen. Die Segmentberichterstattung des Vita Teilkonzerns des Vorjahres entspricht der veröffentlichten Konzernberichterstattung des Vorjahres.

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Das EBITDA eines Segments vor Steuern wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieser die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Bereichen tätig sind. Die angegebenen Werte entsprechen den intern berichteten Bewertungsmethoden. Andere, über die hier gezeigten Werte hinausgehende Posten, die den Entscheidungsträgern zur Überprüfung vorgelegt werden.

Ertragslage der Segmente für das Geschäftsjahr 2021:

	Teilkonzern Vita 34	Teilkonzern PBKM	Summe	Konzern
Segmentumsatzerlöse	20.956.515,81	7.462.144,41	28.418.660,22	28.418.660,22
Abschreibungen	-2.908.344,77	-977.104,84	-3.885.449,61	-3.885.449,61
EBITDA	2.050.651,39	-1.236.647,97	814.003,42	814.003,42

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen und sind analog den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu verstehen. Daher braucht keine Überleitungsrechnung aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach IFRS vorgenommen zu werden.

5.2 INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE BEREICHE

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Umsatzerlösen gemäß IFRS 8.33 (a) nach geografischen Tätigkeitsbereichen des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2020:

Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden gemäß IFRS 8.33 (a)

TEUR	2021	2020 *
Inland	14.836	13.802
Spanien	3.227	2.553
Sonstiges Ausland	8.435	3.313
Konzern	28.418	19.668

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden. Die tatsächliche Ansässigkeit eines Endkunden kann bei der Aufteilung der Umsatzerlöse nach geografischen Bereichen nicht berücksichtigt werden. Die Umsatzerlöse werden mit einer Vielzahl von Kunden generiert, so dass kein wesentlicher Teil auf einen oder wenige externe Kunden entfällt.

Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 (b)

TEUR	2021	2020 *
Inland	35.766	35.873
Polen	46.027	0
Portugal	14.302	0
Sonstiges Ausland	7.398	796
Konzern	111.794	43.569

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Die Aufteilung langfristiger Vermögenswerte erfolgt entsprechend nach Sitz der einzelnen Konzerngesellschaft.

6. UMSATZERLÖSE, SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

6.1 UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die fortzuführenden Geschäftsbereiche ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich nach der Art der erbrachten Dienstleistung wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020*
Umsatz Prozessierung/Herstellung	20.319	14.337
Umsatz aus Lagerung	6.945	5.309
Sonstige Umsätze	1.154	23
	28.419	19.668

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Sonstige Umsätze beinhalten im Wesentlichen Umsätze aus Projektgeschäft (z. B. Durchführung von COVID-Tests) sowie medizinische Dienstleistungen, die nicht mit der Prozessierung und Lagerung von Zelldepots in Zusammenhang stehen.

6.2 UMSATZKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2021	2020
Materialaufwand	2.569	1.056
Fremdleistungen	5.127	2.652
Personalaufwendungen	4.176	1.714
Abschreibungen	3.029	2.294
Übrige Aufwendungen	1.081	697
	15.981	8.413

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Raum- und Reparaturkosten.

6.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Zuwendungen der öffentlichen Hand	333	230
Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden	142	162
Übrige sonstige Erträge	483	198
	958	590

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Forschung und Entwicklung. Die Zuschüsse werden im Laufe der Zeit abgerechnet, um die laufenden Forschungsarbeiten zu finanzieren, und werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verträgen ausgezahlt. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder sonstige Unsicherheiten.

Die Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden umfassen im Wesentlichen die Ausbuchung von im Vorjahr abgegrenzten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, aus denen der Konzern im Berichtsjahr geringer als erwartet in Anspruch genommen wurde.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind als wesentliche Posten Währungsdifferenzen sowie Lohnfortzahlungen durch Krankenkassen enthalten.

6.4 MARKETING- UND VERTRIEBSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Personalaufwendungen	1.656	1.751
Abschreibungen	291	434
Aufwendungen für Marketingmaßnahmen	3.103	2.315
Übrige Aufwendungen	566	431
	5.616	4.931

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen vertriebsbezogene Raumkosten, Versicherungskosten und Beratungskosten.

6.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2021	2020
Personalaufwendungen	3.311	2.169
Abschreibungen	566	236
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.191	573
Investor Relations	406	325
Übrige Aufwendungen	2.073	865
	7.546	4.168

In den übrigen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 811 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR) enthalten.

Des Weiteren beinhalten die übrigen Aufwendungen Kosten für Versicherungen in Höhe von 202 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR) Kosten des Aufsichtsrates in Höhe von 241 TEUR (Vorjahr: 112) und die Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 254 TEUR (Vorjahr: 49).

6.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Forderungsverluste	201	202
Beratungskosten	2.854	516
Übrige sonstige Aufwendungen	249	55
	3.304	774

Die Forderungsverluste resultieren aus der Erfassung von Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Beratungskosten stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenszusammenschluss mit der PBKM. Zu weiteren Ausführungen wird auf Anhangsangabe 3 verwiesen.

6.7 FINANZERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2021	2020
Zinserträge	174	72
Erträge aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	21	0
	195	72

In den Zinserträgen werden Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) ausgewiesen.

6.8 FINANZAUFWENDUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Darlehen und Kontokorrentkredite	143	149
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	80	31
Sonstiger Zinsaufwand	324	2
	547	183

6.9 AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 4 HGB

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	7.559	4.620
Sozialversicherungsbeiträge	1.509	946
Aufwendungen für Altersvorsorge	74	68
	9.142	5.634

Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden als Leistungen zu einem beitragsorientierten Plan klassifiziert und sind daher in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt setzt sich im Konzern wie folgt zusammen:

Anzahl	2021	2020
Arbeitnehmer	250	116
Auszubildende/Praktikanten	0	1
	250	117

7. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020*
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächliche Ertragsteuern		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	851	656
Anpassung von in Vorjahren angefallenen Ertragsteuern	-79	-168
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf die Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-288	-441
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-5	376
Ertragsteueraufwand	-479	423
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
Nicht realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0
Gewinn aus der Neubewertung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	15	-9
Erfolgsneutral erfasste Ertragsteuern	15	-9

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurden Transaktionskosten in Höhe von 1.396 TEUR abzüglich der hierauf entfallenden Ertragsteuern von 418 TEUR direkt im Eigenkapital erfasst. Im latenten Steueraufwand wird der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende Steuerertrag in Höhe von 289 TEUR ausgewiesen, der auf die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung zurückzuführen ist.

Der Konzern hat in den letzten Jahren diverse Verträge im Konzernverbund abgeschlossen. Hierbei strebt der Konzern eine angemessene Steuerbelastung der Konzerngesellschaften an. Aus den abgeschlossenen Verträgen resultieren aufgrund teilweise uneinheitlicher Rechtsprechung dennoch Risiken, welche zu steuerlichen Mehrbelastungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen führen können. Die Höhe der steuerlichen Risiken lässt sich hierbei nur schwer beziffern, da nicht abschließend beurteilt werden kann, wie konzerninterne Verträge hinsichtlich dem Grundsatz und der Höhe nach durch die Finanzverwaltung in den einzelnen Ländern anerkannt werden.

Zum Bilanzstichtag war unter anderem eine steuerliche Betriebsprüfung bei der Konzernmuttergesellschaft und den deutschen Tochtergesellschaften anhängig. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lagen noch keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor, aufgrund der er eine besondere Risikovorsorge im Unternehmen nötig wäre.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020 *
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3.447	1.862
Ertragsteueraufwand (-) bzw. -ertrag (+) zum Steuersatz Konzerns von 24,3 % (2020: 31,0 %)	837	-577
Anpassungen, da Ergebnisse einiger Gesellschaften nicht zu einer Ertragsteuerbelastung führen	-382	1
Anpassung wegen steuerfreier Erträge	37	10
Anpassung wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	932	207
Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustverträge	116	-21
Anpassung wegen steuergesetzlicher Änderungen	0	0
Ertragsteuern für Vorjahre	36	-27
Abweichungen aus Steuersatzunterschieden	39	-16
Ertragsteueraufwand	-479	-423

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Der Steuersatz des Konzerns ändert sich aufgrund der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns PBKM und der generell niedrigeren Ertragsteuersätze im Teilkonzern PBKM, der vorrangig in Süd- und Osteuropa tätig ist.

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2021	2020 *	2021	2020 *
Latente Steuern auf temporäre Differenzen				
Immaterielle Vermögenswerte	-4.894	-3.826	554	455
Sachanlagen	-1.764	-315	-55	-77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	638	120	-15	-13
Übrige langfristige Vermögenswerte	-2.812	-79	-141	-227
Kurzfristige Vermögenswerte	315	315	0	236
Pensionsverpflichtungen	12	27	0	0
Verzinsliche Darlehen	-64	-5	-6	96
Vertragsverbindlichkeiten	-706	-917	-211	-11
Leasingverhältnisse**	1.286	8	-22	5
Sonstige Schulden	7.869	-183	183	-23
	-119	-4.855	287	441
Steuerliche Verlustvorträge	3.549	1.105	5	-376
Aktive latente Steuern	9.144	0		
Passive latente Steuern	-5.714	-3.750		
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			292	65

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

** Es wurden die Erleichterungsvorschriften für Leasingverhältnisse des IAS 12 in Anspruch genommen.

Die Verlustvorträge der Konzerngesellschaften entwickelten sich wie folgt:

Name	Sitz	Ertrag- steuersatz	2021 TEUR	2020 TEUR
Vita 34 AG	Deutschland	32 %	747	0
Vita 34 ApS	Dänemark	22 %	2.041	2.661
Secuvita S.L.	Spanien	25 %	3.129	3.376
PBKM	Polen	19 %	6.841	
Sevibe Cells	Spanien	25 %	4.555	
Famicordon	Spanien	25 %	249	
DBKM	Polen	19 %	129	
FamicordTX	Polen	19 %	1.051	
CSB	Lettland	15 %	4	
Yasam	Türkei	20 %	231	
Acibadem	Türkei	20 %	212	
Famicord IT	Italien	24 %	1.473	
Sorgente	Italien	24 %	327	
Famicord Deutschland	Deutschland	30 %	179	
Ericur	Deutschland	30 %	5.584	
Famicord Suisse	Schweiz	17 %–22 %	1.754	
Biogenis	Rumänien	16 %	207	
Famicell	Spanien	25 %	385	
CMM	Spanien	25 %	96	
Stemlab	Portugal	21 %	540	
Celvitae	Spanien	25 %	5.205	
Summe			34.940	7.100

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von Konzerngesellschaften wurden aktiviert, sofern entsprechend der Planungsrechnung davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 18.472 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die latenten Steuern sind vollständig langfristig. Laufende Ertragssteuern sind vollständig kurzfristig.

Bei einigen Tochterunternehmen, die lediglich eine Holdingfunktion ausüben, bestehen steuerliche Verlustvorträge, die dem Konzern zur Verrechnung mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen der jeweiligen Unternehmen zur Verfügung stehen. Für diese Verluste wurden jedoch keine latenten Steueransprüche erfasst, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und soweit diese bei einer Zwischenholdinggesellschaft entstanden sind, die in der Regel kein positives zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Die Nutzbarkeit dieser Verluste ist nur unter bestimmten Bedingungen gegeben, deren Erfüllung derzeit jedoch nicht als wahrscheinlich zu beurteilen ist.

8. ERGEBNIS JE AKTIE

Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Die erhöhte Aktienanzahl wurde mit Eintragung im Handelsregister am 9. November 2021 wirksam. Ergebnisbeiträge des Teilkonzerns PBKM wurden ab 8. November 2021 einbezogen.

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

TEUR	2021	2020 *
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	-3.926	1.439
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallender Teil	-259	10
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten, das auf Aktionäre der Vita 34 AG entfällt	-3.667	1.449
Anzahl der ausstehenden Aktien (gewichteter Durchschnitt)	5.825.064	4.098.153
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,63	0,35

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien für die Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie

	2021	2020
Stammaktien zum 1. Januar des Geschäftsjahres	4.145.959	4.145.959
Neue Stammaktien aus Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr	11.890.500	0
Stammaktien zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	16.036.459,00	4.145.959,00
Vermindert um eigene Anteile	-208.342	-47.806
Stammaktien zum 31. Dezember des Geschäftsjahres ohne eigene Anteile	15.828.117	4.098.153
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien für die Ermittlung des unverwässerten / verwässerten Ergebnisses je Aktie	5.825.064	4.098.153

Da das Ergebnis der PBKM-Gruppe für den Zeitraum 8. November 2021 bis 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss eingeflossen ist, wurde die erhöhte Aktienanzahl ebenfalls ab dem 8. November 2021 berücksichtigt.

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	482	3.862	23.638	1.996	29.977
Zugänge	42	41	0	0	84
Abgänge	0	0	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	621	5.201	1.322	7.454	14.599
Währungsdifferenzen	2	-19	10	35	26
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	1.147	9.085	24.969	9.485	44.686
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	98	3.727	10.310	1.612	15.746
Abschreibungen des Geschäftsjahres	49	247	1.390	332	2.018
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertminderungen	60	0	0	0	60
Zugänge zum Konsolidierungskreis	555	2.011	865	608	4.039
Währungsdifferenzen	2	-14	5	2	-6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	763	5.970	12.570	2.554	21.858
Buchwert zum 1. Januar 2021	384	134	13.328	384	14.230
Buchwert zum 31. Dezember 2021	384	3.114	12.399	6.931	22.828

Im Berichtsjahr erfolgte eine Wertminderung der aktivierten Entwicklungskosten von 60 TEUR, da der erzielbare Betrag in der Kalkulation (236 TEUR) unter dem Buchwert (296 TEUR) des entsprechenden Postens lag. Die Wertminderung ist auf Verzögerungen im Zeitablauf des Entwicklungsprojektes zurückzuführen, welche in diesem Umfang nicht zu erwarten gewesen sind.

Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2020	482	3.822	23.615	1.996	29.915
Zugänge	0	39	0	0	39
Abgänge	0	0	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	23	0	23
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2020	482	3.862	23.638	1.996	29.977
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2020	52	3.610	8.942	1.151	13.755
Abschreibungen des Geschäftsjahres	46	117	1.361	460	1.985
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	7	0	7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2020	98	3.727	10.310	1.612	15.746
Buchwert zum 1. Januar 2020	430	213	14.673	845	16.160
Buchwert zum 31. Dezember 2020	384	134	13.328	384	14.230

Die erworbenen Verträge sowie die Kundenbeziehungen und Markennamen beinhalten zum 31. Dezember 2021 folgende wesentlichen Vermögenswerte:

TEUR	Buchwerte	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	1.724	5 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	3.413	11 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	584	5 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	6.235	11 bis 16 Jahre
Kundebeziehungen Seracell	128	1 bis 4 Jahre
Markenrechte eticur) GmbH	199	9 Jahre
Markenrechte Smart Cells Holding	1765	10 Jahre
Markenrechte Sorgente	705	8 Jahre
Markenrechte Bebecord	724	8 Jahre
Markenrechte Bebe 4d	259	8 Jahre
Markenrechte Acibadem	47	1 Jahr
Erworbene Einlagerungsverträge Smart Cells Holding	110	20 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Sorgente	55	3 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych	231	3 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Bebecord	15	1 Jahr
Erworbene Einlagerungsverträge Polski Bank Komórek Macierzystych	21	1 Jahr
Kundenbeziehungen Acibadem	563	23 Jahre
Kundenbeziehungen eticur) GmbH	1.245	24 Jahre
Kundenbeziehungen Smart Cells Holding	1.408	25 Jahre

10. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

TEUR	2021	2020
Anschaffungskosten zum 1.1.	18.323	18.323
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0
Abgänge	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	39.056	0
Währungsdifferenzen	-509	0
Anschaffungskosten zum 31.12.	56.870	18.323
Kumulierte Wertminderungen zum 1.1.	0	0
Wertminderungen des Geschäftsjahres	0	0
Abgänge	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	3.296	0
Währungsdifferenzen	-79	0
Kumulierte Wertminderungen zum 31.12.	3.217	0
Buchwert zum 1.1.	18.323	18.323
Buchwert zum 31.12.	53.653	18.323

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Wesentlichen die erworbenen Tochterunternehmen bzw. Unternehmensgruppen – wie folgt zugeordnet:

TEUR	2021	2020
Vita 34 AG	17.731	17.731
Secuvita S.L.	592	592
FamiCord Suisse	1.401	0
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych	527	0
KRIO Intezet	124	0
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	21.303	0
Sevibe Group (Sevibe Cells, FamiCordon, FamiCell)	4.144	0
Yaşam Bankasi	63	0
Acibadem	1.335	0
eticur)	1.378	0
Sorgente	133	0
Smart Cells	4.511	0
Longa Vita	411	0
	53.653	18.323

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung auf Wertminderung auf den 31. Dezember 2021 im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2021 sowie unabhängig davon bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse, die auf einen Wertminderungsbedarf hindeuten, durch. Der Konzern berücksichtigt zur Identifizierung eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert. Die erzielbaren Beträge auf Basis der Wertminderungsüberprüfung überstiegen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils die Buchwerte.

Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von gegenüber dem Vorjahr aktualisierten Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der jeweiligen Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1 % extrapoliert. Die Wachstumsraten stimmen mit den in den relevanten Branchenberichten enthaltenen Prognosen überein.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat.

Die Cashflow-Schätzungen erstrecken sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dient die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte dreijährige detaillierte operative Planung, bei der das Management seine mittelfristigen Erwartungen aufgrund von Schätzungen von Marktvolumen, Marktanteilen, Kosten- und Preisentwicklung einfließen lässt. In der Regel erfolgt die Top-Down-Planung durch Fortschreibung der Wachstumsraten der detaillierten dreijährigen operativen Planung.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen ermittelt, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr für neu abgeschlossene Verträge erzielt wurden.

Wachstumsrate – Die Wachstumsraten ermitteln sich aus ökonomischen und weiteren externen Faktoren und deren Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze wurden aus den Daten der in der jeweiligen Peer Group enthaltenen Unternehmen abgeleitet, die das subjektive Risiko dieser Unternehmens widerspiegeln. Ausgangspunkt für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes ist ein risikoloser Zinssatz unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie (4,2 % bis 9,7%), eines länderspezifischen Risikozuschlages und eines unternehmensspezifischen Betafaktors.

Im Folgenden sind die für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssätze für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeführt:

in %	Abzinsungssatz vor Steuern 31.12.2021	Abzinsungssatz nach Steuern 31.12.2021	Wachstumsrate 31.12.2021
Vita 34 AG	8,36 %	6,09 %	1,00 %
Secuvita S.L.	9,81 %	7,59 %	1,00 %
FamiCord Suisse	4,96 %	4,88 %	3,58 %
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych	7,82 %	7,32 %	2,16 %
KRIO Intezet	8,99 %	8,71 %	3,98 %
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	4,90 %	4,66 %	3,52 %
Sevibe Group (Sevibe Cells, FamiCordon, FamiCell)	4,83 %	4,83 %	2,13 %
Yaşam Bankasi	29,49 %	26,62 %	10,94 %
Acibadem	29,49 %	26,62 %	12,78 %
eticur)	4,42 %	4,28 %	7,74 %
Sorgente	7,39 %	7,04 %	3,41 %
Smart Cells	4,65 %	4,39 %	2,72 %
Longa Vita	7,82 %	7,32 %	-0,80 %

in %	Abzinsungssatz vor Steuern 31.12.2020	Abzinsungssatz nach Steuern 31.12.2020	Wachstumsrate 31.12.2020
Vita 34 AG	8,10 %	5,97 %	1,00 %
Secuvita S.L.	10,64 %	8,17 %	1,00 %

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden eine Senkung der geplanten Bruttogewinnmargen der ewigen Rente um einen Prozentpunkt, eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt der ewigen Rente und eine Senkung der ewigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Für die Sensitivitätsanalyse hat das Management entsprechend definiert, welche Änderungen dieser Annahmen basierend auf Erfahrungswerten möglich sind, die zu einer möglichen Wertminderung führen können. Die Ermittlung wurde gem. IAS 36 unter der Prämisse vorgenommen, dass diese Änderungen keine weiteren Parameteränderungen nach sich ziehen (ceteris paribus). Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergangenheitswerten von vorwiegend internen Quellen. Aus diesen Erkenntnissen werden auch im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie keine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell angenommen. Eine zusätzliche Risikobetrachtung in Form von weiteren Szenarien erfolgt nicht.

Im Zuge dieser Analyse wurden potenzielle Wertminderungen für folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert:

DBKM

TEUR	31. Dezember 2021
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: 0,902 % Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-181.578,11
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: -4,9982 % Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	0,00
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: -1,098 % Annahme Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	0,00

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DBKM übersteigt den Buchwert um 1.995 TEUR und war Ausgangspunkt der Sensitivitätsanalyse.

SORGENTE

TEUR	31. Dezember 2021
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: 1,1457 % Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	0,00
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: -0,7721 % Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-104.420,70
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten: -1,3948 % Annahme Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1 %	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	0,00

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Sorgente übersteigt den Buchwert um 354 TEUR und war Ausgangspunkt der Sensitivitätsanalyse.

Portugal

TEUR	31. Dezember 2021
Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-6.650.474,66
Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	0,00
Annahme Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-5.819.088,59

Aufgrund bereits erfolgter Wertberichtigung führt eine Änderung der Parameter über 0 %-Punkte für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Portugal unmittelbar zu zusätzlichem Wertminderungsbedarf.

Acibadem

TEUR	31. Dezember 2021
Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1%	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-554.570,19
Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1%	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-126.364,16
Annahme Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1%	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-262.817,26

Aufgrund bereits erfolgter Wertberichtigung führt eine Änderung der Parameter über 0 %-Punkte für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Acibadem unmittelbar zu zusätzlichem Wertminderungsbedarf.

11. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2021

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	306	9.488	1.898	11.692
Zugänge	382	990	804	2.176
Abgänge	-216	-397	-176	-790
Zugänge zum Konsolidierungskreis	7.204	13.471	5.505	26.180
Währungsdifferenzen	19	-50	58	27
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	7.695	23.502	8.089	39.286
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	0	2.818	1.431	4.248
Abschreibungen des Geschäftsjahres	100	554	244	898
Abgänge	0	-350	-68	-418
Wertminderungen	0	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	2.329	7.186	3.240	12.755
Währungsdifferenzen	3	-41	-20	-58
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	2.432	10.167	4.826	17.425
Buchwert zum 1. Januar 2021	306	6.670	467	7.444
Buchwert zum 31. Dezember 2021	5.263	13.335	3.263	21.861

Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2020

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2020	306	8.977	1.844	11.127
Zugänge	0	547	58	606
Abgänge	0	-36	-4	-40
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2020	306	9.488	1.898	11.692
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2020	0	2.533	1.310	3.843
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	317	125	442
Abgänge	0	-32	-4	-36
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2020	0	2.818	1.431	4.248
Buchwert zum 1. Januar 2020	306	6.444	534	7.285
Buchwert zum 31. Dezember 2020	306	6.670	467	7.444

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Kryotanks prospektiv auf 25 Jahre herabgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die auf neue Erkenntnissen im Zeitablauf zurückzuführen ist.

12. LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Übersicht Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2021

TEUR	Grundstücke und Bauten	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	2.341	194	2.535
Zugänge	150	352	501
Änderung von Leasingverhältnissen	5	2	7
Abgänge	0	-186	-186
Zugänge zum Konsolidierungskreis	10.141	3.251	13.392
Währungsdifferenzen	36	-20	16
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	12.673	3.592	16.266
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	960	108	1.068
Abschreibungen des Geschäftsjahres	756	154	910
Abgänge	0	-149	-149
Wertminderungen	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	2.770	1.700	4.469
Währungsdifferenzen	-3	-42	-45
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	4.482	1.771	6.253
Buchwert zum 1. Januar 2021	1.382	85	1.467
Buchwert zum 31. Dezember 2021	8.191	1.821	10.012

Übersicht Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2020

TEUR	Grundstücke und Bauten	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2020	2.282	155	2.437
Zugänge	49	59	108
Änderung von Leasingverhältnissen	11	-21	-10
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2020	2.341	194	2.535
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2020	484	48	531
Abschreibungen des Geschäftsjahres	476	61	537
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2020	960	108	1.068
Buchwert zum 1. Januar 2020	1.798	107	1.905
Buchwert zum 31. Dezember 2020	1.382	85	1.467

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2021	2020
Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar	1.477	1.902
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-900	-555
Zugänge aus neuen Leasingverhältnissen	505	108
Änderung von Leasingverhältnissen	-36	-10
Nicht zahlungswirksame Zinseffekte	25	31
Währungsdifferenzen	16	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	9.893	0
Leasingverbindlichkeiten am 31. Dezember	10.979	1.477

Aus Leasingverhältnissen resultierten die folgenden Ergebniseffekte im Periodenergebnis:

TEUR	2021	2020
Abschreibung von Leasingverhältnissen	910	537
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	168	0
Aufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	14	11
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	25	31
Aufwand aus Leasingverhältnissen	1.117	579

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 1.083 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR) geleistet.

Der Konzern hat verschiedene Leasingvereinbarungen abgeschlossen, welche eine Verlängerungsoption beinhalten. Das Management nimmt eine Beurteilung vor, ob diese Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden kann. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Ausübung der bestehenden Verlängerungsoptionen nicht als hinreichend sicher angenommen, so dass eine Berücksichtigung in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht erfolgt ist.

13. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.219	330
Unfertige Leistungen	8	42
Fertige Erzeugnisse und Waren	72	0
	3.299	372

In 2021 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) berücksichtigt.

14. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	2021	2020*
Langfristige Vertragsvermögenswerte	1.089	614
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.811	95
	3.901	709

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten Forderungen aus Jahreszahlerverträgen mit mehrjähriger Vertragslaufzeit. Die Forderungen werden innerhalb von zehn Jahren zur Zahlung fällig.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte erhöhten sich zum 31. Oktober 2021 um 2.665 TEUR aufgrund des Zusammenschlusses mit der PBKM. Die Forderungen werden innerhalb von einem Jahr zur Zahlung fällig.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020*
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	575	635
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.113	2.329
	12.688	2.964

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Aufgrund der teilweise langen Laufzeit der Forderungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2021	2020*
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	1.094	928
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.244	0
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigung)	192	166
Inanspruchnahme	-78	0
Auflösung	-72	0
Währungsdifferenzen	-24	0
Stand am 31. Dezember des Geschäftsjahres	3.357	1.094

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 127 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) berücksichtigt. Alle Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

16. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

TEUR	2021		2020	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Finanzielle Forderungen und Vermögenswerte				
Wertpapieranlagen	0	0	100	0
Sonstige Finanzanlagen	402	96	233	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.679	1.980	126	119
	3.081	2.076	458	119
Nichtfinanzielle Vermögenswerte				
Abgegrenzte Aufwendungen	2.144	779	1.276	295
Sonstige Vermögenswerte	453	259	157	157
	2.597	1.038	1.433	453
	5.678	3.114	1.891	572

In den sonstigen Finanzanlagen sind Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten werden insbesondere kurzfristige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

Die innerhalb der nichtfinanziellen Vermögenswerte ausgewiesenen abgegrenzten Aufwendungen für die Lagerung der Zelldepots entsprechen dem Wert der im Voraus bezahlten Dienstleistungen für die Lagerung der Zelldepots und anderen biologischen Materialien über einen Zeitraum von einem bis zu 30 Jahren.

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE, NICHT FREI VERFÜGBARE ZAHLUNGSMITTEL

TEUR	2021	2020
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	119	119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.298	10.396
	33.417	10.515

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Stand der liquiden Mittel für Zwecke der Kapitalflussrechnung.

Die nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel sind als Sicherheiten für Bankdarlehen bzw. für Mietzahlungen verpfändet.

18. EIGENKAPITAL

Im **Gezeichneten Kapital** ist das satzungsgemäße Stammkapital der Vita 34 AG nach deutschen aktienrechtlichen Regelungen ausgewiesen. Das Eigenkapital ist eingeteilt in 16.036.459 (Vorjahr: 4.145.959) auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 EUR. Für weitere Ausführungen zur erfolgten Kapitalerhöhung, die im Vorfeld des Unternehmenszusammenschlusses mit der PBKM erfolgte, wird auf Anhangsangabe 3 verwiesen.

In den **Kapitalrücklagen** sind über das Stammkapital hinausgehende Einzahlungen und andere Leistungen der Aktionäre im Rahmen von Kapitalmaßnahmen sowie Rücklagen aus ausgelaufenen, nicht in Anspruch genommenen Aktienoptionsplänen enthalten. Die der Kapitalerhöhung direkt zurechenbaren Transaktionskosten abzüglich der damit verbundenen Ertragsteuereffekte von insgesamt 978.131,28 EUR werden von der Kapitalrücklage gekürzt.

In den **Gewinnrücklagen** sind die kumulierten Ergebnisse einschließlich des laufenden Jahresergebnisses ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG schlagen vor, den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzverlust vollständig mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

Unter den **sonstigen Rücklagen** werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Gewinne und Verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über **eigene Anteile** in Höhe von 208.342 Stück (Vorjahr: 47.806 Stück).

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Dezember 2021 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 14. Dezember 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 7.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 aufgehoben.

BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 5.600.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.600.000 auf den Namen lautende Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2017 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 aufgehoben.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER VITA 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 31. Dezember 2021):

Herr Norman Rentrop teilte uns am 7. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 2. Juni 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 138.292 Stimmrechte oder 3,34 % der Stimmrechte betrug.

Das Tochterunternehmen Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. teilte uns am 8. November 2021 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 8. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 160.536 Stimmrechte oder 5,03 % der Stimmrechte betrug.

Wir teilten am 8. November 2021 mit, dass unser eigener Stimmrechtsanteil am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unsere Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 208.342 Stimmrechte oder 1,30 % der Stimmrechte betrug.

Herr Norman Rentrop teilte uns am 11. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 10. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 150.000 Stimmrechte oder 0,94 % der Stimmrechte betrug.

Herr Peter Hauelsen teilte uns am 11. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 167.235 Stimmrechte oder 1,04 % der Stimmrechte betrug.

Herr Florian Schuhbauer und Herr Klaus Röhrig (AOC Health GmbH) teilten uns am 12. November 2021 mit, dass ihre Stimmrechtsanteile an der Vita 34 AG am 8. November, direkt oder indirekt gehalten, gemeinsam die Schwelle von 30 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft weiterhin überschritten haben und zu diesem Tag 1.350.074 Stimmrechte oder 32,56 % der Stimmrechte betragen.

Herr Florian Schuhbauer und Herr Klaus Röhrig (AOC Health GmbH) teilten uns am 12. November 2021 mit, dass ihre Stimmrechtsanteile an der Vita 34 AG am 9. November, direkt oder indirekt gehalten, gemeinsam die Schwelle von 50 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten haben und zu diesem Tag 8.816.260 Stimmrechte oder 54,98 % der Stimmrechte betragen.

Herr Jakub Baran teilte uns am 12. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 514.631 Stimmrechte oder 3,21 % der Stimmrechte betrug.

Nationale-Niederlande Ortworthy Fundusz Emerytalny teilte uns am 15. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 1.603.594 Stimmrechte oder 9,99 % der Stimmrechte betrug.

Nationale-Niederlande Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A. (Nationale-Niederlande Ortworthy Fundusz Emerytalny) teilte uns am 15. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 1.689.314 Stimmrechte oder 10,53 % der Stimmrechte betrug.

Herr Guanchang Guo (Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Umtauschtreuhänder) teilte uns am 16. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 9. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 3.618.379 Stimmrechte oder 22,56 % der Stimmrechte betrug.

Herr Guanchang Guo (Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Umtauschtreuhänder) teilte uns am 23. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 18. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 803.855 Stimmrechte oder 5,01 % der Stimmrechte betrug.

Herr Guanchang Guo (Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Umtauschtreuhänder) teilte uns am 23. November 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 19. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 798.084 Stimmrechte oder 4,98 % der Stimmrechte betrug.

Herr Guanchang Guo (Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Umtauschtreuhänder) teilte uns am 3. Dezember 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 2. Dezember 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 71.968 Stimmrechte oder 0,45 % der Stimmrechte betrug.

19. DARLEHEN

	2021		2020	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.324	10.394	3.745	1.488
Sonstige Finanzschulden	120	33	21	5
Verbindlichkeiten aus Mietkaufdarlehen	18	18	60	41
	21.462	10.445	3.827	1.534

Die Darlehensverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	2021	2020
Vita Darlehen	3-Monats- EURIBOR + 2	2022	4.223	
Vita Darlehen	2,48	2023	2.244	3.745
Secuvita Darlehen	0,00	2024	16	21
Seracell Mietkaufdarlehen	2,86	2022	18	60
PBKM Darlehen	EURIBOR 1M + 2,2	2022–2023	11.914	
Sorgente Darlehen	1,95	2022–2023	22	
Sorgente Darlehen	2,50	2022–2023	106	
Sorgente Darlehen	2,75	2022–2024	70	
Sorgente Darlehen	2,60	2026	136	
Sorgente Darlehen	2,10	2026	118	
Sorgente Darlehen	EURIBOR + spread 1,75	2027	192	
Famicord Suisse Darlehen	0,00	2022–2027	162	
Stemlab, SA Darlehen	0,02	2022	62	
Stemlab, SA Darlehen	0,01	2022–2026	750	
Stemlab, SA Darlehen	0,01	2022–2026	750	
Stemlab, SA Darlehen	0,00	2022	1	
Stemlab, SA Darlehen	0,05	2022–2023	64	
Stemlab, SA Darlehen	0,02	2022–2026	186	
Stemlab, SA Darlehen	0,00	2022–2026	231	
Famicell Darlehen	0,00	2022–2023	93	
CMM Darlehen	0,03	2022	3	
CMM Darlehen	0,02	2022–2025	48	
SmartCells International	0,03	2021–2027	54	
			21.462	3.827

Die ausgewiesenen Darlehen der Vita 34 AG in Höhe von insgesamt 6.473 TEUR (Nominalbetrag 15.500 TEUR) sind wie folgt besichert:

Ein Darlehen in Höhe von 2.250 TEUR durch eine Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A bis Z. Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten. Der Netto-Verschuldungsgrad hat während der Laufzeit des Vertrags maximal 2,0 zu betragen.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 4.223 TEUR ist durch die Verpfändung der Wertpapierdepots sowie der Wertpapierabwicklungskonten hinsichtlich der erworbenen Aktien an der PBKM (weitere Ausführungen dazu unter Anhangsangabe 3). Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten. Die bereinigte Brutto-Verschuldung hat während der Laufzeit des Vertrags maximal 6,0 Mio. EUR zu betragen.

Zum ausgewiesenen Darlehen der PBKM in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Nominalbetrag 14,1 Mio. EUR) folgende Informationen:

Am 10. September 2018 hat der Konzern als Bürge einen Vertrag über einen langfristigen Kredit und eine revolvingende Kreditrahmenvereinbarung in Höhe von bis zu 16,3 Mio. EUR abgeschlossen. Das Darlehen in Höhe von 14,1 Mio. EUR (Kreditfazilität A) wurde zur Finanzierung des Erwerbs von Stemlab-Aktien gewährt, während die Betriebskapitalfazilität in Höhe von bis zu 2,2 Mio. EUR zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns gewährt wurde. Am 22. Oktober 2019 unterzeichnete der Konzern einen Nachtrag zum Vertrag über die Laufzeitfazilität und die revolvingende Kreditfazilität, wodurch der Kreditbetrag um weitere 5,5 Mio. EUR erhöht wurde (Kreditfazilität B). Das Rückzahlungsdatum für die Laufzeitfazilität ist der 10. Oktober 2023 und die Zinsen basieren auf dem EURIBOR plus Marge. Die Fazilität wird in monatlichen Raten zurückgezahlt, wobei eine größere Schlussrate in Höhe von 20 % der Kreditfazilität A und etwa 43 % der Kreditfazilität B fällig wird. Der Konzern hat zudem eine Änderung der Vereinbarung über die revolvingende Kreditrahmenvereinbarung vorgenommen, wodurch der Betrag der Fazilität auf 1,7 Mio. EUR reduziert und die Rückzahlungsfrist auf 2 Jahre verlängert wurde. Die revolvingende Fazilität wird mit dem WIBOR zuzüglich einer Marge verzinst. Die im Rahmen der Fazilität verfügbaren Mittel können als Überziehungskredit, Bankgarantie oder Akkreditiv genutzt werden. Die befristete Kreditfazilität wird bei Fälligkeit in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Fazilität ist insbesondere durch eine Verpfändung aller von dem Konzern gehaltenen Aktien von Stemlab S.A., der von Stemlab S.A. gehaltenen Aktien von Bebécord Stemlife International S.A. und Bebé4d My Family Ties S.A., einer bis Ende 2026 gestellten Bürgschaft von bis zu 29,6 Mio. EUR sowie durch Namens- und Finanzpfandrechte an den Bankkonten des Konzerns gesichert.

Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten. Insbesondere darf der Konzern:

- das Verhältnis der 3,5-fachen Verschuldung zum ausgewiesenen EBITDA nicht überschreiten,
- das Verhältnis der 4,25-fachen Verschuldung zum ausgewiesenen EBITDA für die im Jahr 2020 rückzahlbaren Schulden,
- das Verhältnis der 3,75-fachen Verschuldung zum ausgewiesenen Cash-EBITDA für die im Jahr 2021 rückzahlbaren Schulden und
- das Verhältnis der 3,5-fachen Verschuldung zum ausgewiesenen EBITDA für die nach 2022 rückzahlbaren Schulden

nicht überschreiten. Darüber hinaus darf das Unternehmen keine Dividenden von mehr als 20 % des Bilanzgewinns ausschütten und muss einen Schuldendeckungsgrad von mindestens 1,2 einhalten.

In den dargestellten Zeiträumen und nach dem Bilanzstichtag hat der Konzern alle in der Vereinbarung über die Kreditfazilität vorgesehenen Verpflichtungen eingehalten.

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2021	2020
Darlehen per 1. Januar des Geschäftsjahres	3.827	5.383
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	4.227	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.290	-1.597
Auszahlungen aus dem Erwerb von Unternehmen	0	0
Nicht zahlungswirksame Zinseffekte	2	40
Währungsdifferenzen	21	0
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	15.676	0
Darlehen per 31. Dezember des Geschäftsjahres	21.462	3.827

20. RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	2021	2020
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	73	118
Änderungen Konsolidierungskreis	268	0
Zuführung	8	0
Verbrauch	13	46
Auflösung	40	0
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	295	73

Die Rückstellungen werden in Höhe von 10 TEUR in 2022 zahlungswirksam.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Therapiekostenzuschüsse für den Fall der Anwendung eines Präparates, soweit diese Zuschüsse vertraglich vereinbart sind.

21. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

In 2014 wurde die Versorgungszusage mit einem damaligen Vorstandsmitglied neu geregelt. Danach wurde die bis dahin gültige Pensionszusage auf die bis zum 31. Juli 2014 erdienten Ansprüche beschränkt. Hierbei handelt es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan (kapitalgedeckt), für welchen Beiträge an einen gesondert verwalteten Pensionsfonds geleistet wurden. Die im Abschluss enthaltenen Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-435	-479
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	399	393
Effekte aus der Ansatzobergrenze	0	0
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	-36	-86

In Übereinstimmung mit IAS 19.113 werden der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Zum Planvermögen gehört ein langfristig ausgelegter Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt. Der Ansatz des Planvermögens wird somit auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

Entwicklung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung

TEUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	479	443
Zinsaufwand	4	5
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	-48	31
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	435	479

Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

TEUR	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	393	387
Arbeitgeberbeitrag	1	0
Zinsertrag	3	4
Neubewertungen		
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und Erträgen enthalten sind	2	2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	399	393

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 erfolgte unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlage Heubeck RICHTTAFELN 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Annahmen für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung

in %	2021	2020
Abzinsungssatz	1,30	0,80
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,90	1,90

Aufgrund der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung sind weder ergebniswirksamen Auswirkungen auf die Verpflichtung aus dem Pensionsplan noch Zahlungsmittelabflüsse der Gesellschaft in den Folgejahren zu erwarten.

22. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN

Die unter den Zuwendungen ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2021	2020
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	797	842
Zugang	13	0
Rückzahlung	111	0
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	617	0
Erfolgswirksam aufgelöst	122	45
Währungsdifferenzen	4	0
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	1.196	797
Kurzfristige Zuwendungen	361	42
Langfristige Zuwendungen	835	755
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	1.196	797

Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear aufgelöst.

23. RÜCKZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

TEUR	2021	2020
Rückzahlungsverbindlichkeiten – kurzfristig	21.837	0
	21.837	0

Die Rückzahlungsverbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsansprüche von Kunden, die ihnen bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Vertragsmodell oder bei Ausübung eines gesetzlich verankerten Kündigungsrechts vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeit zustehen.

24. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

TEUR	2021	2020*
Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge – langfristig	3.600	1.308
Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge – kurzfristig	137	0
	3.737	1.308
Vorauszahlung für Lagerung – langfristig	38.096	15.159
Vorauszahlung für Lagerung – kurzfristig	14.649	3.102
	52.745	18.261
	56.481	19.570

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Bei den Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Verpflichtungen zur Lagerung von Stammzelldepots über eine vertragsspezifische Lagerdauer. Mit Auslaufen der Verpflichtung werden die kurzfristigen Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge im Geschäftsjahr 2022 erlöswirksam. Der langfristige Teil der Verpflichtungen wird ab dem Geschäftsjahr 2023 erlöswirksam.

Die Vorauszahlungen für Lagerung beinhalten von den Kunden vorab vereinnahmte Lagergebühren für Zeiträume zwischen einem Jahr (kurzfristig) und 50 Jahren (langfristig), die linear über den Zeitraum der Einlagerung als Erlöse erfasst werden.

Der Posten entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

TEUR	2021	2020*
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	18.261	17.405
Änderungen des Konsolidierungskreises	31.505	0
Im Umsatz aus Lagerung berücksichtigte Vorauszahlungen aus Vorperioden	–6.322	–3.053
Im Geschäftsjahr abgegrenzte erhaltene Vorauszahlungen	9.300	3.908
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	52.745	18.261

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

25. SCHULDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE SCHULDEN

TEUR	2021	2020
Finanzielle Schulden		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	7.530	1.318
Sonstige Schulden	721	0
Sonstige finanzielle Schulden		
Put-Optionen	3.375	0
Variable Kaufpreisbestandteile	500	0
Übrige finanzielle Schulden	1.106	142
	13.232	1.459
Nichtfinanzielle Schulden		
Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstand	1.719	309
Übrige nichtfinanzielle Schulden	2.647	663
	4.367	972
	17.598	2.431

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Sonstige finanzielle Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen an nicht beherrschende Gesellschafter von Konzerngesellschaften gewährt wurden. Vita 34 kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden.

Die übrigen nichtfinanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und für soziale Abgaben.

26. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

26.1 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind in den folgenden Aufstellungen dargestellt. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

TEUR	2021	2020*
Finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.688	2.964
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.679	126
Sonstige Finanzanlagen	113	0
	15.480	3.090
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)		
Wertpapieranlagen	0	100
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)		
Sonstige Finanzanlagen	289	233
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	15.769	3.423
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Verzinsliche Darlehen	21.462	3.827
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	8.250	1.318
Put-Optionen	3.375	0
Sonstige finanzielle Schulden	1.106	142
	34.193	5.286
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Variable Kaufpreisbestandteile	500	0
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	34.693	5.286

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Forderungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapieranlagen wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Zeitwerte der in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Darlehen wurden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen Finanzanlagen wird auf der Grundlage von geeigneten Bewertungsmethoden ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

26.2 NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Nettoergebnisse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien ergaben sich wie folgt:

TEUR	Finanzerträge	Finanzaufwendungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Gesamt
2021				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	51	-15	-201	-165
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-338	0	-338
	51	-353	-201	-503
2020*				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	35	0	-202	-167
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-151	0	-151
	35	-151	-202	-318

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

26.3 DERIVATE

Der Konzern hat offene Transaktionen zur Absicherung variabler Zinssätze für eine langfristige Investitionsfazilität abgeschlossen. Dadurch konnten die variablen Zinssätze in feste Zinssätze umgewandelt werden.

Das Unternehmen wendet in diesem Zusammenhang kein Hedge Accounting an.

Folgende derivative Finanzinstrumente wurden gehalten:

Stand zum 31.12.2021	Nr.	Handelsdatum	Fälligkeitsdatum	Instrument	Nominalwert EUR	Buchwert EUR
	37629	30.12.2019	10.09.2023	IRS	631.566,07	10.300,43
	41925	31.03.2021	31.03.2022	IRS	438.789,86	1.007,77
	41928	31.03.2021	31.03.2022	IRS	210.522,02	493,83
	42640	29.06.2021	30.06.2022	IRS	1.316.369,59	5.886,25
Gesamter Wert					2.597.247,55	17.688,28

27. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen und stehen damit im Mittelpunkt des Kapitalmanagements. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns werden in der Anhangangabe 25 erläutert.

27.1 KAPITALSTEUERUNG

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder einer Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 erfolgten keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren. Das Kapital umfasst das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital. Zur Beurteilung und Überwachung der Kapitalstruktur zieht der Vorstand zudem diverse Kennzahlen heran. Hierzu gehören die Liquidität 1. und 2. Grades sowie Eigen- und Fremdkapitalquote. Eine Festlegung konkreter Vorgaben oder Ziele für einzelne Kennziffern oder Mindestkapitalanforderungen bestehen nicht. Berücksichtigung finden im Rahmen der Kapitalsteuerung auch Erfordernisse, die sich aus Darlehensverträgen ergeben (Covenants). Die vertraglich vereinbarten Grenzwerte sind im Abschnitt 19 erläutert.

27.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Darlehen und mittelfristigen Anlageformen wie Wertpapieren zu bewahren. Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Vergütungen und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

TEUR	< 1 Jahr	> 1 Jahre < 2 Jahre	> 2 Jahr
Verbindlichkeiten aus Darlehen	10.437	9.531	1.529
Leasingverbindlichkeiten	2.202	1.893	6.885
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	11.149	267	3.277
	23.788	11.691	11.691

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2021 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Der Konzern hält überdies derivative Finanzinstrumente, ein Liquiditätsrisiko besteht nicht.

27.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Für den Konzern ergeben sich folgende Arten von Kreditrisiken:

- Kreditrisiko, welches sich aus der Kreditwürdigkeit von Finanzinstituten ergibt,
- Kreditrisiko aus der Kreditwürdigkeit von Firmenkunden, die jedoch in Ermangelung einer signifikanten Konzentration des Kreditrisikos und des großen Anteils relativ kleiner Transaktionen am Gesamtumsatz keine besonderen Sicherheiten für Transaktionen erfordert, abgesehen von der Überwachung der Gegenparteien in Bezug auf ihre Kreditwürdigkeit,
- Kreditrisiko, welches sich aus dem Saldo der erfassten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Einnahmen ergibt, die nach der Rechnungsstellung in der Zukunft bezahlt werden und
- Kreditrisiko in Bezug auf künftige Zahlungen von Forderungen einzelner Kunden, die sich in ihren Verträgen mit der Gruppe für das Abonnementmodell entschieden haben.

Nach Ansicht des Konzerns unterscheidet sich das Kreditrisiko der Kunden nicht von dem durchschnittlichen Kreditrisiko auf dem Markt, auf dem der Konzern tätig ist.

Die von der Gruppe bevorzugten Zahlungsarten sind Banküberweisungen, Kreditkarten und Vorauszahlungen. Entscheidungen über die Gewährung von Krediten werden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Solvenzbeurteilung, des Vertragswertes, der Fälligkeit und des voraussichtlichen ausstehenden Saldos getroffen.

Das Kreditrisiko bei liquiden Mitteln und Derivaten ist begrenzt, da es sich bei den Gegenparteien des Konzerns um Banken mit hoher Bonität handelt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken insbesondere bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern schließt Geschäfte sowohl im Privatkundenbereich als auch im Firmenkundenbereich ab. Die ausstehenden Kundenforderungen und das Vertragsvolumen werden regelmäßig überwacht. Bonitätsprüfungen erfolgen teilweise durch ein externes Kreditinstitut.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Analyse der erwarteten Kreditverluste unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (z. B. nach geografischer Region, Kundentyp sowie Abdeckung durch vom Kunden gewährte Sicherheiten). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes sowie angemessene und nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Abschnitt 15 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Nachfolgend werden die Informationen über die Kreditrisikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns anhand einer Rückstellungsmatrix dargestellt:

TEUR	Gesamt	Forderungen überfällig in Tagen				
		Nicht fällig	Weniger als 60 Tage	Zwischen 60 und 180 Tagen	Zwischen 180 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31. Dezember 2021						
Brutto-Buchwert	16.045	8.665	1.284	2.064	1.226	2.806
Erwartete Ausfallrate		1 %	2 %	13 %	63 %	80 %
Erwarteter Kreditverlust	3.357	63	25	259	768	2.243
31. Dezember 2020*						
Brutto-Buchwert	4.059	2.471	235	214	208	930
Erwartete Ausfallrate		1 %	1 %	56 %	62 %	88 %
Erwarteter Kreditverlust	1.094	31	1	120	128	814

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind in Anhangangabe 2.3 erläutert.

27.4 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet die Risikoarten Zinsrisiko und Fremdwährungsrisiko. Zu den wesentlichen dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. verzinsliche Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

27.5 ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Bewegungen der Marktzinssätze können sich negativ auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken. Die Gruppe ist dem Zinsrisiko aufgrund möglicher Änderungen der aufgelaufenen Zinsen für variabel verzinsliche Darlehen ausgesetzt, die von externen Finanzinstituten an die Unternehmen des Konzerns vergeben werden.

Der Konzern hat Zinsswaps abgeschlossen, um die variablen Zinssätze einer langfristigen Investitionsfazilität abzusichern. Dadurch konnten die variablen Zinssätze in feste Zinssätze umgewandelt werden.

Weitere Ausführungen finden sich in den Anhangangaben 19 und 25.3.

27.6 FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) erhöhten Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern hat in der Berichtsperiode Umsätze sowie Aufwendungen in polnischen Zloty (PLN), in rumänischen Leu (RON), in ungarischer Forint (HUF), in türkischer Lira (TRY), in Schweizer Franken (CHF), in US-Dollar (USD), in Dänischen Kronen (DKK), in britischen Pfund (GBP), in VAE-Dirham (AED) und in Hongkong-Dollar (HKD) getätigt.

Eine Änderung des Wechselkurses kann sich daher grundsätzlich auf die Konzern-Bilanz auswirken.

Der Konzern hat eine Analyse der Auswirkungen von Änderungen des Wechselkurses vorgenommen:

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Effekt Anstieg Wechselkurs + 10 %	Schulden aus Lieferungen und Leistungen	Effekt Rückgang Wechselkurs -10 %
PLN	2.720	272	3.943	394
RON	756	76	136	14
HUF	101	10	100	10
TRY	264	26	78	8
CHF	2.081	208	291	29
USD	-	-	2	0
DKK	475	47	4	0
GBP	353	35	230	23
AED	1.079	108	20	2
HKD	75	8	-	-

Signifikante Wechselkursschwankungen wurde bei der türkischen Währung TRY festgestellt. Der Konzern hat mögliche Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf das Ergebnis und die Cashflows analysiert. Aufgrund des nur zweimonatigen Einbezugs von Unternehmen, deren funktionale Währung der Türkische Lira ist, in den Konzernabschluss 2021 sind die Auswirkungen auf den vorliegenden Abschluss unwesentlich. Der Konzern wird die Kursentwicklung engmaschig verfolgen und gegebenenfalls weitere geeignete und notwendige Maßnahmen zur Minimierung des Wechselkursrisikos einleiten.

28. ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 312 TEUR (31. Dezember 2020: 341 TEUR) und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 258 TEUR (31. Dezember 2020: 0 TEUR).

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Schuldscheine in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. EUR ausgegeben. Die Schuldscheine wurden im Zusammenhang mit Zuschuss-/Kofinanzierungsvereinbarungen für Projekte ausgegeben, die u.a. von der Europäischen Union kofinanziert werden.

Darüber hinaus hatten die Konzernunternehmen außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Garantien, die zur Absicherung von Immobilienmietverträgen bereitgestellt wurden.

Der Konzern hat dem Direktor der polnischen Finanzverwaltungskammer im Zusammenhang mit einer vom Konzern veranstalteten Lotterie eine Bürgschaft gewährt, die bis zum 30. Dezember 2022 gültig ist.

29. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (inklusive deren Tochterunternehmen) und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Vita 34 ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. In der Vita 34 sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu nach dem Abschlussstichtag erfolgten personellen Änderungen im Vorstand wird auf die Erläuterungen unter Abschnitt 32 verwiesen.

Eine Übersicht der Unternehmensgruppe ist in Abschnitt 4 enthalten.

Im Rahmen des Anteilstauschs mit Aktionären der PBKM und des späteren Squeeze-out erfolgten auch Transaktionen mit nahestehenden Personen. Der Anteilstausch sowie der Squeeze-out erfolgten zu marktüblichen Bedingungen, Umtauschverhältnis und der Kaufpreis für die Anteile wurden durch ein unabhängiges Wertgutachten stichtagsgenau ermittelt. Die Zeichnung neuer Anteile durch nahestehende Personen erfolgte im Einzelnen:

- Im Umfang von 7.466.186 neuen Vita 34-Aktien durch die AOC Health GmbH mittels Einbringung von 5.743.220 Aktien der PBKM;
- Im Umfang von 514.631 neuen Vita 34-Aktien durch Herrn Jakub Baran mittels Einbringung von 395.870 Aktien der PBKM;
- Im Umfang von 78.299 neuen Vita 34-Aktien durch Herrn Tomasz Baran mittels Einbringung von 60.230 Aktien der PBKM;

Mit Verpfändungsvereinbarung vom 15. September 2021 hat die AOC Health GmbH Wertpapiere zugunsten der Commerzbank AG verpfändet, die der Vita 34 AG einen Kredit ausgereicht hat. Das Gesamtvolumen der Transaktion betrug 100 Mio. EUR. Eine Vergütung für die Gewährung dieser Drittsicherheit hat die AOC Health GmbH nicht erhalten. Es handelt sich damit um ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Geschäft.

In den folgenden Tabellen werden die Gesamthöhen der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt. Die angegebenen Beträge umfassen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge.

Bezogene Dienstleistungstransfers im Bereich Forschung und Entwicklung

TEUR	2021	2020
Sonstige nahestehende Unternehmen		
BioPlanta GmbH *	168	
	168	0

Bezogene Mietverhältnisse

TEUR	2021	2020
Sonstige nahestehende Unternehmen		
Nardus Consulting *	69	
	69	0

* Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Krio Intezet Zrt. ist Aktionär der Gesellschaft. Die Aufwendungen betreffen Kosten für die Anmietung von Büro- und Laborräumen.

Bezogene sonstige Dienstleistungen

TEUR	2021	2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Vita 34 Suisse *	16	28
Sonstige nahestehende Unternehmen		
Sorgente Genetica s.r.l.**	16	
	32	28

* Die Gesellschaft erbringt die fachtechnische und regulatorische Betreuung am Standort Schweiz.

** Minderheitsgesellschafter und Mitglieder des Managements von Sorgente sind Aktionäre der Gesellschaft.
Die Aufwendungen betreffen Kosten für den Einsatz eines Vertriebsprogramms.

Geleistete sonstige Dienstleistungen

TEUR	2021	2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Imunolita UAB*	33	26
Sonstige nahestehende Unternehmen		
Sorgente Genetica s.r.l.**	171	
	204	26

* Die Einnahmen resultieren aus erbrachten Einlagerungsleistungen.

** Die Einnahmen resultieren aus Vermittlungsprovisionen für die Zusammenarbeit und die Vermietung von Räumlichkeiten.

Forderungen

TEUR	2021	2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Imunolita UAB*	6	0
Vita 34 Suisse*	12	5
	19	5

* Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus den dargestellten Leistungsbeziehungen.

Verbindlichkeiten

TEUR	2021	2020
Sonstige nahestehende Unternehmen		
Sorgente Genetica s.r.l.*	15	
	15	

* Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus den dargestellten Leistungsbeziehungen.

Für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden folgende Aufwendungen erbracht:

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen		
Aufsichtsratsvergütungen	128	110
Vorstandsgehälter (ohne Versorgungsaufwand)	617	432

Die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vita 34 AG erfolgen im folgenden Abschnitt.

30. BEZÜGE DER MITARBEITER IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

30.1 VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO) bis 31. Juli 2021
Andreas Schafhirt	Finanzvorstand (CFO) ab 16. August 2021

Im Geschäftsjahr erfolgte ein Wechsel im Vorstand. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 16. August 2021 ist Andreas Schafhirt zum neuen Finanzvorstand bestellt worden. Der vorherige Finanzvorstand Falk Neukirch hat sein Amt niedergelegt und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Herr Jakub Baran (President of the Management Board) und Herr Tomasz Baran (Vice President of the Management Board) gelten mit der Übernahme und Eingliederung der PBKM im Geschäftsjahr ebenfalls als Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Weitere Mitglieder des Management Boards sind Marcin Radziszewski und Tomasz Otdak.

Systematik der Vorstandsvergütung und Überprüfung

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 AktG vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei besteht die Vorstandsvergütung grundsätzlich aus (1) einer festen Grundvergütung, (2) optional einer leistungsabhängigen variablen Vergütung und (3) Nebenleistungen. Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Herr Andreas Schafhirt bestand ausschließlich in einer festen Grundvergütung und Nebenleistungen. Die Umsetzung des Maßgeblichen Vergütungssystems erfolgte durch den jeweiligen Vorstandsdienstvertrag.

Fixe Vergütung, variable Erfolgsvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung (489 TEUR; Vorjahr: 410 TEUR), die in zwölf gleichmäßigen monatlichen Beträgen ausgezahlt wird.

Der Incentive-Bonus (91 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR) orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Die leistungsabhängige variable Vergütung ist als jährlicher Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage ausgestaltet. Hierfür wird mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied vertraglich ein Gesamt-Zielbetrag in EUR definiert. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie inklusive des Ermessensbonus im Betrag begrenzt. Die Höhe des tatsächlich auszahlbaren Betrags ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bezüglich drei vertraglich vereinbarter Performance-Kennzahlen.

Zusätzlich kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres bei außerordentlichen Leistungen eines Vorstandsmitglieds für die Gesellschaft nach billigem Ermessen über einen zusätzlichen freiwilligen Ermessensbonus gewähren. Der Brutto-Maximalbetrag für den Ermessensbonus wird vertraglich mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied vereinbart. Auf den Ermessensbonus hat das Vorstandsmitglied keinen Rechtsanspruch.

Es wurde für das Geschäftsjahr ein solcher Ermessensbonus für den Vorstand in Höhe von 32 TEUR gewährt, der zum Stichtag aussteht und dessen Begleichung im laufenden Geschäftsjahr erfolgt.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen (37 TEUR; Vorjahr: 22 TEUR), die im Wesentlichen aus Leistungen für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge (7 TEUR), Versicherungsleistungen (9 TEUR) und der Privatnutzung von Firmen-Pkws (21 TEUR) bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu versteuern sind.

In der Pensionsrückstellung berücksichtigte Verpflichtungen betreffen vollständig ehemalige Vorstandsmitglieder. Gegenüber den im Geschäftsjahr beschäftigten Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Pensionszusagen. Die Angaben zu Pensionsrückstellungen sind ausführlich in Kapitel 21 dargelegt.

Die Vorstände der Vita 34 AG und PBKM erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

Vorstand Vita 34 AG

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	538	432
	538	432

Vorstand Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	99	
	99	

Die Vergütung teilt sich in einen fixen und variablen Teil. Sowohl der fixe Bestandteil (60 TEUR) als auch der variable Bestandteil (39 TEUR) sind kurzfristig fällig. Nebenleistungen wurden nicht gewährt.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses

In den Vorstandsdienstverträgen sind grundsätzlich Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer auf Veranlassung der Gesellschaft kann das Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung erhalten.

Im Fall eines Kontrollwechsels war in dem Vorstandsdienstvertrag mit Dr. Knirsch ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, die eine Abfindungszahlung auf maximal 550 TEUR begrenzte. Eine entsprechende Vereinbarung bestand mit dem im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Falk Neukirch. Eine Leistung für den Fall der vorzeitigen Beendigung infolge Kontrollwechsels wurde Herrn Neukirch im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt, wäre jedoch grundsätzlich auf 400 TEUR begrenzt gewesen. Mit dem Vorstandsmitglied Andreas Schafhirt besteht keine Sondervereinbarung im Fall eines Kontrollwechsels.

Die Vorstandsdienstverträge sahen zudem ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot (Herr Dr. Knirsch: zwei Jahre; Herr Neukirch: ein Jahr) vor. Mit Herrn Schafhirt ist kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart.

30.2 AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Alexander Granderath (Vorsitzender ab 15. Dezember 2021)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Francotyp Postalia AG Interimistischer COO und Mitglied des Investitionsausschusses der Haniel GmbH Mitglied des Beirats der der Serafin Group of Companies
Florian Schuhbauer (Vorsitzender bis 15. Dezember 2021; stellvertretender Vorsitzender ab 15. Dezember 2021)	Gründungs-Partner von Active Ownership Capital S.à.r.l. und Active Ownersip Corporation S.à.r.l. (AOC) Mitglied des Aufsichtsrates der PNE AG und der NFON AG
Steffen Richtscheid (bis 15. Dezember 2021)	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid
Frank Köhler	Mitgründer der Aroma Company GmbH Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V. Geschäftsführer von Humiecki & Graef GmbH
Andreas Füchsel	Rechtsanwalt und Partner der internationalen Sozietät DLA Piper UK LLP

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist in § 18 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und § 18 der Satzung zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 mit (rückwirkender) Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2021 geändert.

Dabei besteht die Aufsichtsratsvergütung grundsätzlich aus einer festen Grundvergütung und Nebenleistungen (Haftpflichtversicherung und Auslagen).

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	113	110
	113	110

Bezüglich sonstiger Vergütungen oder gewährter Vorteile an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ihnen nahe stehende Unternehmen und Personen wird auf die Anhangangabe 29 verwiesen.

**31. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFER
GEMÄSS § 314 HGB**

Das für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar betrug 290 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.


32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen gegen Russland haben auch Auswirkung auf die deutsche Konjunktur. Der Konflikt geht zudem mit vielen weiteren wirtschaftlichen Unsicherheiten einher, deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns erst im Verlauf der nächsten Monate näher sichtbar sein wird. Der Konzern rechnet aktuell mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns.

Mit Wirkung zum 22. März 2022 ist der CEO der PBKM, Herr Jakub Baran, in den Vorstandsvorsitz berufen worden. Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Dr. Wolfgang Knirsch, ist aus dem Vorstand und dem Konzern ausgeschieden. Die Abfindung betrug 288 TEUR.

Des Weiteren wurde der Vorstand um die neu geschaffene Position des CCO erweitert. In diese Position wurde mit Wirkung zum 22. März 2022 Herr Tomasz Baran berufen, welcher ebenfalls dem Vorstand der PBKM angehört.

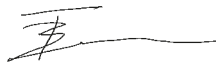
Leipzig, 29. April 2022
Vorstand der Vita 34 AG



Jakub Baran
Chief Executive
Officer



Andreas Schafhirt
Chief Financial
Officer



Tomasz Baran
Chief Commercial
Officer



WEITERE INFORMATIONEN

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Aktie der Vita 34 AG

16 Zusammengefasster Lagebericht

- 16 Vorbemerkung
- 16 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 25 Wirtschaftsbericht
- 32 Corporate Governance
- 32 Chancen- und Risikobericht
- 37 Prognosebericht
- 39 Fußnotenverzeichnis

40 Konzernabschluss

- 42 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 43 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 44 Konzern-Bilanz
- 46 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 48 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 50 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

118 Weitere Informationen

- 120 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 121 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 130 Finanzkalender 2022
- 131 Impressum



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KONZERNABSCHLUSS 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Vita 34 AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im April 2022

Vorstand der Vita 34 AG



Jakub Baran
CEO



Andreas Schaffhirt
CFO



Tomasz Baran
CCO

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vita 34 AG, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Vita 34 AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vita 34 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15
3. Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 53.653 (30,2% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der

gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Kapitels 2.4, in Wesentliche Schätzungen und Annahmen im Abschnitt „Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Kapitels 2.5 sowie in Abschnitt 10 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

1. Im Konzernabschluss der Vita 34 AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 28,4 Mio. ausgewiesen, die in Höhe von € 20,3 Mio. auf die Gewinnung und Aufbereitung von Nabelschnurblut, in Höhe von € 6,9 Mio. auf dessen Lagerung und in Höhe von € 1,2 Mio. auf sonstige Umsatzerlöse entfallen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko.

Darüber hinaus hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. („DPR“) ein neues Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der vorherigen DPR-Fehlerfeststellung zum Geschäftsjahr 2020 eröffnet und in Bezug auf die weiterhin unvollständige Berücksichtigung von Kosten im Rahmen des „Expected-Cost-plus-a-Margin“ Ansatzes und die unzureichende rückwirkende Korrektur des festgestellten Fehlers, der Vita 34 AG wiederum eine Fehlerfeststellung mitgeteilt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind wesentlich und beinhalten insbesondere die rückwirkende Fehlerkorrektur nach IAS 8 inkl. der Bestimmung des relevanten Zeitraums der rückwirkenden Anpassung, sowie die notwendige Neuberechnung der Aufteilung des Transaktionspreises auf die beiden separaten Leistungsverpflichtungen Gewinnung und Aufbereitung von Nabelschnurblut und Lagerung nach IFRS 15.

Zudem basieren die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Vertragsverbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, welche insbesondere in Bezug auf die einzubeziehenden Kosten im Zuge des „Expected-Cost-plus-a-Margin“ Ansatzes bei der Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen sowie in Bezug auf die Bestimmung der zu berücksichtigenden vertraglichen Laufzeiten für die unterschiedlichsten Vertragsarten vorliegen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung ist auch unter Berücksichtigung der DPR Fehlerfeststellung bei Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 auf Grund der Vielzahl von verschiedenen Vertragskonstellationen und manuellen Anpassungsbuchungen als komplex zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter einzelvertraglicher Vereinbarungen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir auch die zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Fakturierung und richtigen Erfassung der Transaktionen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die unterschiedlichen Ausprägungen der verschiedenen Vertragsmodelle nachvollzogen und gewürdigt, ob die Leistungsverpflichtungen und deren vertragliche Laufzeiten korrekt identifiziert wurden und diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren einschließlich der innerhalb des Konzerns durchgeführten Kostenkalkulation als Basis der Umsatzverteilung nach dem „Expected-Cost-plus-a-Margin“ Ansatz beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung vor dem Hintergrund der DPR Fehlerfeststellung gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir in Stichproben, die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Nachweise sowie Zahlungseingänge gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen vor dem Hintergrund der DPR Fehlerfeststellung für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der Vita 34 AG sind in den Abschnitten 2.3 „Anpassung der Rechnungslegungsmethoden und Fehlerkorrekturen“, 2.4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 2.5 „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“ sowie 6.1 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung

1. Auf Basis der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Vita 34 AG und der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. (PBKM) vom 31. Mai 2021, initiiert durch den gemeinsamen Haupt- und Ankeraktionär AOC Health GmbH (AOC Health), wurden im Zuge eines Aktientausches die Aktien der PBKM als Sacheinlage in die Vita 34 AG eingelegt. Auf Grund der beherrschenden Stellung der AOC Health in beiden Teilkonzernen, hat die Vita 34 AG die Transaktion als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung eingestuft. In der Folge wurde die Transaktion nicht unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 unter Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bilanziell erfasst, sondern unter Fortführung der bisherigen Buchwerte (Buchwertfortführung). Die Bilanzierung der übernommenen Vermögenswerte in Höhe von € 128,9 Mio. und Schulden in Höhe von € 100,6 Mio. aus dem IFRS-Teilkonzernabschluss der PBKM mussten darüber hinaus an die Bilanzierungsrichtlinie der Vita 34 AG angepasst werden, was insbesondere im Bereich Umsatzrealisierung wesentliche Anpassungseffekte zur Folge hatte, die auf Grund der Komplexität der IFRS 15-Bilanzierung bei den verschiedensten Vertragsmodellen und der manuellen buchhalterischen Verarbeitung der Anpassungen zu einem erhöhten Fehlerrisiko führte.

Auf Grund der wesentlichen Auswirkungen des Zeitpunktes der erstmaligen Einbeziehung der PBKM in den Vita 34-Konzern sowie der Übernahme der PBKM auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vita 34-Konzerns und der komplexen Anpassungen an die Bilanzierungsrichtlinien der Vita 34 AG, insbesondere im Bereich Umsatzrealisierung, war die Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung und der damit verbundenen Anwendung der Buchwertfortführung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir unter anderem die Vereinheitlichung der Bilanzierungsregeln sowie die bilanzielle Behandlung des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die Anpassung der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 an die konzerneinheitlichen Regelungen nachvollzogen

und beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Anpassungen im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierungsregeln sowie die Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung sachgerecht sind.

Darüber hinaus haben wir die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anhangangaben gewürdigt.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung sowie zu den Auswirkungen der Vereinheitlichung der Bilanzierungsregeln sind in allen Abschnitten des Kapitels 3 „Unternehmenszusammenschlüsse: Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900EWA4GSZEZ4P40-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs.1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Dezember 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Vita 34 AG, Leipzig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer

Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Patommel.

Berlin, den 29. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Kieper Susanne Patommel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

FINANZKALENDER 2022

30.04.2022	Geschäftsbericht 2021
31.05.2022	Quartalsmitteilung (Q1)
29.06.2022	Hauptversammlung
30.08.2022	Halbjahresfinanzbericht
22.11.2022	Quartalsmitteilung (Q3)

IMPRESSUM

KONTAKT

Vita 34 AG
Deutscher Platz 5a
04103 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 48792-40
Telefax: +49 (0)341 48792-39
E-Mail: ir@vita34group.de

REDAKTION

Vita 34 AG, Leipzig
Better Orange IR & HV AG, München

KONZEPT & DESIGN

Silvester Group, Hamburg

BILDNACHWEISE

Getty Images, München
Max Niemann, Leipzig
Vita 34 AG, Leipzig

PRODUKTION

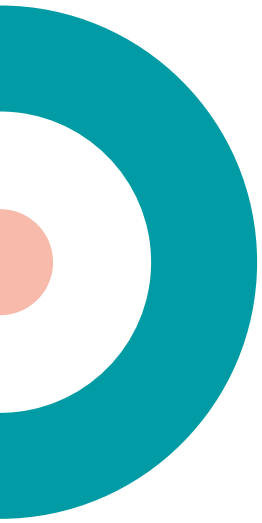
Die Produktion des Papiers ist zertifiziert nach DIN ISO 9001 und 14001. Die Zellstoff- und Papierfabriken des Herstellers sind nach FSC-Chain of Custody zertifiziert. Das Holz stammt ausschließlich aus kontrollierten und nachhaltig bewirtschafteten Forstbeständen.



VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Geschäftsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache am 30. April 2022 veröffentlicht und steht auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Vita 34 im Internet: www.vita34group.de



Vita 34 AG

Firmensitz: Deutscher Platz 5a | D-04103 Leipzig

Postanschrift: Perlickstraße 5 | D-04103 Leipzig

T: +49 (0)341 48792-0 | F: +49 (0)341 48792-20

ir@vita34.de | www.vita34group.de

VITA34